



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 4. FEBRUAR 2008

STAATSANZEIGER

NR. 4 / SEITE 193

**Hinweis: Am 11. Februar 2008 erscheint kein Staatsanzeiger.
Nächstes Ausgabedatum ist der 18. Februar 2008**

I N H A L T

	Seite		Seite		Seite
Staatskanzlei		Energiewirtschaftliches Verfahren		Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	
Verleihung des Verdienstordens des Landes Rheinland-Pfalz	193	zur Genehmigung des Ersatzneubaus der Einzelmasten 1035, 1038 und 1042 der 110-kV-Hochspannungsfreileitung von Rasselstein zur Grube Georg auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Rengsdorf, westlich von Rengsdorf (Aktenzeichen: 21-70.0-016-2008)	206	Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG (Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes)	213
Ministerium des Innern und für Sport		Rechtsverordnung		Hochschulen	
Landesrettungsdienstplan Rheinland-Pfalz (LRettDP)	193	über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Waldmühlen, Westernohe und Rennerod, Westerwaldkreis, zugunsten der Verbandsgemeinde Rennerod, Hauptstraße 55, 56477 Rennerod	206	Wahlordnung der Hörerschaft der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (Körperschaft des öffentlichen Rechts) ..	213
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau		Vollzug der Abfall- und Immissionsschutzgesetze (Antragsteller: BHKW Flohr GmbH, 56564 Neuwied)	209	Satzung der Hörerschaft der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (Körperschaft des öffentlichen Rechts) ..	215
Bekanntmachung der Landesregulierungsbehörde Energie beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau über Anträge zur Zulassung zum vereinfachten Verfahren nach § 21a Energiewirtschaftsgesetz i.V.m. der Anreizregulierungsverordnung	202	Rechtsverordnung		Sonstige Veröffentlichungen	
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur		über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Tiefbrunnen Schöneberg I und II und die Brunnen Faustheck und Göbus in den Gemarkungen Schöneberg, Hergenfeld und Spabrücken, zugunsten des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Trollmühle“, Hauptstraße 46, 55452 Windesheim, und der Verbandsgemeinde Rüdesheim, Nahestraße 63, 55593 Rüdesheim	210	Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (7. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar) ...	216
Bekanntmachung der Urkunde über die Änderung des Namens der Pfarrkuratie Mainz-Gonsenheim, St. Johannes Evangelist in Mainz in St. Johannes Evangelist in Mainz	206			Auflösung des Heimbacher Brunnenvereins e.V.	217
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord				Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Udler Flurbereinigungsbeschluss	217
Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)				Auflösung des Vereins Wurzelkinder e.V.	218
				Öffentliche Ausschreibungen	218
				Stellenausschreibungen	218
				Bekanntmachungen der Gerichte	220

Staatskanzlei

939.

Verleihung des Verdienstordens des Landes Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 22. Januar 2008

Herr Ministerpräsident Beck hat folgender
Persönlichkeit den Verdienstorden des Lan-
des Rheinland-Pfalz verliehen:

Herrn Leonhard Reinirkens
Unkel

Mainz, den 22. Januar 2008

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

Ministerium des Innern und für Sport

940.

Landesrettungsdienstplan Rheinland-Pfalz (LRettDP)

Entsprechend der Beschlussfassung
im Landesbeirat für das Rettungswesen
am 17. Dezember 2007

Stand: 16. Januar 2008

Inhaltsverzeichnis:

- A. Grundlagen
- I. Rechtsgrundlagen und Rechtsnatur des
Landesrettungsdienstplans
Zuständige Behörden für den
Rettungsdienst

- II. Allgemeine Grundlagen
 - 1. Rettungskette
 - 2. Alarmierung
 - 3. Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe
und Qualifizierte Ersthelfer
 - 3.1 Therapiefreies Intervall
 - 3.2 Erste Hilfe
 - 3.3 Qualifizierte Ersthelfer
 - 4. Aufnahme und Weiterbehandlung im
Krankenhaus oder in einer sonstigen
Behandlungseinrichtung
- III. Aufgaben des Rettungsdienstes
 - 1. Grundsatz
 - 1.1 Notfallrettung
 - 1.2 Krankentransport
 - 1.3 Verlegungstransporte /
Intensivtransporte
 - 2. Aufgabendefinition Personal
 - 2.1 Ärztliche Leiterin oder Ärztlicher
Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)
 - 2.1.1 Zuständigkeitsbereiche, Gebiete,
Anstellungsbehörde, Vertretung

- ÄLRD Kaiserslautern
- ÄLRD Koblenz / Montabaur
- ÄLRD Ludwigshafen / Südpfalz
- ÄLRD Bad Kreuznach / Rheinhessen
- ÄLRD Trier
- 2.2 Ärztliche Leiterin oder Ärztlicher Leiter Notarztstandort (ÄLNAST)
- 2.3 Notärztin oder Notarzt
- 2.4 Leitende Notärztin oder Leitender Notarzt (LNA)
- 2.5 Organisatorische Leiterin oder Organisatorischer Leiter (OrgL)
- 3. Ambulante ärztliche Versorgung außerhalb der üblichen Praxiszeiten
- 4. Katastrophenschutz
- B. Organisation des Rettungsdienstes
- I. Rettungsdienstbereiche, zuständige Behörden (§ 4 Abs. 2 Satz 1 RettDG) und Standorte der Leitstellen sowie Standorte und Betreiber der Rettungswachen
- 1. Rettungsdienstbereich
- 1.1 Bad Kreuznach
- 1.2 Kaiserslautern
- 1.3 Koblenz
- 1.4 Ludwigshafen
- 1.5 Montabaur
- 1.6 Rheinhessen
- 1.7 Südpfalz
- 1.8 Trier
- 2. Außenstellen von Rettungswachen
- II. Unternehmen (§ 14 RettDG)
- 1. Rettungsdienstbereich
- 1.1 Bad Kreuznach
- 1.2 Kaiserslautern
- 1.3 Koblenz
- 1.4 Ludwigshafen
- 1.5 Montabaur
- 1.6 Rheinhessen
- 1.7 Südpfalz
- 1.8 Trier
- III. Notfall- und Intensivtransportsystem (N.I.T.S.)
- IV. Grenzüberschreitender Rettungsdienst
- C. Bauliche Errichtung, Unterhaltung und Betrieb der Leitstellen und Rettungswachen, Rettungsmittel
- I. Leitstellen
- 1. Bauliche Errichtung und technische Ausstattung
- 2. Personelle Besetzung
- 2.1 Qualifikation
- 2.1.1 Rettungsdienst
- 2.1.2 Brandschutz
- 3. Aufgaben der Leitstellen
- 3.1 Dispositionsgrundsätze
- 3.1.1 Krankentransport-Richtlinien
- 3.2 Einsatzstrategie
- 3.3 Vernetzung der Leitstellen
- 3.4 Zusammenarbeit mit dem vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst
- II. Rettungswachen
- 1. Bau von Rettungswachen
- 2. Betrieb der Rettungswachen
- 3. Zusammenarbeit der Sanitätsorganisationen
- III. Lehrrettungswachen
- IV. Rettungsmittel
- 1. Bodengebunden
- 1.1 Krankenkraftwagen
- 1.1.1 Rettungswagen (RTW)
- 1.1.2 Notfallkrankentransportwagen
- 1.1.3 Krankentransportwagen (KTW)
- 1.2 Notarztzeitsatz
- 1.2.1 Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF)
- 1.3 Sonderfahrzeuge
- 1.3.1 Großraumrettungswagen (GRTW)
- Koblenz
- Ludwigshafen am Rhein

- 1.3.2 Intensivtransporteinheiten / Intensivtransportwagen (ITW)
- Kaiserslautern
- Koblenz
- Ludwigshafen am Rhein
- Mainz
- Trier
- 2. Einheitliches Fahrzeugkonzept
- 3. Luftrettung
- 3.1 Standorte der Rettungshubschrauber
- 3.1.1 Koblenz, Christoph 23
- 3.1.2 Ludwigshafen am Rhein, Christoph 5
- 3.1.3 Mainz, Christoph 77
- 3.1.4 Wittlich, Christoph 10
- D. Personal im Rettungsdienst
- I. Ärztliches Personal
- 1. Ärztliche Leiterin oder Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)
- 2. Notärztin oder Notarzt
- 3. Ärztliche Leiterin oder Ärztlicher Leiter Notarztstandort (ÄLNAST)
- II. Nicht-ärztliches Personal
- Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten
- Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter
- Rettungshelferinnen und Rettungshelfer
- 1. Fort- und Weiterbildung
- 1.1 Curriculum
- 1.2 jährlich mindestens 30 Stunden
- 1.3 jährlich mindestens 20 Notfalleinsätze
- 1.4 Erweiterte Maßnahmen
- E. Qualität im Rettungsdienst
- I. Ärztliche Leiterin oder Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)
- II. Notfallmedizinische Zentren (NZ)
- Kaiserslautern
- Koblenz
- Ludwigshafen am Rhein
- Mainz
- Trier
- III. Qualitätssicherung
- F. Finanzierung des Rettungsdienstes
- G. Zusammenarbeit
- I. Partnerschaftliches Zusammenwirken des Ministeriums des Innern und für Sport (ISM) mit den Landesverbänden der Sanitätsorganisationen und anderen Einrichtungen
- II. Partnerschaftliches Zusammenwirken mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes
- III. Sonstiges zur Zusammenarbeit
- H. Inkrafttreten

Diese im LRettdP angesprochenen Schriftstücke sind alle veröffentlicht und zusätzlich - allgemein zugänglich - unter

<http://www.leitstellen-info.de>

einsehbar und abrufbar.

Hierunter zählen:

- Landesgesetz über den Rettungsdienst sowie den Notfall- und Krankentransport (Rettungsdienstgesetz - RettDG -) in der Fassung vom 22. April 1991¹
- Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -) vom 2. November 1981²
- Standard Operating Procedure (Standardarbeitsanweisung) - SOP³
- Indikationskatalog für den Notarztzeitsatz (NAIK)
- Notfall- und Intensivtransportsystem Rheinland-Pfalz (N.I.T.S.)

- Rahmen-, Alarm- und Einsatzplan Gesundheit - (RAEP Gesundheit) mit seinen Checklisten⁵
- Sonderalarm Rettungsdienst⁶
- Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Bundesländern im grenznahen Bereich
- Rahmenabkommen und Verwaltungsvereinbarung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rettungsdienst
- Vereinbarung mit dem Großherzogtum Luxemburg über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Luftrettung
- Krankentransport-Richtlinien⁷
- Rahmenempfehlung des Deutschen Roten Kreuzes für die Planung und Errichtung von Rettungswachen vom 8. November 2006
- Gesetz über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten (Rettungsassistentengesetz - RettAssG) vom 10. Juli 1989⁸
- Gemeinsame Grundsätze der auszubildenden Hilfsorganisationen (ASB, DRK, JUH, MHD) für die Ausbildung von Praktikanten an Lehrrettungswachen vom September 1991
- Schreiben des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung - Öffentliches Gesundheitswesen vom 1. April 2005
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung der Anlage und des Betriebs von Hubschrauberflugplätzen¹¹

Landesrettungsdienstplan Rheinland-Pfalz

LRettdP

A. Grundlagen

Der Landesrettungsdienstplan enthält die organisatorischen und planerischen Vorgaben des Landes zur Durchführung des Rettungsdienstes in Rheinland-Pfalz. Er legt die für die Durchführung der nach dem Rettungsdienstgesetz vorgegebenen Aufgaben in Form von Leitlinien und Planungszielen fest.

I. Rechtsgrundlagen und Rechtsnatur des Landesrettungsdienstplans Zuständige Behörden für den Rettungsdienst

Das für das Rettungswesen zuständige Ministerium - als oberste Rettungsdienstbehörde des Landes - erlässt gemäß § 4 Abs. 6 RettDG¹ einen Plan für die Organisation und für die Beschaffung von Einrichtungen des Rettungsdienstes (Landesrettungsdienstplan), der im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz veröffentlicht wird. Bei der Erstellung des Landesrettungsdienstplanes wird das zuständige Ministerium durch den Landesbeirat für das Rettungswesen beraten.

Der LRettdP richtet sich als verwaltungsinterner Organisations- und Planungsakt unmittelbar

- an die zuständigen Rettungsdienstbehörden gem. § 4 Abs. 2 RettDG,
- an die Organisationen und Einrichtungen, denen gem. § 5 RettDG die Durchführung des Rettungsdienstes übertragen wurde sowie
- an Unternehmer mit einer Genehmigung gem. § 14 RettDG.

Für jeden Rettungsdienstbereich wird durch Rechtsverordnung eine Kreisverwaltung oder eine Stadtverwaltung einer kreisfreien Stadt bestimmt, die für die Durchführung des Rettungsdienstes zuständig ist (zuständige Behörde) (§ 4 Abs. 2 RettDG). Diese zugewiesene Aufgabe wird als Auftragsangelegenheit wahrgenommen (§ 4 Abs. 5 RettDG). Die öffentliche Aufgabe Ret-

tungsdienst ist keinesfalls nur eine verwaltende, sie ist vielmehr auch eine gestaltende Aufgabe. Die Aufgaben der zuständigen Behörde für die Durchführung des Rettungsdienstes werden immer umfangreicher und komplexer. Zuständige Behörden müssen darüber hinaus bei der Aufgabenerfüllung neutral, selbstständig und unabhängig sein. Nicht sach- und fachgerechte oder gar unqualifizierte Entscheidungen können zu einem Organisationsverschulden führen. Schnell können daraus im Rahmen der Amtshaftung erhebliche finanzielle Forderungen entstehen. Deshalb soll für diese Aufgabe genügend geeignetes Personal ausgewählt werden, das bereit ist, zur ohnehin erforderlichen Verwaltungsbildung, sich auch im Bereich des Rettungsdienstes fort- und weiterzubilden.

II. Allgemeine Grundlagen

1. Rettungskette

Der Rettungsdienst ist ein Teil der „Rettungskette“, die, wenn sie bei der Versorgung eines Notfallpatienten den erwarteten Erfolg bringen soll, in allen Teilleitungen funktionieren muss. Denn eine Kette, so auch die Rettungskette, ist immer nur so stark wie ihr schwächstes Glied.

Die Rettungskette setzt sich aus folgenden Gliedern zusammen:

- Eigen- und Fremdsicherung
- Sofortmaßnahmen am Unfall- oder Notfallort
- Notruf
- Erste Hilfe
- Rettungsdienst
- Krankenhaus

2. Alarmierung

Die Sicherstellung einer schnellen Alarmierung des Rettungsdienstes ist eine wichtige Voraussetzung für einen wirkungsvollen Einsatz.

Ziel der Landesregierung ist die landesweite

- Errichtung von Integrierten Leitstellen und
- die Einführung der Notrufnummer 112 für alle nicht-polizeilichen Hilfeersuchen.

Mit der Einrichtung von Integrierten Leitstellen wird die Möglichkeit geschaffen, über den Notruf 112 alle nicht-polizeilichen Hilfeersuchen bei einer einheitlichen Einsatzzentrale zusammenzuführen und dadurch alle Fachdienste koordiniert einsetzen zu können.

Klar davon abgegrenzt gibt es die zweite Notrufnummer, die 110, die alle polizeilichen Hilfeersuchen erfasst.

Nur die zuständige Leitstelle (Integrierte Leitstelle oder Rettungsleitstelle) darf dem öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst Einsatzaufträge erteilen.

Notrufsäulen oder Notruftelefone haben ihre einst wichtige Funktion größtenteils verloren. Sie werden nur noch an ganz besonderen Unfallschwerpunkten oder in Regionen, die durch den Mobilfunk nicht abgedeckt sind, unterhalten.

Sonstige Servicenummern

Liegt kein Notfall vor,

- kann zur Anforderung eines Krankentransports auch eine der Servicenummern der Leitstelle - z.B. die 19222 - genutzt werden,
- kann gegebenenfalls - in sprechstundenfreien Zeiten - der vertragsärztliche Bereitschaftsdienst

über eine weitere Servicenummer - z.B. die 19292 - erreicht werden, können an die Integrierte Leitstelle sonstige soziale Einrichtungen, Meldeanlagen oder Hilfsdienste angesprochen werden.

3. Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe und Qualifizierte Ersthelfer

3.1 Therapiefreies Intervall

Ziel ist, das therapiefreie Intervall (Zeit vom Notfall bis zum Eintreffen qualifizierter medizinischer Hilfe) durch Sofort- und Erste-Hilfe-Maßnahmen zu überbrücken.

3.2 Erste Hilfe

Zur Sicherstellung von lebensrettenden Sofort- und Erste-Hilfe-Maßnahmen ist die Breitenausbildung der Bevölkerung erforderlich. Damit kann die Überlebensrate gesteigert und eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes von Notfallpatienten verhindert werden. Die Träger der öffentlichen Verwaltung, die anerkannten Sanitätsorganisationen, private Institutionen bis hin zum einzelnen Bürger sind dringend aufgerufen, eine entsprechende Verbesserung der Breitenausbildung in Erster Hilfe zu fördern, bzw. sich einer solchen regelmäßig zu unterziehen. Idealerweise könnte dies bereits in den Kindertagesstätten und in den Schulen durch sich regelmäßig wiederholende Kurse geschehen.

3.3 Qualifizierte Ersthelfer

Die Aufgabe von Qualifizierten Ersthelfern (auch First Responder genannt), wird von Personen wahrgenommen, die über eine erweiterte Erste-Hilfe-Ausbildung verfügen.

Qualifizierte Ersthelfer können, dürfen und sollen nicht den Rettungsdienst ersetzen. Erkennbare Defizite im Rettungsdienst sind durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen. Sie gehören nicht zum Rettungsdienst.

Die Mitwirkung von Qualifizierten Ersthelfern erfolgt nicht im Rahmen des Rettungsdienstgesetzes - RettDG - sondern im Rahmen der Allgemeinen Hilfe auf der Grundlage des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG² -). Dadurch ist sichergestellt, dass die eingesetzten Helferinnen und Helfer bei ihrer Tätigkeit auch haftungsrechtlich abgesichert und gesetzlich unfallversichert sind.

Der Aufbau von Gruppen Qualifizierter Ersthelfer erfolgt

- durch die zuständigen Aufgabenträger nach dem LBKG,
- im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde für den Rettungsdienst, sowie
- in Absprache mit der jeweiligen Leitstelle.

Der Einsatzauftrag an Qualifizierte Ersthelfer erfolgt ausschließlich durch die Leitstelle.

Qualifizierte Ersthelfer sollen vorrangig Helferinnen und Helfer der Sanitätsorganisationen sein. Diesen Helferinnen und Helfern, die ehrenamtlich tätig sind, wird eine sehr große Verantwortung übertragen, für die sie durch ihre Organisation entsprechend gut ausgebildet und regelmäßig weitergebildet werden müssen.

4. Aufnahme und Weiterbehandlung im Krankenhaus oder in einer sonstigen Behandlungseinrichtung

Von herausragender Bedeutung ist - wenn möglich - die Schaffung von so genannten „Integrierten Notaufnahmen“ in Kliniken/Krankenhäusern.

Der Einsatz des Rettungsdienstes endet mit der Übergabe des Patienten im Krankenhaus oder in einer sonstigen Behandlungseinrichtung. Danach sollen die Rettungsmittel - insbesondere Fahrzeuge der Notfallrettung, aber auch Krankentransportfahrzeuge - der Leitstelle wieder unverzüglich für eventuell weitere Einsätze zur Verfügung stehen. Dies hilft mit, die Hilfsfrist bei der Notfallrettung und die Wartezeit beim Krankentransport (§ 8 Abs. 2 RettDG) einzuhalten.

Zur Verkürzung der Verweildauer der Rettungsmittel in Krankenhäusern soll möglichst eine zentrale Abholstelle oder ein Entlassraum eingerichtet werden.

In diesem Zusammenhang ist an der Schnittstelle Rettungsdienst / Krankenhaus die Zusammenarbeit weiter zu verbessern.

Beispielgebend

- sind die von den ÄLRD erarbeiteten SOP's3 - Standardarbeitsanweisungen - z.B. bei Schlaganfall, Herzinfarkt und Polytrauma,
- ist der gleichzeitige Einsatz von Personal sowohl in der präklinischen Versorgung als auch in den Notaufnahmen. Dies sollte für die Zukunft diskutiert, initiiert und ausgeweitet werden. Hier zu erwartende Synergieeffekte sind von fachlichem, sicher auch von ökonomischem Interesse,
- ist der Einsatz von Notfallkoordinatoren in großen Krankenhäusern (Beispiele: Westfal-Klinikum in Kaiserslautern oder Schockraumkoordinator beim Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz). Der Notfallkoordinator im Krankenhaus ist ein wichtiges Verbindungsglied zwischen dem präklinischen und dem klinischen Bereich.

III. Aufgaben des Rettungsdienstes

1. Grundsatz

Gemäß § 2 Abs. 1 RettDG ist der Rettungsdienst eine öffentliche Aufgabe. Er hat die bedarfsgerechte und flächen-deckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Notfall- und Krankentransportes als medizinisch-organisatorische Einheit in der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr sicherzustellen.

Nicht die Transportleistung, sondern die medizinische Versorgung steht im Vordergrund.

1.1 Notfallrettung

Die zuständige Behörde hat sicherzustellen, dass die in § 8 Abs. 2 RettDG genannten Vorgaben (Hilfeleistungsfrist = 15 Minuten) eingehalten werden.

Die Notfallrettung dient der Versorgung von Patienten, die sich in einem unmittelbaren oder zu erwartenden lebensbedrohlichen Zustand befinden oder denen schwere gesundheitliche Schäden drohen. Die medizinische Versorgung von Notfallpatienten beruht auf dem Einsatz eines Rettungsmittels und der

im Einzelfall je nach Schweregrad parallel erfolgenden Alarmierung/Nachalarmierung einer Notärztin oder eines Notarztes. Die Entscheidung der Leitstelle richtet sich insoweit grundsätzlich nach den Vorgaben des Notarztsindikationskatalog, die im Einvernehmen mit den beteiligten Stellen vom Ministerium des Innern und für Sport (ISM) zuletzt im Jahr 2007 herausgegeben wurde.

Der Rettungsdienst soll bei Notfalleinsätzen am Tage in weniger als einer Minute, in der Nacht (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) in weniger als zwei Minuten, ausgerückt sein. Überschreitungen dieser Ausrückzeit sind durch den Leistungserbringer gegenüber der zuständigen Behörde für den Rettungsdienst bzw. gegenüber dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst schriftlich zu begründen.

Der Einsatz einer Notärztin oder eines Notarztes soll schnellstmöglich erfolgen. Eine Notärztin oder ein Notarzt soll in der Regel spätestens nach 30 Minuten an der Einsatzstelle sein (siehe: „Konzept zur notärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz“).

Bei Notarzteinsätzen ist jeweils getrennt die Zeit

1. der Alarmierung von Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF) und Notarzt,
2. die Ausrückzeit des NEF mit Fahrer sowie
3. die der Herstellung der Einsatzbereitschaft des NEF mit Fahrer und Notärztin oder Notarzt

von der Leitstelle zu erfassen.

Kann ausnahmsweise (z.B. weil die Notärztin oder der Notarzt bereits im Einsatz ist) keine Notärztin oder kein Notarzt innerhalb dieser Frist eingesetzt werden, so sind durch Rettungsassistentinnen oder Rettungsassistenten andere geeignete Maßnahmen zu treffen. Hierzu gehört evtl. auch der schnellstmögliche Transport in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus.

1.2 Krankentransport

Die zuständigen Behörden haben sicherzustellen, dass die im § 8 Abs. 2 RettDG definierte Wartezeit von in der Regel 40 Minuten eingehalten wird.

1.3. Verlegungstransporte / Intensivtransporte

Die Durchführung von Intensivtransporten ist Teil des Notfalltransports (§ 2 Abs. 2 Satz 2 RettDG). Hierzu hat das ISM im Jahr 2006 die Richtlinie „Notfall- und Intensivtransportsystem Rheinland-Pfalz (N.I.T.S.)“ herausgegeben, die den Einsatz von fünf bodengebundenen Intensivtransporteinheiten (Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz und Trier) und den Einsatz von luftgebundenen Intensivtransporteinheiten regelt.

2. Aufgabendefinitionen Personal

2.1 Ärztliche Leiterin oder Ärztlicher Leiter Rettungsdienst⁴ (ÄLRD) (§ 10 RettDG)

Die Ärztliche Leiterin Rettungsdienst oder der Ärztliche Leiter Rettungsdienst sind im Rettungsdienst tätige Ärztinnen/Ärzte, die auf regionaler bzw. überregionaler Ebene in Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde für die Durchführung des Rettungsdienstes die Aufsicht über die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der

Durchführung und das Qualitätsmanagement (QM) im Rettungsdienst ausüben. Sie können den Sanitätsorganisationen und sonstigen Einrichtungen Weisungen erteilen.

2.1.1 Zuständigkeitsbereiche, Gebiete, Anstellungsbehörde, Vertretung

- ÄLRD Kaiserslautern
Gebiet des Rettungsdienstbereichs Kaiserslautern
Anstellungsbehörde: Kreisverwaltung Kaiserslautern
- ÄLRD Koblenz / Montabaur
Gebiete der Rettungsdienstbereiche Koblenz und Montabaur
Anstellungsbehörde: Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
- ÄLRD Ludwigshafen / Südpfalz
Gebiete der Rettungsdienstbereiche Ludwigshafen und Südpfalz
Anstellungsbehörde: Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises
- ÄLRD Bad Kreuznach / Rheinhessen
Gebiete der Rettungsdienstbereiche Bad Kreuznach und Rheinhessen
Anstellungsbehörde: Kreisverwaltung Mainz-Bingen
- ÄLRD Trier
Gebiet des Rettungsdienstbereichs Trier
Anstellungsbehörde: Kreisverwaltung Trier-Saarburg

ÄLRD vertreten sich gegenseitig.

2.2 Ärztliche Leiterin oder Ärztlicher Leiter Notarztstandort (ÄLNAST)

Die Ärztliche Leiterin oder der Ärztliche Leiter Notarztstandort (ÄLNAST) ist die für die Auswahl und Überwachung der Notärzte weisungsbefugte Person eines am Notarztendienst teilnehmenden Krankenhauses. Dieser Person ist die Sach- und Fachaufsicht für diesen Notarztstandort zugewiesen.

2.3 Notärztin oder Notarzt

Die Notärztin oder der Notarzt ist eine im öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst tätige Ärztin oder Arzt, die/der über die in § 22 Abs. 4 RettDG vorgeschriebene Qualifikation verfügt.

2.4 Leitende Notärztin oder Leitender Notarzt (LNA)

Die Leitende Notärztin oder der Leitende Notarzt (LNA), der Organisatorische Leiter oder die Organisatorische Leiterin (OrgL) sind zu kommunalen Ehrenbeamten gemäß § 5 Abs. 4 LBKG zu ernennen. Sie üben damit keine Funktion im Sinne des RettDG aus. Die oder der LNA übernimmt medizinische Führungs- und Koordinierungsaufgaben am Notfallort bei einer größeren Anzahl Verletzter, Erkrankter sowie auch bei anderen Geschädigten oder Betroffenen. Bei außergewöhnlichen Ereignissen bilden sie die Abschnittsleitung Gesundheit.

Ist eine größere Anzahl Verletzter oder Erkrankter zu versorgen, hat der LNA und OrgL gem. § 25 Abs. 1 Satz 3 LBKG schnellstmöglich eine den notfallmedizinischen Grundsätzen entsprechende Versorgung zu veranlassen.

2.5 Organisatorische Leiterin oder Organisatorischer Leiter (OrgL) siehe 2.4

3. Ambulante ärztliche Versorgung außerhalb der üblichen Praxiszeiten

Wichtig ist die deutliche Abgrenzung der Notfallrettung zum „vertragsärzt-

lichen Bereitschaftsdienst“, vor allem auch deshalb, weil die oftmals missverständliche Benennung in öffentlichen Medien bzw. Zeitungen von letzterem als „Ärztlicher Notdienst“ den Patientinnen und Patienten eine Unterscheidung, gerade auch im Notfall, schwer macht.

Der „vertragsärztliche Bereitschaftsdienst“ dient außerhalb von regulären Öffnungszeiten hausärztlicher Praxen ausschließlich der Versorgung solcher Patientinnen und Patienten, die während der Öffnungszeiten die Hausärztin oder den Hausarzt aufgesucht hätten. Der Rettungsdienst dient dagegen der Versorgung von Patientinnen und Patienten, die unmittelbar lebensbedrohlich erkrankt oder verletzt sind, oder bei denen ohne unverzügliche Therapie die Gefahr bleibender Schäden bestünde. Da in diesem Zusammenhang nicht den Betroffenen die Entscheidung übertragen werden kann, zu welcher Versorgungs- bzw. Notfallkategorie eine Angehörige oder ein Angehöriger im Bedarfsfall gehört, soll der vertragsärztliche Bereitschaftsdienst so schnell wie möglich - und zwar landesweit - an die Integrierten Leitstellen angebunden werden. Dort können kompetente Disponentinnen oder Disponenten nach Schilderung der Situation der Patientin oder dem Patienten die adäquate Hilfe zuweisen und/oder organisieren.

Nur so kann die große Zahl der immer noch vorhandenen qualitativen Fehleinsätze (die Notärztin oder der Notarzt des Rettungsdienstes wird zu einer Grippepatientin oder einem Grippepatienten und die Ärztin oder der Arzt des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes zu einer Reanimation gerufen) minimiert werden.

4. Katastrophenschutz

Die Grundlage für den Einsatz des Rettungsdienstes im Rahmen des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz bildet der „Rahmen-, Alarm- und Einsatzplan Gesundheit - (RAEP Gesundheit)⁵“ mit seinen Checklisten vom 27. August 2001 und der Sonderalarm Rettungsdienst⁶ (in Ergänzung zur Alarmstufe 5 des RAEP Gesundheit) in der jeweils gültigen Fassung.

B. Organisation des Rettungsdienstes

I. Rettungsdienstbereiche, zuständige Behörden (§ 4 Abs. 2 Satz 1 RettDG) und Standorte der Leitstellen sowie Standorte und Betreiber der Rettungswachen

Das Land Rheinland-Pfalz ist derzeit in nachstehende acht Rettungsdienstbereiche mit folgenden zuständigen Behörden, mit den nachfolgenden Standorten der Leitstellen sowie Standorten von Rettungswachen eingeteilt:

1. Rettungsdienstbereich

1.1 Bad Kreuznach

Zuständigkeit: Gebiete der Landkreise Bad Kreuznach, Birkenfeld und des Rhein-Hunsrück-Kreises

Zuständige Behörde: Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Standort der Leitstelle: Bad Kreuznach

<u>Rettungswachen-</u> <u>Standort:</u>	<u>Betreiber:</u>
Bad Kreuznach	DRK (unter Mitarbeit des ASB und MHD)
Bad Sobernheim	DRK
Baumholder	DRK
Birkenfeld	DRK
Boppard	DRK
Büchenbeuren	DRK
Emmelshausen	DRK
Idar-Oberstein	DRK (unter Mitarbeit des ASB)
Kastellaun	DRK
Kirn	DRK
Meisenheim	DRK
Oberwesel	DRK
Rhaunen	DRK
Simmern/Hunsrück	DRK
Stromberg	DRK

1.2 Kaiserslautern

Zuständigkeitsbereich: Gebiete des Donnersbergkreises, der Landkreise Kaiserslautern und Kusel sowie der kreisfreien Stadt Kaiserslautern

Zuständige Behörde: Kreisverwaltung Kaiserslautern

Standort der Leitstelle: Kaiserslautern

<u>Rettungswachen-</u> <u>Standort:</u>	<u>Betreiber:</u>
Eisenberg (Pfalz)	DRK
Hochspeyer	DRK
Kaiserslautern I	DRK
Kaiserslautern II	ASB
Kirchheimbolanden	DRK
Kusel	DRK
Landstuhl,	DRK
Sickingenstadt	
Lauterecken	DRK
Otterbach	DRK
Rockenhausen	DRK
Schönenberg-	DRK
Kübelberg	

1.3 Koblenz

Zuständigkeitsbereich: Gebiete der Landkreise Ahrweiler, Cochem-Zell und Mayen-Koblenz sowie der kreisfreien Stadt Koblenz

Zuständige Behörde: Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Standort der Leitstelle: (vorerst) Mayen
—> zukünftig: Koblenz

<u>Rettungswachen-</u> <u>Standort:</u>	<u>Betreiber:</u>
Adenau	DRK
Altenahr	DRK
Andernach	DRK
Bad Neuenahr-	DRK
Ahrweiler	
Bendorf	DRK
Cochem	DRK
(Stadtteil Cond)	
Kaisersesch	DRK
Koblenz I	DRK (unter
(Stadtteil Rauental)	Mitarbeit der JUH)
Koblenz II	DRK
(Stadtteil	
Ehrenbreitstein)	
Koblenz III	Bundeswehr
(Stadtteil	
Metternich)	
Löf	DRK
Lutzerath	DRK
Mayen	DRK
Niederzissen	DRK
Remagen	DRK
Weißenthurm	DRK
Zell (Mosel)	DRK

1.4 Ludwigshafen

Zuständigkeitsbereich: Gebiete des Landkreises Bad Dürkheim, des Rhein-Pfalz-Kreises sowie der kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Ludwigshafen am Rhein, Neustadt an der Weinstraße und Speyer

Zuständige Behörde: Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises

Standort der Leitstelle: Ludwigshafen am Rhein

<u>Rettungswachen-</u> <u>Standort:</u>	<u>Betreiber:</u>
Bad Dürkheim	DRK
Frankenthal (Pfalz)	DRK
Grünstadt I	ASB
Grünstadt II	DRK
Haßloch	DRK
Lambrecht (Pfalz)	DRK
Ludwigshafen am Rhein I	DRK
(Stadtteil Mundenheim)	
Ludwigshafen am Rhein II	ASB
Ludwigshafen am Rhein III	JUH / MHD – gemeinsam
(Stadtteil Friesenheim)	
Mutterstadt	DRK
Neustadt an der Weinstraße	DRK
Schifferstadt	DRK
Speyer	DRK

1.5 Montabaur

Zuständigkeitsbereich: Gebiete der Landkreise Altenkirchen (Westerwald) und Neuwied, des Rhein-Lahn-Kreises und des Westerwaldkreises

Zuständige Behörde: Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Standort der Leitstelle: Montabaur

<u>Rettungswachen-</u> <u>Standort:</u>	<u>Betreiber:</u>
Altenkirchen (Westerwald)	DRK
Asbach	DRK
Bad Ems	DRK
Daaden	DRK
Dierdorf	DRK
Diez	DRK
Hachenburg	DRK
Bad Marienberg, Außenstelle von Hachenburg	DRK
Herschbach	DRK
Höhr-Grenzhausen	DRK
Horhausen (Westerwald)	DRK
Kirchen (Sieg)	DRK
Lahnstein	DRK
Linz am Rhein	DRK
Montabaur	DRK
Nassau	DRK
Nastätten	DRK
Neuwied I	DRK
Neuwied II (Stadtteil Oberbieber)	DRK
Rennerod	DRK
Sankt Goarshausen, Loreleystadt	DRK
Waldbreitbach	DRK
Westerburg	DRK
Wissen	DRK

1.6 Rheinhessen

Zuständigkeitsbereich: Gebiete der Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen sowie der kreisfreien Städte Mainz und Worms

Zuständige Behörde: Kreisverwaltung Mainz-Bingen	
Standort der Leitstelle: Mainz	
<u>Rettungswachen-</u> <u>Standort:</u>	<u>Betreiber:</u>
Alzey	DRK
Bingen am Rhein	DRK (unter Mitarbeit des MHD)
Ingelheim am Rhein	DRK
Mainz I	DRK
Mainz II	ASB
Mainz III	MHD
Mainz IV (Stadtteil Bretzenheim)	JUH
Nieder-Olm	DRK
Nierstein	DRK
Wörrstadt	DRK
Worms I	DRK
Worms II (Stadtteil Leiselheim)	ASB

7 Südpfalz

Zuständigkeitsbereich: Gebiete der Landkreise Germersheim, Südliche Weinstraße und Südwestpfalz sowie der kreisfreien Städte Landau in der Pfalz, Pirmasens und Zweibrücken

Zuständige Behörde: Kreisverwaltung Südwestpfalz

Standort der Leitstelle: Landau in der Pfalz

<u>Rettungswachen-</u> <u>Standort:</u>	<u>Betreiber:</u>
Annweiler am Trifels	DRK
Bad Bergzabern	DRK
Dahn	DRK
Edenkoben	DRK
Germersheim	DRK (unter temporärer Mitarbeit des MHD vom Standort Rülzheim)
Hauenstein	DRK
Herxheim bei Landau/Pfalz	DRK
Kandel	DRK
Landau in der Pfalz	DRK
Pirmasens I	DRK
Pirmasens II	ASB
Rodalben	DRK
Wallhalben	DRK
Wörth am Rhein (Stadtteil Maximiliansau)	DRK
Zweibrücken I	DRK
Zweibrücken II (Stadtteil Bubenhausen)	ASB

8 Trier

Zuständigkeitsbereich: Gebiete der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Vulkaneifel, des Eifelkreises Bitburg-Prüm sowie der kreisfreien Stadt Trier

Zuständige Behörde: Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Standort der Leitstelle: Trier

<u>Rettungswachen-</u> <u>Standort:</u>	<u>Betreiber:</u>
Arzfeld	DRK
Bernkastel-Kues	DRK
Bitburg (Stadtteil Masholder)	DRK
Daun	DRK
Gerolstein	DRK
Hermeskeil	DRK
Junkerath	DRK
Kelberg	DRK

Konz	DRK
Manderscheid	DRK
Morbach	DRK
Neuerburg	DRK
Prüm	DRK
Saarburg	DRK
Schweich	DRK
Speicher	DRK
Thalfang	DRK
Traben-Trarbach	DRK
Trier I	Berufsfeuerwehr Trier
Trier II (Stadtteil Ehrang)	DRK
Welschbillig	MHD
Wittlich	DRK (unter Mitarbeit des MHD)
Zerf	DRK

Die bei den einzelnen Rettungswachen erforderlichen Rettungsmittel und deren Vorhaltezeiten werden nach Art und Anzahl von der zuständigen Behörde im Benehmen mit den Sanitätsorganisationen bzw. der Stadt Trier und der Bundeswehr in Koblenz im Einvernehmen mit den Kostenträgern festgelegt. Dabei sind alle Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen benachbarten Rettungswachen auch anderer Rettungsdienstbereiche zu nutzen.

2. Außenstellen von Rettungswachen

Außenstellen von Rettungswachen oder temporäre Rettungswachen können z.B. für besondere Anlässe (Großveranstaltungen) mit Zustimmung der zuständigen Behörde für den Rettungsdienst eingerichtet werden.

II. Unternehmen (§ 14 RettDG)

1. Rettungsdienstbereich

1.1 Bad Kreuznach

Rettungsdienst Corneli
Talstraße 36
55424 Münster-Sarmsheim

Genehmigung von Notfalltransporten - einschließlich Krankentransporte

Betriebsbereich: Radius von zwölf Km um den Betriebssitz Münster-Sarmsheim, bei Krankentransporten gilt das Land Rheinland-Pfalz.

1.2 Kaiserslautern

Johanniter-Unfall-Hilfe
(Genehmigung ruht)
Kreisverband Westpfalz
Waisenhausstraße 5
66954 Pirmasens

Durchführung von Krankentransporten
Betriebsbereich: Stadt Kaiserslautern und Landkreis Kaiserslautern

Malteser Hilfsdienst
Mainzer Straße 25
67657 Kaiserslautern

Durchführung von Krankentransporten
Betriebsbereich: Stadt Kaiserslautern und Landkreis Kaiserslautern

Taxibetrieb Jürgen Quarz
Pfaffstraße 15
67655 Kaiserslautern

Durchführung von Krankentransporten
Betriebsbereich: Stadt Kaiserslautern

1.3 Koblenz

Malteser Hilfsdienst
Moselweißer Straße 21
56073 Koblenz

Durchführung von Krankentransporten
Betriebsbereich: Stadt Koblenz und Landkreis Mayen-Koblenz

Malteser Hilfsdienst
Blumenstraße 8a
53506 Hönningen

Durchführung von Notfall- und Krankentransporten bei Veranstaltungen auf dem Nürburgring jeweils für die Zeit von Veranstaltungen auf dem Nürburgring bei Beauftragung mit dem Sanitätsdienst durch den jeweiligen Veranstalter

Betriebsbereich: Radius von fünf Km um den Betriebssitz Nürburgring (Nürburgring GmbH)

1.4 Ludwigshafen

Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Kaiserstraße 57 - 61
55116 Mainz

Betrieb eines Krankentransportfahrzeugs durch den ASB-Ortsverband Frankenthal (Pfalz)

Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
ASB-Ortsverband Speyer
Birkenweg 63 b
67346 Speyer

Durchführung von Krankentransporten

1.5 Montabaur

Malteser Hilfsdienst
Gustav-Stresemann-Straße 10
56564 Neuwied
Genehmigung von Krankentransporten,
Betriebsbereich: ausschließlich auf das Gebiet der Stadt Neuwied beschränkt

Johanniter-Unfall-Hilfe
Bergstraße 12
56203 Höhr-Grenzhausen

Genehmigung zur Durchführung von

a) Krankentransporten, die durch die Leitstelle Montabaur angeordnet wurden,
Betriebsbereich: Land Rheinland-Pfalz

b) Ausländerückholdiensten

Rettungsdienst Niethammer GmbH
Korfasse 7
53619 Rheinbreitbach

Durchführung von

1. Notfallrettung mit einem Rettungswagen
Standort: Rheinbreitbach
Betriebsbereich: zwölf Km im Umkreis des Standortes auf rheinland-pfälzischer Seite
Betriebszeit: Rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche

2. Krankentransport mit einem Krankentransportwagen
Standort: Rheinbreitbach,
Betriebsbereich: Land Rheinland-Pfalz

1.6 Rheinhessen

Rettungsdienst Corneli
Talstraße 36
55424 Münster-Sarmsheim

Durchführung von Notfall- und Krankentransporten
Betriebsbereich Krankentransport: Land Rheinland-Pfalz
Betriebsbereich Notfalltransport: Radius von zwölf Km um den Betriebssitz Münster-Sarmsheim

1.7 Südpfalz

Krankentransportunternehmen
Thomas Glöckner
Bitscher Straße 86
66955 Pirmasens

Durchführung von Krankentransporten mit zwei Krankentransportwagen
Betriebsbereich: Land Rheinland-Pfalz

Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Kaiserstraße 57 - 61, 55116 Mainz
für den ASB-Kreisverband Südliche Weinstraße
Betriebsitz: 76887 Bad Bergzabern, Im Wernersgrund 5

Durchführung von Krankentransporten mit zwei Krankentransportwagen
Betriebsbereich: Land Rheinland-Pfalz

1.8 Trier

Es wurden keine Genehmigungen erteilt

III. Notfall- und Intensivtransportsystem (N.I.T.S.)

Hinsichtlich des Systems der Koordinierung von Notfall- und Intensivtransporten durch die „Zentrale Koordinierungsstelle Rheinland-Pfalz“ (Z.K.S.) und den „Beratenden Ärzten für Notfall- und Intensivtransporte“ (B.A.N.I.) wird auf die Broschüre des ISM aus dem Jahr 2006 verwiesen.

IV. Grenzüberschreitender Rettungsdienst

Die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Bundesländern regelt die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im grenznahen Bereich vom 14. November 1979, 10. Februar 1976, 11. Dezember 1975, 30. Januar 1976 und 7. Juni 1977.

Den grenzüberschreitenden Rettungsdienst mit Frankreich regelt das Rahmenabkommen vom 22. Juli 2005 über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich und die Verwaltungsvereinbarung über deren Durchführung vom 9. März 2006.

Der grenzüberschreitende Rettungsdienst im Rahmen der Luftrettung mit dem Großherzogtum Luxemburg erfolgt auf der Basis der Schreiben des Grand-Duché de Luxembourg, Ministère de l'Intérieur, Services des Affaires Générales, Luxemburg, vom 16. Juni 1998, der AOK - Direktion - in Eisenberg (Pfalz) vom 29. Juni 1998 und des ISM - Der Minister - vom 16. März 2004.

C. Bauliche Errichtung, Unterhaltung und Betrieb der Leitstellen und Rettungswachen, Rettungsmittel

I. Leitstellen

1. Bauliche Errichtung und technische Ausstattung
Die bauliche Errichtung und technische Ausstattung von Leitstellen regelt das ISM in einem zu erstellenden Pflichtenheft Integrierte Leitstelle.

2. Personelle Besetzung
Als Berechnungsgrundlage für das Leitstellenpersonal wird eine Netto-Jahresarbeitszeit von derzeit 1.580 Stunden, entsprechend dem Gutachten der Firma RUN - Rettungswesen und Notfallmedizin GmbH, Marburg, zu Grunde gelegt.

2.1 Qualifikation des derzeit eingesetzten Personals:

2.1.1 Bereich Rettungsdienst: Rettungsassistent mit Qualifikation zum Gruppenführer Freiwillige Feuerwehr

2.1.2 Bereich Brandschutz: Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zum mittleren feuerwehrtechnischen Dienst mit Qualifikation zum Rettungssanitäter

3. Aufgaben der Leitstellen
Die Aufgaben der Leitstelle sind in § 7 RettDG festgelegt.

- 3.1 Dispositionsgrundsätze
Die Dispositionsgrundsätze richten sich nach dem aktuellen Stand der notfallmedizinischen Versorgung, dazu zählt auch die Anwendung der Notarztindikationsliste in der jeweils geltenden Fassung.

- 3.1.1 Die Durchführung von Transporten richtet sich nach den Krankentransport-Richtlinien⁷ in der jeweils gültigen Fassung.

- 3.2 Einsatzstrategie
Die Einsatzstrategie des Rettungsdienstes richtet sich nach § 7 Abs. 3 Nr. 2 c 2. Halbsatz RettDG.

„Die Leitstelle hat grundsätzlich das dem Einsatzort nächstbefindliche geeignete Rettungsmittel einzusetzen.“

- 3.3 Vernetzung der Leitstellen
Die rheinland-pfälzischen Leitstellen sollen im Endausbau miteinander vernetzt sein. Die Vernetzung der Leitstellen dient u.a. auch der wirtschaftlich sinnvollen Durchführung von Fernfahrten und damit der Vermeidung unnötiger Doppelbesätze. Mit ihr soll auch eine Redundanz beim Ausfall einer Leitstelle geschaffen werden. Die Vernetzung unterstreicht den Landesbezug des rheinland-pfälzischen Rettungsdienstes.

- 3.4 Zusammenarbeit mit dem vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst (§ 7 Abs. 4 RettDG)

Das Rettungsdienstgesetz ermöglicht die Einbeziehung des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes (zur Sicherstellung einer ambulanten Versorgung außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten) in die Integrierte Leitstelle. Hierdurch soll eine möglichst gemeinsame Bearbeitung aller medizinischen Hilfeersuchen durch eine Stelle ermöglicht und Fehleinsätze oder doppelte Einsätze verhindert werden.

II. Rettungswachen (§ 8 RettDG)

1. Bau von Rettungswachen
Für den Bau von Rettungswachen wird die Anwendung der Rahmenempfehlung des Deutschen Roten Kreuzes für die Planung und Errichtung von Rettungswachen vom 8. November 2006, Rundschreiben Nr. 2-23-053-06 empfohlen.
2. Betrieb der Rettungswachen
Die Besetzung und Erreichbarkeit richtet sich nach der jeweiligen Anlage 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der zuständigen Behörde für den Rettungsdienst und den Sanitätsorganisationen oder sonst tätigen Einrichtungen.
3. Zusammenarbeit der Sanitätsorganisationen
Sanitätsorganisationen, die im Einzugsbereich einer Rettungswache satzungsmäßig tätig, aber nicht mit der Durchführung des Rettungsdienstes beauftragt sind, sollen in Abstimmung mit der zuständigen Behörde für den Rettungsdienst die Mitwirkung im Rettungsdienst dieser Rettungswache mit ehrenamtlichen Mitarbeitern und organisationseigenen Rettungsmitteln ermöglicht werden, wenn sie dazu bereit und in der Lage sind. Hierdurch sollen diese Organisationen insbesondere in die Lage versetzt werden, ihre ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer die unerlässlichen Erfahrungen im Umgang mit Kranken und Verletzten zu vermitteln

um dadurch auch die Schnittstelle Rettungsdienst / Katastrophenschutz zu stärken.

III. Lehrrettungswachen (§ 7 RettAssG⁸)

Für die Einrichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Lehrrettungswachen gelten neben den Gemeinsamen Grundsätzen der ausbildenden Hilfsorganisationen (ASB, DRK, JUH, MHD) für die Ausbildung von Praktikanten an Lehrrettungswachen vom September 1991, folgende Vorgaben⁹:

„Bei den für Lehrrettungswachen zusätzlich erforderlichen Räumlichkeiten handelt es sich in erster Linie um

- einen für Unterrichtszwecke geeigneten Raum in angemessener Größe mit Sitz- und Schreibmöglichkeiten sowie um
- eine ausreichend dimensionierte Fahrzeughalle zur Durchführung der praktischen Ausbildungsteile und
- einen separaten Desinfektionsraum.“

IV. Rettungsmittel

Die Vorhaltezeiten und die Anzahl der für eine Rettungswache erforderlichen Krankentransportwagen (§ 21 Abs. 2 Satz 1 RettDG) werden im Benehmen mit den Sanitätsorganisationen oder den sonstigen Einrichtungen und im Einvernehmen mit den Verbänden der Kostenträger von der zuständigen Behörde festgelegt (§ 8 Abs. 2 RettDG). Sie richtet sich in erster Linie nach dem Bedarf, der sich daraus ergibt, dass in der Notfallrettung die Hilfeleistungsfrist und im Krankentransport die Wartezeit nach § 8 Abs. 2 RettDG eingehalten werden kann.

In der Anlage 1 zu den öffentlich-rechtlichen Übertragungsverträgen können auch Reservefahrzeuge aufgenommen werden. Sie dienen dem ausschließlichen Zweck, im Notfall (Reparatur, Ausfall durch Unfall etc.) Lücken schließen zu können.

Außerdem können folgende Richtzahlen verwendet werden:

Im ländlichen Bereich soll für 12.000 Einwohner, in städtischen Regionen für 15.000 Einwohner je ein Krankenkraftwagen zur Verfügung stehen. Von diesen Krankenkraftwagen sollen 40 v.H. Rettungswagen (RTW) des Typ C der DIN EN 1789, 50 v.H. Krankentransportwagen (KTW) des Typ A₂ der DIN EN 1789 und 10 v.H. Notfallkrankentransportwagen des Typ B der DIN EN 1789 sein. Als Ausgleich für Pendler, Reserve usw. kann in Ausnahmefällen die Richtzahl auf 10.000 Einwohner je Fahrzeug gesenkt werden.

1. Bodengebunden

1.1 Krankenkraftwagen

1.1.1 In der Notfallrettung sind grundsätzlich Rettungswagen (RTW) des Typ C der DIN EN 1789 einzusetzen, die für den Transport, die erweiterte Behandlung und Überwachung von Patienten konstruiert und ausgerüstet sind.

1.1.2 Notfallkrankentransportwagen sind Krankenkraftwagen des Typ B der DIN EN 1789, die für den Transport, die Erstversorgung und die Überwachung von Patienten konstruiert und ausgerüstet sind.

Notfallkrankentransportwagen sind zur Schaffung einer Redundanzebene für die Vorhaltung der Notfallrettung höherwertig ausgestattete und personell höherwertig besetzte Krankentransportwagen (KTW) (Besetzung: Fahrer wie KTW, Beifahrer = Rettungsassistent). Sie sind uneingeschränkt im Krankentransport einsetzbar und können auch im Ausnahmefall - zur Verkürzung der Eintreffzeit - auch im Notfalltransport eingesetzt werden.

1.1.3 Für Krankentransporte sind Krankentransportwagen (KTW) des Typ A₂ der DIN EN 1789 einzusetzen.

KTW des Typ A₁ der DIN EN 1789 finden im öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst und Krankentransport in Rheinland-Pfalz keine Verwendung.

Krankentransporte sind unter Berücksichtigung der Belange einer effizienten Routenplanung zu disponieren.

1.2 Notarzteinsatz

1.2.1 Der Einsatz arztbesetzter Rettungsmittel erfolgt in Rheinland-Pfalz grundsätzlich im Rendezvoussystem mittels Notarzt-Einsatzfahrzeugen¹⁰ (NEF).

1.3 Sonderfahrzeuge

Sonderfahrzeuge sind Rettungsmittel, die überregional vorgehalten werden; sie unterliegen keiner Hilfeleistungsfrist.

1.3.1 Beispielsweise bei einem Massenansturm von Verletzten werden derzeit Großraumrettungswagen (GRTW) an den Standorten Koblenz und Ludwigshafen am Rhein vorgehalten.

1.3.2 Intensivtransporteinheiten / Intensivtransportwagen (ITW) sind in den Städten Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz und Trier stationiert. An jedem Standort gibt es zwei besonders ausgestattete und vorbereitete Rettungswagen (RTW), die bei Zulauf der Intensivtransporteinheit zum Intensivtransportwagen (ITW) werden. Intensivtransporteinheiten / Intensivtransportwagen (ITW) sind wie folgt stationiert und organisiert:

- Kaiserslautern
Standort der Intensivtransporteinheit und Arztgestellung:
Westpfalzkrankenhaus Standort I Kaiserslautern
RTW/ITW: Arbeiter-Samariter-Bund / Deutsches Rotes Kreuz

- Koblenz
Standort der Intensivtransporteinheit und Arztgestellung:
Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz
RTW/ITW: Bundeswehr / Deutsches Rotes Kreuz

- Ludwigshafen am Rhein
Standort der Intensivtransporteinheit und Arztgestellung:
Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Ludwigshafen
RTW/ITW: Deutsches Rotes Kreuz / Johanniter-Unfall-Hilfe

- Mainz
Standort der Intensivtransporteinheit und Arztgestellung:
Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
RTW/ITW: Deutsches Rotes Kreuz / Malteser Hilfsdienst

- Trier
Standort der Intensivtransporteinheit und Arztgestellung:
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier
RTW/ITW: Berufsfeuerwehr Trier / Deutsches Rotes Kreuz

2. Einheitliches Fahrzeugkonzept

Der Einsatz landeseinheitlich ausgestatteter Rettungsmittel ist sinnvoll und wird angestrebt.

3. Luftrettung (§ 9 RettDG)

Die Luftrettung ist ein unverzichtbarer und integraler Bestandteil des Rettungsdienstes. Sie ist in die Primärrettung (als Notarztzubringer, Versorgung vor Ort und zum Transport von Patienten) originär eingebunden und auch wesentlicher Bestandteil des landesweiten Notfall- und Intensivtransportsystems (N.I.T.S.).

In Rheinland-Pfalz bestehen Rettungshubschrauberstationen in Koblenz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz und Wittlich; siehe C. IV. 3.1.

Die Randbereiche werden von den Standorten in Luxemburg, Frankfurt am Main, Karlsruhe, Köln, Mannheim, Reichelsheim, Saarbrücken, Siegen und Würselen erfasst, so dass eine lückenlose Abdeckung des gesamten Landesbereiches besteht.

Als SAR-Mittel ersten Grades befindet sich im Rahmen der dringenden Nothilfe im Bundesgebiet eine Vielzahl von Hubschraubern der Bundeswehr, die u.a. mit einer Rettungswinde ausgestattet sind. Zumindest für den südlichen Landesteil dürfte sich der Standort in Malsheim (bei Stuttgart) für derartige Einsätze anbieten.

Für die übrigen Landesteile steht bei der Luxemburg Air Rescue (LAR) ein mit einer Rettungswinde ausgestatteter Rettungshubschrauber zur Verfügung.

Krankenhäuser sollen mit einer Landestelle (Hubschrauberlandeplatz oder Landemöglichkeit) für Rettungshubschrauber ausgestattet sein; möglichst ist die Befahrung für die Durchführung von Nachtflügen vorzusehen. Für die Einrichtung von Landestellen für Rettungshubschrauber gilt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung der Anlage und des Betriebs von Hubschrauberflugplätzen¹¹.

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz berät die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und die Krankenhausträger bei der Anlegung von Landestellen und überwacht die Einhaltung der Vorschriften.

Die rheinland-pfälzischen Luftrettungsmittel und die luxemburgischen Rettungshubschrauber der Luxemburg Air Rescue (LAR) unterstehen im normalen Einsatzfall der jeweils örtlichen Leitstelle; der Rettungshubschrauber der LAR mit dem Rufnamen „Air Rescue 3“ der Leitstelle Trier. Bei einem Einsatz im Rahmen von N.I.T.S. erfolgt die Disposition in Zusammenarbeit zwischen der örtlichen Leitstelle, der Leitstelle Mainz als „Zentrale Koordinierungsstelle Rheinland-Pfalz (Z.K.S.)“ und dem Beratenden Arzt für Notfall- und Intensivtransporte (B.A.N.I.).

Bei einem Großschadenfall mit einer Vielzahl eingesetzter Luftrettungsmittel übernimmt auf Anforderung einer rheinland-pfälzischen Leitstelle das Lufttransportkommando der Bundeswehr in Münster für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz verantwortlich die Einsatzkoordination und die Einsatzführung der Luftrettung. Die Beauftragung erfolgte durch das ISM am 9. Mai 2007.

3.1 Standorte der Rettungshubschrauber

3.1.1 Koblenz, Bundeswehrzentral Krankenhaus Rettungshubschrauber (RTH) Christoph 23

3.1.2 Ludwigshafen am Rhein, Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Rettungshubschrauber (RTH) Christoph 5

3.1.3 Mainz, Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Intensivtransport- und Rettungshubschrauber (ITH/RTH) Christoph 77

3.1.4 Wittlich, Verbundkrankenhaus Rettungshubschrauber (RTH) Christoph 10

D. Personal im Rettungsdienst

I. Ärztliches Personal

1. Ärztliche Leiterin oder Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)

Das ISM hat sich mit den Landesverbänden der Kostenträger u.a. auf insgesamt fünf hauptamtliche ÄLRD für Rheinland-Pfalz und die Eckwerte der Bezüge verständigt.

Zu den örtlichen Zuständigkeiten, siehe A. III. 2.1.1

Einstellungsvoraussetzungen für ÄLRD:

Wichtigste Voraussetzung ist, dass

- der Bewerber ein im Rettungsdienst tätiger Arzt ist, der
- in verantwortlicher Stellung in einer am Notarzdienst beteiligten Abteilung eines Krankenhauses der Maximal- oder Schwerpunktversorgung arbeitet,
- er in der Lage ist, auf regionaler bzw. überregionaler Ebene die medizinische Kontrolle über den Rettungsdienst wahrzunehmen und für Effektivität und Effizienz der präklinischen notfallmedizinischen Patientenversorgung und Patientenbetreuung (Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung) zu sorgen.

Darüber hinaus haben Bewerberinnen und Bewerber u.a. folgende Qualifikationen nachzuweisen:

- abgeschlossene Weiterbildung im Bereich der Notfall- und Intensivmedizin
- Inhaberin oder Inhaber der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin
- Qualifikation als Leitende Notärztin oder Leitender Notarzt entsprechend der Empfehlung der Bundesärztekammer
- langjährige und anhaltende Tätigkeit in der präklinischen und klinischen Notfallmedizin und zwar bis zur Übernahme der Funktion ÄLRD
- Bereitschaft, Kenntnisse in der Systemanalyse sowie in der
- Konzeptentwicklung zur Problemlösung im Rettungsdienst zu erwerben und umzusetzen
- mindestens Teilkenntnisse der Infrastruktur des Rettungsdienstes und des Gesundheitswesens im Rettungsdienstbereich sollen vorhanden sein
- die Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung und Fortbildung innerhalb des Aufgabengebietes wird erwartet.

Ein ÄLRD soll eine aktive, klinisch tätige Notfallmedizinerin im Rang einer Oberärztin, Leitenden Oberärztin oder sogar Chefärztin oder ein aktiver, klinisch tätiger Notfallmediziner im Rang eines Oberarztes, Leitenden Oberarztes oder sogar Chefarztes sein.

Nur dies bietet - sowohl aus Sicht des ISM als auch aus der Sicht der Kostenträger - die Gewähr dafür, dass diese Per-

son als ÄLRD von den Chefärztinnen und Chefärzten der Krankenhäuser im Rettungsdienst fachlich akzeptiert wird.

Soll ein ÄLRD für zwei Rettungsdienstbereiche zuständig werden, so soll die Auswahl des Bewerbers durch Vertreter der beiden zuständigen Behörden erfolgen.

Die beiden zuständigen Behörden schließen eine Zweckvereinbarung.

2. Notärztin oder Notarzt

Die Überlebenschancen von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten können erheblich verbessert werden, wenn bei Einsätzen des Rettungsdienstes Ärztinnen oder Ärzte mitwirken. Diese müssen über die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin¹² oder den Fachkundenachweis Rettungsdienst verfügen (§ 22 Abs. 4 RettDG).

Die Regelung des Notarztsatzes ist gemäß 2. GKV-Gesetz Ländersache. Gesetzliche Grundlage ist das RettDG. Nach den Vorschriften des RettDG ist es Aufgabe der für den Rettungsdienst zuständigen Behörden, den Notarztsatz in ihrem Bereich organisatorisch sicherzustellen. Eine Finanzverpflichtung ergibt sich daraus nicht. Grundsätzlich ist geeignetes ärztliches Personal aus Krankenhäusern heranzuziehen. Insbesondere in Regionen mit nur kleineren Krankenhäusern ist eine Mitwirkung von niedergelassenen oder freiberuflich tätigen Ärztinnen und Ärzten am Notarzdienst möglich.

Eine Übertragung des Notarztdienstes an eine andere geeignete Einrichtung ist möglich. Die Übertragung erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag (Mustervertrag).

3. Jeder Notarztstandort hat eine Ärztliche Leiterin oder einen Ärztlichen Leiter Notarztstandort (ÄLNSt), (siehe auch A.III.2.2).

Das Krankenhaus oder die den Notarztstandort tragende Einrichtung benennt einen verantwortlichen ÄLNSt. Bei Krankenhäusern soll der ÄLNSt Beschäftigte oder Beschäftigter des Krankenhauses sein und im medizinisch-organisatorischen Bereich Weisungsrecht gegenüber allen am Standort eingesetzten Notärztinnen oder Notärzten haben. Der ÄLNSt stellt insofern die interne Dienstaufsicht (Auswahl und Einteilung des Personals, Überwachung der fachlichen Eignung) sicher und ist in dieser Funktion Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner seines Notarztstandortes gegenüber dem ÄLRD.

Der ÄLRD ist innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches gegenüber den Notärztinnen oder Notärzten und ÄLNSt in medizinisch-organisatorischen Fragen des Rettungsdienstes weisungsbefugt. ÄLRD, ÄLNSt und die an der Akutversorgung beteiligten Abteilungen der Kliniken sollen gemeinsam regionale Behandlungsstrategien für zeitkritische Notfälle entwickeln (Netzwerkgedanke), insbesondere Schlaganfall, Polytrauma, akutes Koronarsyndrom, und deren Einhaltung sicherstellen. Der ÄLNSt ist außerdem verpflichtet, dem ÄLRD des Rettungsdienstbereiches alle von diesem geforderten Daten zum Qualitätsmanagement der notärztlichen Leistungen am Standort zur Verfügung zu stellen. Die Implementierung des ÄLNSt erfolgt kostenneutral.

II. Nichtärztliches Personal

Die Qualifikation des nicht-ärztlichen Rettungsdienstpersonals richtet sich nach den entsprechenden Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes. Bei der Qualifikation ist es unerheblich, ob das betreffende Personal haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätig ist. Es ist auch unerheblich, wie Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten ihre Berufsbezeichnung erhielten (bestandener Lehrgang nach § 4 RettAssG, verkürzter Lehrgang nach § 8 RettAssG oder übergeleitet gem. § 13 RettAssG).

Die Rettungssanitäter- bzw. Rettungshelfer-Ausbildung ist derzeit durch die Richtlinie für die Ausbildung und Prüfung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern in Rheinland-Pfalz vom 10. Januar 1995 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 2 S. 81 vom 23. Januar 1995) geregelt; in dieser Vorschrift sind auch die Rettungshelferinnen und Rettungshelfer benannt.

Der Einsatz des Rettungsdienstes muss personell gesichert sein. Hierzu ist es erforderlich, dass von der Gesamtheit des Personals mindestens 75 v.H. im Hauptamt tätig sind.

1. Fort- und Weiterbildung

Das im Rettungsdienst sowie in der Leitstelle eingesetzte Personal ist zur laufenden Fort- und Weiterbildung verpflichtet (§ 22 Abs. 5 RettDG). Zertifizierungen sind z.B. in einem Testatheft nachzuweisen, das jederzeit auf Verlangen der Behörde (z.B. Innen- und/oder Gesundheitsministerium, etc.) bzw. dem ÄLRD vorzulegen ist.

1.1 Zur Festlegung von Fortbildungsthemen (Curriculum) und erforderlichen Prüfungsinhalten sowie für die Anerkennung einer Veranstaltung als Fachveranstaltung bilden Vertreter der Leistungserbringer und Vertreter der ÄLRD ein Gremium „Fortbildung Rettungsdienst Rheinland-Pfalz (FRRP)“. FRRP gibt sich eine Geschäftsordnung (GO), die alles Nähere regelt. Die GO ist vom ISM zu genehmigen.

1.2 Die jährliche Fortbildung des nicht-ärztlichen Rettungsdienstpersonals - einschließlich des Leitstellenpersonals - umfasst mindestens 30 Stunden, die sich wie folgt aufteilen:

Hygiene	=	2 Stunden
Landeseinheitliches Jahresthema	=	22 Stunden
Teilnahme an anerkannten Veranstaltungen	=	6 Stunden
Gesamt	=	30 Stunden

1.3 Das in der Notfallrettung als Beifahrer eingesetzte nicht-ärztliche Rettungsdienstpersonal muss jährlich mindestens 20 dokumentierte Notfalleinsätze (ab NACA-Score 4) nachweisen. Um diesen Nachweis leisten zu können, kann auch die Rotation im Bereich von Rettungswachen (wechselnder Einsatz zwischen verschiedenen hoch frequentierten Rettungswachen) erforderlich machen. Eine solche Rotation ist somit sinnvoll und im Sinne der Qualitätssicherung des Rettungsdienstes gewollt.

1.4 Rettungsassistenten, die in der Notfallrettung erweiterte (ärztliche) Maßnahmen durchführen sollen, benötigen den Nachweis, an einer Fortbildungsmaßnahme „Erweiterte Maßnahmen“ - mit Erfolgskontrolle - für Rettungsassistenten erfolgreich teilgenommen zu haben. Besteht eine Rettungsassistentin oder ein Rettungsassistent die Erfolgskontrolle

nicht, so ist die Prüfung zu wiederholen, damit die Rettungsassistentin oder der Rettungsassistent auch künftig erweiterte Maßnahmen in der Notfallrettung durchführen kann.

E. Qualität im Rettungsdienst

I. Die Qualität im Rettungsdienst umfasst eine Reihe von Maßnahmen, die zur Gewährleistung dieses Zieles ineinander greifen müssen. Wesentliche Grundlage für den Erfolg bei der Qualität ist die Einrichtung und Besetzung der Funktion eines ÄLRD (§ 10 RettDG). Die Zuständigkeitsbereiche der ÄLRD sind in Teil A Abschnitt III festgelegt. Aufgabengebiet und Tätigkeitsfeld des ÄLRD sind vielfältig und sehr breit gefächert.

II. Als Einrichtungen des Rettungsdienstes in Rheinland-Pfalz wurden fünf Notfallmedizinische Zentren (NZ) eingerichtet und zwar

- beim Westpfalz-Klinikum in Kaiserslautern
- beim Bundeswehrzentral Krankenhaus in Koblenz
- bei der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik in Ludwigshafen am Rhein
- beim Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz und
- beim Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Trier.

Aus dieser Aufzählung ist ersichtlich, dass es sich um große, leistungsfähige und im Rettungsdienst aktiv eingebundene Krankenhäuser / Kliniken handelt. Sie wurden vom rheinland-pfälzischen Minister des Innern und für Sport zu Notfallmedizinischen Zentren ernannt. Ihre Aufgabe besteht in erster Linie darin, dort vorhandenes Wissen zu nutzen und in den Rettungsdienst einzubringen, was in vielfältiger Weise geschehen kann.

Notfallmedizinische Zentren haben folgende Aufgaben:

- die fachlich-medizinische / notfallmedizinische Unterstützung der zuständigen Behörden für den Rettungsdienst und des ÄLRD bei ihren / seinen Aufgaben,
- die Bündelung und Weitergabe rettungsdienstlicher Erfahrungen an das Personal des Rettungsdienstes, z.B. durch Seminare, Symposien etc.,
- die Förderung der Pflege der Zusammenarbeit zwischen aktivem Rettungsdienst und anderen Krankenhäusern, Kliniken, Behandlungseinrichtungen, ärztlichen Fachgesellschaften, Leistungserbringern (z.B. ADAC-Luftrettung, ASB, Bundeswehr, DLRG, DRF, DRK, Feuerwehr, JUH, Luxemburg Air Rescue und MHD) sowie sonstigen relevanten Dienststellen, Organisationen und Institutionen.

III. Eine wesentliche Voraussetzung der Qualitätssicherung ist die Erstellung und Auswertung einer umfassenden Dokumentation. Die Leitstellen des Landes müssen hierzu befähigt werden.

Notarzteinsetzprotokolle (DIVI-Protokolle) sind für jeden Notarzteininsatz zu erstellen und wie folgt weiterzuleiten:

- Original für den weiterbehandelnden Arzt im Krankenhaus
- 1. Durchschlag - verbleibt beim Notarzt
- 2. Durchschlag, anonymisierte Version - wird an den ÄLRD weitergeleitet

Einsätze in der Notfallrettung ohne ärztliche Beteiligung sind ebenfalls zu dokumentieren. Nähere Vorgaben gibt der ÄLRD.

Alternativ zur Erfassung mit DIVI-Protokollen ist zukünftig auch eine EDV-gestützte Dokumentation möglich.

Es ist anzustreben, dass die am öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst teilnehmenden Sanitätsorganisationen oder Einrichtungen ein QM-System in Abstimmung mit dem ÄLRD einführen.

Notarzteinsetzprotokolle sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren; Protokolle der Einsätze in der Notfallrettung ohne ärztliche Beteiligung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

F. Finanzierung des Rettungsdienstes

Einerseits hat der Rettungsdienst einen Anspruch auf ausreichende Sicherung seiner finanziellen Bedürfnisse, andererseits sind das Bemühen um Wirtschaftlichkeit und Effizienz durchaus als „Gegenleistung“ zu erwarten.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Rettungsdienstes wird auf die Regelungen in § 11 Abs. 1 Satz 2 und § 12 Abs. 1 Satz 2 des RettDG sowie § 12 Sozialgesetzbuch V verwiesen.

Rationalisierungsreserven und Synergieeffekte sind auszunutzen.

Ein landesweiter und organisationsübergreifender Finanzausgleich zwischen allen am öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst Beteiligten soll angestrebt werden.

Bei der Finanzierung des Notarztdienstes bei Krankenhäusern ist ausdrücklich festzuhalten, dass die bisher von den Krankenkassen bei verschiedenen Krankenhäusern finanzierten Arztstellen für die Mitwirkung als Notarzt im Rettungsdienst anzurechnen sind.

G. Zusammenarbeit

I. Partnerschaftliches Zusammenwirken des ISM mit den Landesverbänden der Sanitätsorganisationen und anderen Einrichtungen

Ein gut funktionierender Rettungsdienst setzt voraus, dass alle beteiligten Verbände und Einrichtungen eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten, nicht nur auf der Ebene der Landesverbände der jeweiligen Hilfsorganisationen, sondern auch auf Ebene der örtlichen Gliederungen. Eine gegenseitige Konkurrenz in diesem Bereich - in welcher Form auch immer - muss unter allen Umständen vermieden werden. Dies betrifft die Zusammenarbeit der Sanitätsorganisationen untereinander, die insbesondere gewährleisten muss, dass Absprachen auf Landesebene auch von den jeweiligen örtlichen Untergliederungen eingehalten werden.

II. Partnerschaftliches Zusammenwirken mit den Kostenträgern

Auch die Kostenträger sollen sicherstellen, dass die vorhandenen Einrichtungen des Rettungsdienstes nicht aus vordergründig verstandener Wirtschaftlichkeit und nur im Hinblick auf vermeintliche Kosteneinsparungen benachteiligt werden. Für die Verordnung eines Transports und die Auswahl des Transportmittels durch den Arzt sind allein medizinische Überlegungen maßgebend.

III. Sonstiges zur Zusammenarbeit

Eine effektive Zusammenarbeit kann am besten durch eine rechtzeitige und gegenseitige Information aller Beteiligten über geplante Maßnahmen erreicht werden. Die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung durch den Rettungsdienst und seine Wirtschaftlichkeit müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Richtschnur und

Maßstab für alle Entscheidungen sind dabei jedoch die berechtigten Interessen an einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Notfall- und Krankentransportes als medizinisch-organisatorischer Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr.

Zur Gewährleistung einer störungsfreien Kommunikation sind Verhandlungen und Gespräche jeweils auf den üblichen korrespondierenden Ebenen zu führen. Hierdurch werden Zuständigkeiten innerhalb der einzelnen Verbände respektiert.

H. Inkrafttreten

Der Landesrettungsdienstplan Rheinland-Pfalz (LRettDP) tritt am 1. Februar 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Landesrettungsdienstplan Rheinland-Pfalz vom 15. Juli 1986, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 28 vom 28. Juli 1986, zuletzt geändert durch die Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 10 vom 27. März 2006, außer Kraft.

Mainz, den 16. Januar 2008

Der Minister des Innern
und für Sport
Karl Peter B r u c h

¹Landesgesetz über den Rettungsdienst sowie den Notfall- und Krankentransport (Rettungsdienstgesetz - RettDG -) in der Fassung vom 22. April 1991 (GVBl. S. 217), zuletzt geändert durch das zweite Landesgesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes vom 12. Juni 2007 (GVBl. S. 91), BS 2128-1

²Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -) vom 2. November 1981 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 436), BS 213-50

³SOP = Standard Operating Procedure (Standardarbeitsanweisung)

⁴Empfehlung der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensivmedizin (DIVI): Ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes
Empfehlung der Bundesärztekammer zum „Ärztlichen Leiter Rettungsdienst“; Beschluss des Vorstandes der Bundesärztekammer vom 9. Dezember 1994

⁵In Kraft gesetzt durch Schreiben des Ministers des Innern und für Sport vom 27. August 2001, Az.: 29401-RAEP/353

⁶Mit Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 7. November 2006, Az.: 29401-RAEP:352, zunächst für die Dauer von drei Jahren in Kraft gesetzt.

⁷Richtlinien über die Verordnung von Krankenfahrten, Krankentransportleistungen und Rettungsfahrten vom 22. Januar 2004, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 18 Seite 1342 vom 28. Januar 2004

⁸Gesetz über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten (Rettungsassistentengesetz - RettAssG) vom 10. Juli 1989, BGBl. I S. 1384

⁹Schreiben Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung - Öffentliches Gesundheitswesen - vom 1. April 2005 (Az. 52.)

¹⁰DIN 75079

¹¹vom 19. Dezember 2005 (Bundesanzeiger vom 29. Dezember 2005, Seite 17186 sowie Bundesanzeiger Nummer 246a vom 29. Dezember 2005

¹²Mit der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz in der Fassung der 6. Änderung vom 8. April 2000, in Kraft getreten am 2. Juni 2000, wurde in Rheinland-Pfalz die Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ eingeführt (Muster-) Weiterbildungsordnung Notfallmedizin der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Ärztekammern, Stand: Januar 2006

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

941.

Bekanntmachung der Landesregulierungsbehörde Energie beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau über Anträge zur Zulassung zum vereinfachten Verfahren nach § 21a Energiewirtschaftsgesetz i.V.m. der Anreizregulierungsverordnung

Nachfolgende Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind gemäß § 21a Energiewirtschaftsgesetz i.V.m. § 24 Anreizregulierungsverordnung zum vereinfachten Verfahren in der ersten Regulierungsperiode der Anreizregulierung zugelassen worden:

1. Im Bereich der Elektrizitätsnetzbetreiber sind dies folgende Unternehmen:

Netzbetreiber Name	Straße	PLZ	Ort	Genehmigung vom
Abita Energie Otterberg	Bismarckstraße 14	67655	Kaiserslautern	18.12.2007
Elektrizitäts-Genossenschaft Dirmstein eG	Wormser Straße 111	67227	Frankenthal	18.12.2007
Elektrizitätsversorgung (EVU) Otterstadt	Schulstraße 15	67166	Otterstadt	18.12.2007
Elektrizitätsversorgung Weilerbach	Rummelstraße 15	67685	Weilerbach	18.12.2007
Elektrizitätsversorgungsunternehmen der Ortsgemeinde Gerolsheim	Industriestraße 11	67269	Grünstadt	18.12.2007
Elektrizitätsversorgungsunternehmen der Ortsgemeinde Obrigheim	Industriestraße 11	67269	Grünstadt	18.12.2007
Elektrizitätsversorgungsunternehmen der Ortsgemeinde Waldsee	Ludwigstraße 99	67165	Waldsee	18.12.2007
Elektrizitätsversorgungsunternehmen Ramsen der Gemeinde Ramsen	Schulstraße 18	67304	Eisenberg	18.12.2007
Elektrizitätswerk Dahner Felsenland	Schulstraße 29	66994	Dahn	18.12.2007
Elektrizitätswerk der Verbandsgemeinde Eisenberg	Schulstraße 18	67304	Eisenberg	18.12.2007
Elektroversorgungsunternehmen Lamsheim	Mühlthorstraße 25	67245	Lamsheim	18.12.2007
Energie Südwest Netz GmbH	Industriestraße 18	76829	Landau	18.12.2007

Netzbetreiber Name	Straße	PLZ	Ort	Genehmigung vom
Energie- und Bäderbetrieb - Elektrizitätsversorgung- Hauenstein	Schulstraße 4	76846	Hauenstein	18.12.2007
Energie- und Wasserversorgungs GmbH Alzey	Gartenstraße 22	55232	Alzey	18.12.2007
Energieversorgung Mittelrhein Netz GmbH	Ludwig-Erhard- Straße 8	56073	Koblenz	18.12.2007
EVU der Ortsgemeinde Rheinzabern	Hauptstraße 33	76764	Rheinzabern	18.12.2007
EVU der Ortsgemeinde Winden	Landauer Straße 23	76887	Bad Bergzabern	18.12.2007
EVU Fußgönheim	Mühltorstraße 25	67245	Lambsheim	18.12.2007
E-Werk der Gemeinde Wattenheim	Hauptstraße 45	67310	Hettenleidel- heim	18.12.2007
E-Werk Meckenheim/Pfalz	Hauptstraße 58	67149	Meckenheim	18.12.2007
Gemeindewerk Bruchmühlbach-Miesau	Am Rathaus 2	66892	Bruchmühl- bach-Miesau	18.12.2007
Gemeindewerk Krickbach -Elektroversorgung	Pirmasenser Straße 62	67655	Kaisers- lautern	18.12.2007
Gemeindewerk Stelzenberg -Elektroversorgung	Pirmasenser Straße 62	67655	Kaisers- lautern	18.12.2007
Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH	Wormser Straße 111	67227	Frankenthal	18.12.2007
Gemeindewerke Budenheim	Untere Stefanstraße 65	55257	Budenheim	18.12.2007
Gemeindewerke Dudenhofen, E-Werk	Konrad-Adenauer- Platz 6	67373	Dudenhofen	18.12.2007
Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn	Hauptstraße 18	67677	Enkenbach- Alsenborn	18.12.2007
Gemeindewerke Haßloch GmbH	Gottlieb-Dutten- höfer-Straße 27	67454	Haßloch/ Pfalz	18.12.2007
Gemeindewerke Herxheim	Am Rathaus 6	76863	Herxheim	18.12.2007
Gemeindewerke Hettenleidelheim	Hauptstraße 45	67310	Hettenleidel- heim	18.12.2007
Gemeindewerke Hördt	Am Deutsch- ordensplatz 1	76761	Rülzheim	18.12.2007
Gemeindewerke Niedermohr	Am Neuen Markt 8	66878	Ramstein- Miesenbach	14.01.2008
Gemeindewerke Rülzheim	Am Deutsch- ordensplatz 1	76761	Rülzheim	18.12.2007
Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben	Friedhofstraße 3	67714	Waldfisch- bach- Burgalben	18.12.2007
Gemeindewerke Weidenthal	Burgstraße 11	67659	Kaisers- lautern	18.12.2007
Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH	Binger Straße 135	55218	Ingelheim	18.12.2007

Netzbetreiber Name	Straße	PLZ	Ort	Genehmigung vom
Stadt -Stadtwerke- Annweiler am Trifels	Saarlandstraße 13	76855	Annweiler am Trifels	18.12.2007
Stadtwerke Bad Bergzabern GmbH	Landauer Straße 23	76887	Bad Bergzabern	18.12.2007
Stadtwerke Deidesheim	Im Kathrinenbild 5	67146	Deidesheim	18.12.2007
Stadtwerke Frankenthal GmbH	Wormser Straße 111	67227	Frankenthal	18.12.2007
Stadtwerke Germersheim GmbH	Gaswerkstraße 3	76726	Germersheim	18.12.2007
Stadtwerke GmbH Kirchheimbolanden	Gasstraße 4	67292	Kirchheimbolanden	18.12.2007
Stadtwerke Grünstadt GmbH	Max-Planck-Straße 12	67269	Grünstadt	18.12.2007
Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH	Hauptstraße 14	67466	Lambrecht	18.12.2007
Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH	Schlachthofstraße 60	67433	Neustadt	18.12.2007
Stadtwerke Neuwied GmbH	Hafenstraße 90	56564	Neuwied	18.12.2007
Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH	An der Streckbrücke 4	66954	Pirmasens	18.12.2007
Stadtwerke Schifferstadt	Mühlstraße 18	67105	Schifferstadt	18.12.2007
Stadtwerke Speyer GmbH	Georg-Peter-Süß-Straße 2	67346	Speyer	18.12.2007
Stadtwerke Wachenheim	Weinstraße 16	67157	Wachenheim	18.12.2007
Stadtwerke Zweibrücken GmbH	Gasstraße 1	66482	Zweibrücken	18.12.2007
Verbandsgemeindewerk Dannstadt-Schauernheim	Am Rathausplatz 1	67125	Dannstadt-Schauernheim	18.12.2007
Verbandsgemeindewerke Hochspeyer	Hauptstraße 121	67691	Hochspeyer	18.12.2007

2. Im Bereich der Gasnetzbetreiber sind dies folgende Unternehmen:

Netzbetreiber Name	Straße	PLZ	Ort	Genehmigung vom
Energie Südwest AG	Industriestraße 18	76829	Landau	18.12.2007
Energie- und Wasserversorgungs GmbH Alzey	Gartenstraße 22	55232	Alzey	18.12.2007
Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH	Wormser Straße 111	67227	Frankenthal	18.12.2007
Gemeindewerke Haßloch GmbH	Gottlieb-Duttenhöfer-Straße 27	67454	Haßloch/Pfalz	18.12.2007
Gemeindewerke Hettenleidelheim E- und Gas-Werk	Hauptstraße 45	67310	Hettenleidelheim	18.12.2007
Gemeindewerke Weidenthal	Burgstraße 11	67659	Kaiserslautern	18.12.2007
Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH	Binger Straße 135	55218	Ingelheim	18.12.2007
Stadtwerke Deidesheim	Im Kathrinenbild 5	67146	Deidesheim	18.12.2007
Stadtwerke Diez GmbH	Oraniensteiner Straße 5	65582	Diez	18.12.2007
Stadtwerke Frankenthal GmbH	Wormser Straße 111	67227	Frankenthal	18.12.2007
Stadtwerke Germersheim	Gaswerkstraße 3	76726	Germersheim	18.12.2007
Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach	Kilianstraße 9	55543	Bad Kreuznach	10.01.2008
Stadtwerke GmbH Kirchheimbolanden	Gasstraße 4	67292	Kirchheimbolanden	18.12.2007
Stadtwerke Grünstadt GmbH	Max-Planck-Straße 12	67269	Grünstadt	18.12.2007
Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH	Hauptstraße 14	67466	Lambrecht	18.12.2007
Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH	Schlachthofstraße 60	67433	Neustadt	18.12.2007
Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH	An der Streckbrücke 4	66954	Pirmasens	18.12.2007
Stadtwerke Speyer GmbH	Georg-Peter-Süß-Straße 2	67346	Speyer	18.12.2007
Stadtwerke Wachenheim	Weinstraße 16	67157	Wachenheim	18.12.2007
Stadtwerke Wissen GmbH	Wiesenstraße 2	57537	Wissen/Sieg	18.12.2007
Stadtwerke Zweibrücken GmbH	Gasstraße 1	66482	Zweibrücken	18.12.2007

Mainz, den 22. Januar 2008

Landesregulierungsbehörde Energie
beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Andreas Krüger

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

942.

Bekanntmachung der Urkunde über die Änderung des Namens der Pfarrkuratie Mainz-Gonsenheim, St. Johannes Evangelist in Mainz in St. Johannes Evangelist in Mainz

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gemäß der cc. 50 und 515 § 2 CIC ordne ich an:

Der Name Pfarrkuratie Mainz-Gonsenheim, St. Johannes Evangelist in Mainz wird geändert. Der zukünftige Name der Pfarrkuratie lautet: St. Johannes Evangelist in Mainz.

Die Bestimmungen dieser Urkunde treten mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.

Mainz, den 17. Dezember 2007

† Karl Kard. Lehmann
Bischof von Mainz

Vorstehende Urkunde des Bischofs von Mainz über die Änderung des Namens der Pfarrkuratie Mainz-Gonsenheim, St. Johannes Evangelist in Mainz vom 17. Dezember 2007 wird hiermit gemäß Artikel 2 Abs. 1 Satz 2 des Vertrags zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Erzbistum Köln sowie den Bistümern Limburg, Mainz, Speyer und Trier über die Fragen der Rechtsstellung und Vermögensverwaltung der Katholischen Kirche vom 18. September 1975 (GVBl. S. 399) bekannt gemacht.

Mainz, den 24. Januar 2008

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur
Im Auftrag
Rudolf Mehlinger

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

943.

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Energiewirtschaftliches Verfahren zur Genehmigung des Ersatzneubaus der Einzelmasten 1035, 1038 und 1042 der 110-kV-Hochspannungsfreileitung von Rasselstein zur Grube Georg auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Rengsdorf, westlich von Rengsdorf (Aktenzeichen: 21-70.0-016-2008)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung des Ersatzneubaus der Einzelmasten in oben genanntem Bereich keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Antragstellerin für das Vorhaben ist die RWE Transportnetz Strom GmbH, Rheinlanddamm 24, 44138 Dortmund.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c Abs. 1 Sätze 1 bis 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757) hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 15. Januar 2008

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling

944.

Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Waldmühlen, Westernohe und Rennerod, Westerwaldkreis, zugunsten der Verbandsgemeinde Rennerod, Hauptstraße 55, 56477 Rennerod

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666), und der §§ 13, 122, 123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 191), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1 Allgemeines

Zum Schutz des Grundwassers wird für die Wassergewinnungsanlage Brunnen „Waldmühlen“ in der Gemarkung Waldmühlen, Flur 3, Flurstück-Nr. 21, das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2 Geltungsbereich

Das Wasserschutzgebiet liegt zwischen der Stadt Rennerod und den Gemeinden Westernohe und Waldmühlen, hat eine Größe von 105,05 ha und wird durch drei Schutz-zonen gebildet.

Über die einzelnen Schutz-zonen gibt die als Anlage zu dieser Rechtsverordnung abgedruckte Karte im Maßstab von 1 : 25.000 einen Überblick. Sie ist Bestandteil der Rechtsverordnung.

Die Schutz-zonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungs-bereich (nicht schraffiert),
- Zone II = Engere Schutz-zone (rechtsgeneigt schraffiert) und
- Zone III = Weitere Schutz-zone (linksgeneigt schraffiert).

Die Zone I erstreckt sich auf die Gemarkung Waldmühlen, Flur 3, Teil des Flurstückes 21, und hat eine Größe von 0,09 ha.

Die Zone II erstreckt sich auf die Gemarkungen Waldmühlen, Flur 3, Rennerod, Flur 25 und Westernohe, Flur 19, und hat eine Größe von 13,56 ha.

Die Zone III

erstreckt sich auf die Gemarkungen Waldmühlen, Flur 3, Rennerod, Fluren 22, 24, 25 und 26, sowie Westernohe, Fluren 19, 20 und 35, und hat eine Größe von 91,40 ha.

Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes und der Zonen ergibt sich aus Karten im Maßstab von 1 : 1000, 1 : 3333, 1 : 5000 und 1 : 10.000, die Bestandteil der Rechtsverordnung sind.

Die Schutz-zonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungs-bereich (blaue Umrandung),
- Zone II = Engere Schutz-zone (grüne Umrandung),
- Zone III = Weitere Schutz-zone (rote Umrandung).

Die Karten werden archivmäßig bei der

Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord
- Obere Wasserbehörde -
Neustadt 21
56068 Koblenz

und der

Verbandsgemeindeverwaltung Rennerod
Hauptstraße 55
56477 Rennerod

aufbewahrt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 3 Verbote und Beschränkungen

(1) Zone I (Fassungs-bereich)

Die Zone I soll den Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

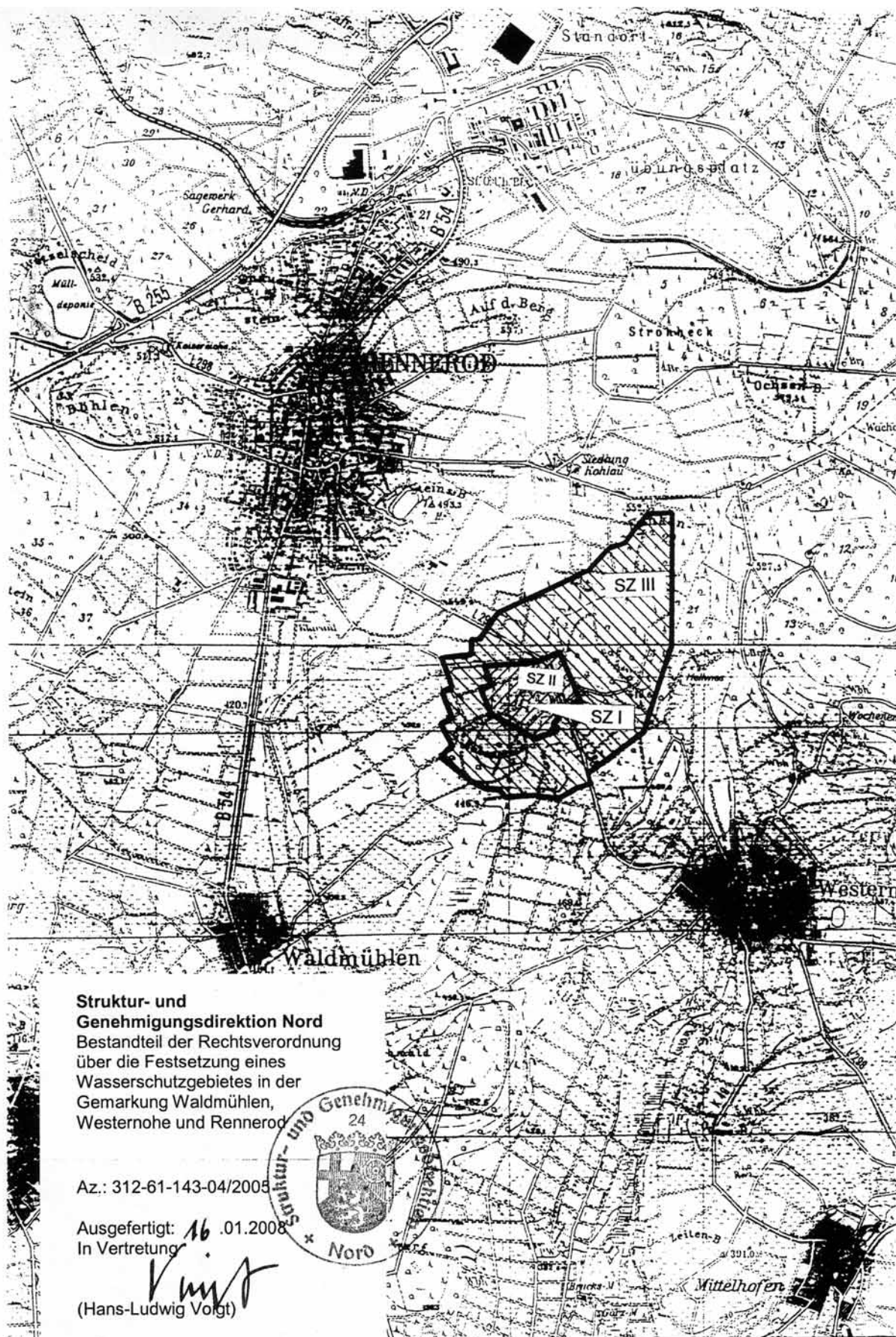
- 1.1 die für die Zonen III und II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 1.2 Fahr- und Fußgängerverkehr
- 1.3 land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung
- 1.4 Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

(2) Zone II (Engere Schutz-zone)

Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurmeier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 2.1 die für die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 2.2 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen einschließlich deren Nutzungs-änderung
- 2.3 Bau und Erweiterung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen
- 2.4 Änderung von Verkehrsanlagen, ausgenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes
- 2.5 Baustelleneinrichtungen
- 2.6 Transport wassergefährdender oder radioaktiver Stoffe
- 2.7 Lagerung von Heiz- und Dieselöl



Ausschnitt aus der topographischen Karte 1 : 25.000, Blatt Nr. 5414 Mengerskirchen und Blatt Nr. 5314 Rennerod.

Datengrundlage: Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz

- 2.8 Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln
- 2.9 Anwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft
- 2.10 Errichtung und Erweiterung von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, Festmist und Silagen
- 2.11 Lagerung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln
- 2.12 Tierbesatz, insbesondere Beweidung
- 2.13 Durchleiten von Abwasser, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- 2.14 Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- 2.15 Oberirdische Gewässer, die mit Abwasser belastet sind
- 2.16 Herstellung und Erweiterung von Dränen
- 2.17 Badebetrieb, Befahren von Gewässern mit Kleinfahrzeugen mit und ohne Maschinenantrieb, Zeltlager, Campingplätze, Sportanlagen
- 2.18 Die nach der Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu erstellen und aufzubewahrenden Aufzeichnungen sind auf Verlangen dem Begünstigten und der oberen Wasserbehörde vorzulegen.
- (3) Zone III (Weitere Schutzzone)
- Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen, gewährleisten.
- Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:
- 3.1 Ausweisung und Erweiterung von Gebieten für Industrie und Gewerbe
- 3.2 Errichtung, Erweiterung und wesentliche Umgestaltung von Betrieben und Anlagen zum Herstellen, Behandeln, Verwenden, Verarbeiten und Lagern von radioaktiven und nicht oder nur schwer abbaubaren wassergefährdenden Stoffen, wie z.B. Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Chemikalienlager und kerntechnische Anlagen
- 3.3 Ausweisung und Erweiterung von Baugebieten
- 3.4 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen, es sei denn, die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle wird der oberen Wasserbehörde nachgewiesen
- 3.5 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Wärmekraftwerken, soweit nicht gasbetrieben
- 3.6 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Flugplätzen
- 3.7 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Güterumschlagplätzen (z.B. Rangierbahnhöfe, Güterbahnhöfe, Autohöfe)
- 3.8 Militärische Anlagen und Übungen, soweit sie nicht den Vorgaben des DVGW-Regelwerkes W 106 entsprechen
- 3.9 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Schießplätzen
- 3.10 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Golfplätzen
- 3.11 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Friedhöfen
- 3.12 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Tankstellen
- 3.13 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Verkehrsanlagen, ausgenommen die Maßnahme erfolgt im Einvernehmen mit der oberen Wasserbehörde unter Beachtung der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) in der jeweils gültigen Fassung
- 3.14 Lagerung von Baustoffen, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann
- 3.15 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen
- 3.16 Errichtung und Erweiterung der Kanalisation einschließlich Mischwasserentlastungsanlagen (Regenüberlauf und Regenüberlaufbecken), ausgenommen Anlagen, die eine erhöhte Dichtheit gewährleisten und in angemessenen Zeitabständen durch Inspektionen auf Schäden überprüft werden
- 3.17 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Kläranlagen und geschlossenen Abwassersammelgruben
- 3.18 Einleitung von Abwasser in den Untergrund, einschließlich Abwasser- versickerung, -verrieselung und -verregnung, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- 3.19 Einleitung von Abwasser in ein oberirdisches Gewässer, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- 3.20 Verwendung von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Bauschutt, Straßenaufbruch, Müllverbrennungsrückständen, Schlacken, Rückständen des Bergbaus) beim Bau von Anlagen des Straßen-, Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen
- 3.21 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von unterirdischen Speichern für wassergefährdende Stoffe
- 3.22 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen sind
1. Kleinmengen für den Haushaltsbedarf
2. Heizöl für den Hausgebrauch
3. Dieseldieselkraftstoff für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)
- In den unter Ziffer 1 - 3 aufgeführten Fällen ist nur eine oberirdische Lagerung und Leitungsverlegung zulässig.
- 3.23 Unterirdische Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln
- 3.24 Abfalldeponien, dies gilt u.a. für:
- 3.24.1 Ablagerung von Rückständen aus Wärmekraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Hochfenschlacken und Gießereisanden
- 3.24.2 Ablagerung auch unbelasteter Locker- und Festgesteine (z.B. Bergeshalden), wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen für das Grundwasser führen können
- 3.24.3 Lagerung und Entsorgung von Bioabfällen außerhalb dafür zugelassener Anlagen
- 3.25 Abfallbehandlungsanlagen, dies gilt u.a. für:
- 3.25.1 Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kraftfahrzeugschrott und Altreifen
- 3.25.2 Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen
- 3.25.3 Abfallumschlaganlagen und -zwischenlager
- 3.25.4 Anlagen zur Verwertung von Reststoffen (z.B. Bauschuttrecycling)
- 3.26 Landwirtschaftliche einschließlich gartenbauliche sowie forstwirtschaftliche Betriebsführung und Nutzung, sofern sie nicht grundwasserschonend unter Vorsorgegesichtspunkten betrieben wird (Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung), dies gilt vor allem für:
- 3.26.1 Anbau von Mono- und Sonderkulturen, ausgenommen Streuobstwiesen
- 3.26.2 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die gemäß der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten nicht angewendet werden dürfen
- 3.26.3 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen einschließlich der Unterhaltung von Verkehrsflächen, sofern es nicht grundwasserschonend erfolgt
- 3.26.4 Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen
- 3.26.5 Verwendung von Dünger, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt
- 3.26.6 Verwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft auf Brache oder tiefgefrorenem oder stark schneebedecktem Boden
- 3.26.7 Lagerung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) sowie von fließfähigen Düngemitteln außerhalb dauerhaft dichter Anlagen
- 3.26.8 Gärfuttermieten (Feldsilage), ausgenommen Foliensilos auf dichter Bodenplatte mit Auffangbehälter
- 3.26.9 Ausbringen von Klärschlamm, Fäkaltschlamm und Bioabfall
- 3.26.10 Tierbesatz, insbesondere Beweidung, ausgenommen im Zeitraum der Hauptvegetation von Mai bis Oktober.

Die Nutzung der Besatz- bzw. Weideflächen darf nur so erfolgen, dass die Grasnarbe nicht nachhaltig geschädigt wird. Nachhaltig geschädigt ist die Grasnarbe dann, wenn sie in der jeweiligen Vegetationsperiode nur durch eine Neuaussaat wiederhergestellt werden kann

3.26.11 Waldrodung, Grünlandumbruch, Schwarzbrache

3.26.12 Landwirtschaftliche Beregnung, sofern dabei die nutzbare Feldkapazität überschritten wird

3.26.13 Errichtung oder Erweiterung von Kleingartenanlagen

3.27 Verletzung der grundwasserüberdeckenden Schichten, ausgenommen die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen

3.28 Bergbau einschließlich Erdöl- und Erdgasgewinnung

3.29 Ablagern und Aufhalden bergbaulicher Rückstände

3.30 Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe, durch die die Grundwasserüberdeckung so vermindert wird, dass die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle nicht mehr gewährleistet ist und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann

3.31 Gewinnung von Erdwärme

3.32 Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (z.B. Fischteiche)

3.33 Gewinnung von Steinen, Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen

3.34 Bohrungen

3.35 Sprengungen

3.36 Märkte, Volksfeste und Großveranstaltungen außerhalb der dafür vorgesehenen Anlagen

3.37 Motorsport

(4) Überschneidung

Ein Teilbereich der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes für den Brunnen „Waldmühlen“ überschneidet sich in der Gemarkung Westernohe, Flur 19, Flurstück Nr. 1/3 sowie Gemarkung Rennerod, Flur 24, Flurstück Nr. 30, mit der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen „Tiefbrunnen I - VII und Quelle Heckenroth“ zugunsten der Verbandsgemeinde Rennerod (Rechtsverordnung vom 4. November 1986, Az.: 56-61-13-17/83, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 46 vom 1. Dezember 1986).

Es wird darauf hingewiesen, dass für diesen Bereich die in § 3 Abs. 3 aufgeführten strenger Verbote und Beschränkungen der Schutzzone III für den Brunnen „Waldmühlen“ denen der Schutzzone III für die Wassergewinnungsanlagen „Tiefbrunnen I - VII und Quelle Heckenroth“ vorgehen.

§ 4

Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden:

a) das Betreten ihrer Grundstücke durch Personen, die mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wassergewinnungsanlage beauftragt sind,

b) das Aufstellen von Hinweisschildern.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der in der Zone I gelegenen Grundstücke haben die Durchführung aller Maßnahmen, die der Wassergewinnungsanlage und ihrem Schutz dienen, insbesondere die Einzäunung des Fassungsgebietes, das Aufbringen einwandfreien, gut reinigenden oder abdichtenden Materials zur Verstärkung der Deckschichten, das Aufbringen einer zusammenhängenden Grasdecke sowie die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern zu dulden.

§ 5

Befreiungen

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kann unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 6 LWG auf Antrag von den Verboten des § 3 Befreiungen zulassen.

Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden und bedarf der Schriftform.

Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, dies erfordert.

§ 6

Begünstigte

Begünstigte durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist die Verbandsgemeinde Rennerod, Hauptstraße 55, 56477 Rennerod.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) einem Verbot nach § 3 zuwiderhandelt,
- b) eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.

§ 8

Entschädigung

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 19 Abs. 3 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 19 Abs. 4 WHG sind an die Begünstigten zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

§ 9

Inkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 16. Januar 2008

- 312-61-143-04/2005 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

945.

**Vollzug der Abfall- und
Immissionsschutzgesetzes**
(Antragsteller: BHKW Flohr GmbH,
56564 Neuwied)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 7 Satz 1 Abs. 8

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) Folgendes bekannt:

A. Mit Änderung vom 30. November 2007 wurde zugunsten der BHKW Flohr GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer, Stettiner Straße 24 - 26, 56564 Neuwied, nach Maßgabe der vorgelegten Antrags- und Planunterlagen, die Bestandteil der Genehmigung sind, sowie unter Beachtung der unter Ziffer III. der Genehmigung genannten Nebenbestimmungen, die wesentliche Änderung des mit Bescheid vom 27. Juni 2000 genehmigten Biomasse Heizkraftwerks auf dem Betriebsgelände in der Gemarkung Heddesdorf Flur 13 Flurstück 16/3 in der zz. gültigen Fassung durch

- einen Radladerbetrieb an Sonn- und Feiertagen für maximal 6 Stunden in der Zeit von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr - 20.00 Uhr,
- die An- und Abfahrt eines LKW zur Entleerung des Reststoffsilos,

genehmigt.

B. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3 - 5
56068 Koblenz
oder
Postfach 200361
56003 Koblenz

schriftlich oder zur Niederschrift einzu-
legen.

C. Eine Ausfertigung des Bescheids und seine Begründung sowie eine Ausfertigung der genehmigten Antrags- und Planunterlagen liegen zur Einsichtnahme aus

vom 5. Februar 2008 bis 19. Februar 2008
einschließlich

bei der Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Dienstgebäude Neustadt 21
56068 Koblenz
Dienstzimmer-Nr.: 312

Dienstzeiten:
montags - donnerstags:
8.00 Uhr - 13.00 Uhr,
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
freitags: 8.00 Uhr - 13.00 Uhr

und bei der

Stadtverwaltung Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied
Dienstzimmer-Nr. 262

Dienstzeiten:
montags - donnerstags:
8.00 Uhr - 12.00 Uhr,
13.30 Uhr - 17.00 Uhr
freitags: 8.00 Uhr - 12.30 Uhr

D. Hinweise:

1. Die Genehmigung wurde mit Auflagen verbunden.
2. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.
3. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen,

die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, angefordert werden.

Koblenz, den 23. Januar 2008

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Monika F e h r

946.

Rechtsverordnung

über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
für die Tiefbrunnen Schöneberg I und II
und die Brunnen Faustheck und Göbus
in den Gemarkungen Schöneberg,
Hergenfeld und Spabrücken,
zugunsten des
Wasserversorgungs-Zweckverbandes
„Trollmühle“,
Hauptstraße 46, 55452 Windesheim,
und der Verbandsgemeindewerke
Rüdesheim,
Nahestraße 63, 55593 Rüdesheim

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666) und der §§ 13, 122, 123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 191), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Allgemeines

Zum Schutz des Grundwassers für die Gewinnungsanlagen des Wasserversorgungs-Zweckverbandes Trollmühle:

- 1.) Tiefbrunnen Schöneberg I
- 2.) Tiefbrunnen Schöneberg II
- 3.) Brunnen Faustheck

sowie

der Verbandsgemeindewerke Rüdesheim:

- 4.) Brunnen Göbus

wird das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2

Geltungsbereich

Das Wasserschutzgebiet grenzt im Osten an die Ortsgemeinde Schöneberg und an die Kreisstraße 45, im Süden an die Kreisstraße 29 an. Im Westen verläuft die Grenze bis hin zum Hochpunkt „Am Weissenfels/Wehlenschlag“, im Norden bis hin zur „Schöneberger Höhe“. Es wird in den Gemarkungen Schöneberg, Hergenfeld und Spabrücken durch 3 Schutzzonen gebildet und hat eine Größe von ca. 260,18 ha.

Über die einzelnen Schutzzonen gibt die mit dieser Rechtsverordnung abgedruckte Karte einen Überblick. Sie ist Bestandteil der Rechtsverordnung.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungskreis
(schwarzer Punkt)
Zone II = Engere Schutzzone (kariert)
Zone III = Weitere Schutzzone
(diagonal schraffiert)

- Tiefbrunnen Schöneberg I

Die Zone I erstreckt sich auf die Gemarkung Schöneberg, Flur 6, Flurstücke 253 und 254 und hat eine Größe von 0,02 ha.

- Tiefbrunnen Schöneberg II

Die Zone I erstreckt sich auf die Gemarkung Schöneberg, Flur 5, Flurstück 50/1 und hat eine Größe von 0,02 ha.

- Brunnen Faustheck

Die Zone I erstreckt sich auf die Gemarkung Schöneberg, Flur 6, Flurstücke 253 und 254 und hat eine Größe von 0,05 ha.

- Brunnen Göbus

Die Zone I erstreckt sich auf die Gemarkung Hergenfeld, Flur 6, Flurstück 1/7 und hat eine Größe von 0,09 ha.

Die Zone II für alle Gewinnungsanlagen erstreckt sich auf die Gemarkungen Hergenfeld, Fluren 3, 6, 11 und Schöneberg Fluren 5 und 6 und hat eine Größe von ca. 184,82 ha.

Die Zone III für alle Gewinnungsanlagen erstreckt sich auf die Gemarkungen Hergenfeld, Fluren 3, 6, 11, Schöneberg, Fluren 4, 5, 6 und Spabrücken, Fluren 23 und 24 und hat eine Größe von ca. 75,18 ha.

Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes und der Zonen ergibt sich aus Karten im Maßstab von 1 : 1000 und 1 : 10.000 und 1 : 15.000, die Bestandteil der Rechtsverordnung sind.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungskreis
(blaue Umrandung)
Zone II = Engere Schutzzone
(grüne Umrandung)
Zone III = Weitere Schutzzone
(rote Umrandung)

Die Karten werden archivmäßig bei der

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Referat 31
Neustadt 21
56068 Koblenz
- Verbandsgemeindeverwaltung
Rüdesheim
Nahestraße 63
55593 Rüdesheim
- Verbandsgemeindeverwaltung Stromberg
Warmsrother Grund 2
55442 Stromberg

aufbewahrt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 3

Verbote und Gebote

Zone I (Fassungskreis)

Die Zone I soll den Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- I.1 die für die Zonen III und II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- I.2 Fahr- und Fußgängerverkehr
- I.3 land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung
- I.4 Anwendung von Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteln

Zone II (engere Schutzzone)

Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurmeier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- II. 1 die für Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- II. 2 Errichten und Erweitern baulicher Anlagen einschließlich deren Nutzungsänderung
- II. 3 Bau und Erweiterung von Straßen, Bahnlinien und sonstige Verkehrsanlagen, ausgenommen Feld, Wald, Fuß- und Radwege, wenn hierfür die Deckschichten nur in einer Stärke vermindert werden, der für den technischen Aufbau der Wege erforderlich ist (ca. 0,5m)
- II. 4 Änderung von Verkehrsanlagen, ausgenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes
- II. 5 Baustelleneinrichtungen
- II. 6 Transport wassergefährdender oder radioaktiver Stoffe
- II. 7 Lagerung von Heiz- und Dieselloil
- II. 8 Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln
- II. 9 Anwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft
- II.10 Errichtung und Erweiterung von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Festmist und Silagen
- II.11 Lagerung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln
- II.12 Tierbesatz, insbesondere Beweidung
- II.13 Durchleiten von Abwasser, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- II.14 Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- II.15 Oberirdische Gewässer, die mit Abwasser belastet sind
- II.16 Herstellung und Erweiterung von Dränen
- II.17 Badebetrieb, Zeltlager, Befahren von Gewässern mit Kleinfahrzeugen mit und ohne Maschinenantrieb, Neuanlage und Erweiterung von Campingplätzen, Sport- und Freizeitanlagen

Zone III (Weitere Schutzzone)

Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen, gewährleisten.

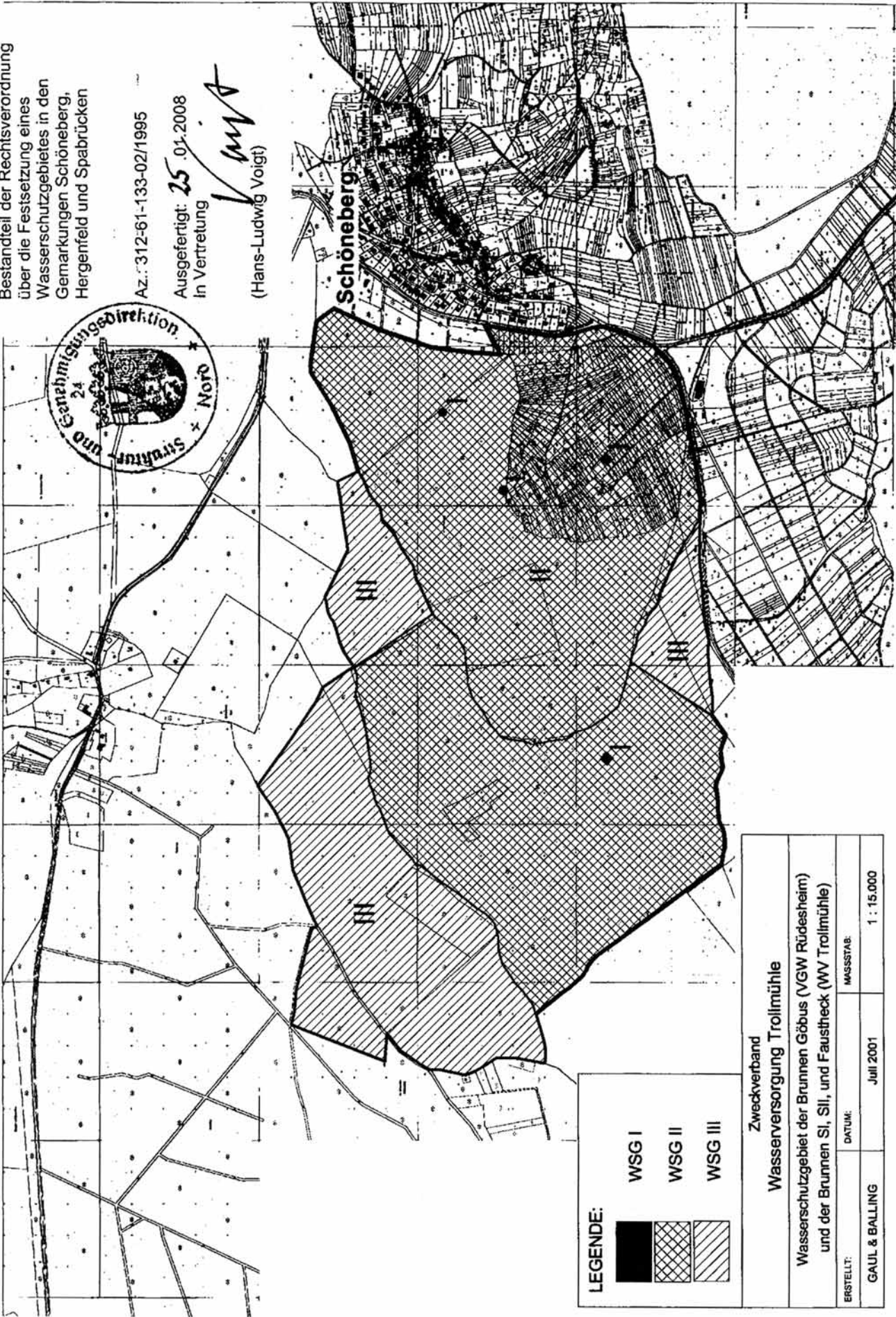
Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- III. 1 Ausweisung und Erweiterung von Gebieten für Industrie und Gewerbe
- III. 2 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Betrieben und

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Bestandteil der Rechtsverordnung
über die Festsetzung eines
Wasserschutzgebietes in den
Gemarkungen Schöneberg,
Hergenfeld und Spabrücken



Az.: 312-61-133-02/1995
Ausgefertigt: 25.01.2008
In Vertretung
Vmt
(Hans-Ludwig Voigt)



Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

- Anlagen zum Umgang (Herstellen, Behandeln, Verwenden, Verarbeiten, Lagern, Abfüllen und Umschlagen) mit radioaktiven und nicht oder nur schwer abbaubaren wassergefährdenden Stoffen, wie z.B. Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Chemikalienlager und kerntechnische Anlagen.
- III. 3 Ausweisung und Erweiterung von Baugebieten
- III. 4 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen, es sei denn, die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle wird der oberen Wasserbehörde nachgewiesen. Der Nachweis ist nicht erforderlich für das Schließen einzelner Baulücken innerhalb bebauter Ortslagen
- III. 5 Errichtung und Erweiterung von Wärmekraftwerken, soweit nicht gasbetrieben
- III. 6 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Flugplätzen
- III. 7 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Güterumschlagsplätzen (z.B. Rangierbahnhöfe, Güterbahnhöfe, Autohöfe)
- III. 8 Militärische Anlagen und Übungen, soweit sie nicht den Vorgaben des DVGW-Regelwerkes W 106 in der jeweils gültigen Fassung entsprechen
- III. 9 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Schießplätzen
- III.10 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Golfplätzen
- III.11 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Friedhöfen
- III.12 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Tankstellen
- III.13 Errichtung, Erweiterung und wesentliche Umgestaltung von Verkehrsanlagen, ausgenommen die Maßnahme erfolgt im Einvernehmen mit der oberen Wasserbehörde unter Beachtung der Richtlinie für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) in der jeweils gültigen Fassung
- III.14 Lagerung von Baustoffen, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann
- III.15 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen
- III.16 Errichtung und Erweiterung der Kanalisation einschließlich Mischwasserentlastungsanlagen (Regenüberlauf und Regenüberlaufbecken), ausgenommen Anlagen, die eine erhöhte Dichtheit gewährleisten und in angemessenen Zeitabständen durch Inspektionen auf Schäden überprüft werden
- III.17 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Kläranlagen und geschlossenen Abwassersammelgruben
- III.18 Einleitung von Abwasser in den Untergrund, einschließlich Versickerung, Verrieselung und Verregnung, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- III.19 Einleitung von Abwasser in ein oberirdisches Gewässer, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- III.20 Verwendung von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Bauschutt, Straßenaufbruch, Müllverbrennungsrückständen, Schlacken, Rückstände des Bergbaus) beim Bau von Anlagen des Straßen-, Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen
- III.21 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von unterirdischen Speichern für wassergefährdende Stoffe
- III.22 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen sind
1. Kleinmengen für den Haushaltsbedarf
 2. Heizöl für den Hausgebrauch
 3. Dieselkraftstoff für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- Die Landesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung VAWs) in der jeweils gültigen Fassung ist zu beachten
- In den unter Punkt 1 - 3 aufgeführten Fällen ist nur eine oberirdische Lagerung und Leitungsverlegung zulässig.
- III.23 Unterirdische Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln
- III.24 Abfalldeponien, dies gilt u.a. für:
1. Ablagerung von Rückständen aus Wärmekraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Hochofenschlacken und Gießereisanden
 2. Ablagerung auch unbelasteter Locker- und Festgesteine (z.B. Berghalden), wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen für das Grundwasser führen können
- III.25 Abfallbehandlungsanlagen, dies gilt u.a. für:
1. Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kraftfahrzeugschrott und Altreifen
 2. Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen
 3. Abfallumschlagsanlagen und -zwischenlager
 4. Anlagen zur Verwertung von Reststoffen (z.B. Bauschuttrecycling)
- III.26 Landwirtschaftliche einschließlich gartenbauliche sowie forstwirtschaftliche Betriebsführung und Nutzung, sofern sie nicht grundwasserschonend unter Vorsorgegesichtspunkten betrieben wird (Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung), dies gilt vor allem für:
01. Anbau von Mono- und Sonderkulturen, ausgenommen Streuobstwiesen
 02. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die gemäß der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten nicht angewendet werden dürfen
03. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen, einschließlich der Unterhaltung von Verkehrsflächen, sofern es nicht grundwasserschonend erfolgt
04. Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen
05. Verwendung von Dünger, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt. Die nach der Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu erstellenden und aufzubewahrenden Aufzeichnungen sind auf Verlangen der oberen Wasserbehörde vorzulegen
06. Verwendung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft auf Brache oder tiefgefrorenem oder stark schneebedecktem Boden
07. Lagerung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) sowie von fließfähigen Düngemitteln außerhalb dauerhaft dichter Anlagen
08. Gärfuttermieten (Feldsilage), ausgenommen Foliensilos auf dichter Bodenplatte mit Auffangbehälter
09. Ausbringung von Klärschlamm, Fäkalschlamm und Bioabfall
10. Tierbesatz, insbesondere Beweidung, ausgenommen im Zeitraum der Hauptvegetation von Mai bis September. Die Nutzung der Besatz- bzw. Weideflächen darf nur so erfolgen, dass die Grasnarbe nicht nachhaltig geschädigt wird. Nachhaltig geschädigt ist die Grasnarbe dann, wenn sie sich nicht mehr selbst regenerieren und in der jeweiligen Vegetationsperiode nur durch eine Neuansaat wieder hergestellt werden kann
11. Waldrodung, Grünlandumbruch, Schwarzbrache
12. Landwirtschaftliche Beregnung, sofern dabei die nutzbare Feldkapazität überschritten wird
13. Errichtung oder Erweiterung von Kleingartenanlagen
- III.27 Verletzung der grundwasserüberdeckenden Schichten, ausgenommen die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen, sofern der Rohrleitungsgraben mit dem Aushubboden oder mit bindigem unbelasteten Boden mit lagenweiser Verdichtung verfüllt wird
- III.28 Bergbau einschließlich Erdöl- und Erdgasgewinnung
- III.29 Ablagern und Aufhalten bergbaulicher Rückstände
- III.30 Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe, durch die die Grundwasserüberdeckung so vermindert wird, dass die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle nicht mehr gewährleistet ist und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann
- III.31 Gewinnung von Erdwärme
- III.32 Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (z.B. Fischteiche)

- III.33 Gewinnen von Steinen, Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen
- III.34 Bohrungen
- III.35 Sprengungen
- III.36 Märkte, Volksfeste und Großveranstaltungen außerhalb der dafür vorgesehenen Anlagen
- III.37 Motorsport

§ 4

Duldungspflichten

(1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden:

- a) das Betreten ihrer Grundstücke durch Personen, die mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wassergewinnungsanlagen beauftragt sind, nach vorheriger Ankündigung,
- b) das Aufstellen von Hinweisschildern.

(2) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der in der Zone I gelegenen Grundstücke haben die Durchführung aller Maßnahmen, die den Wassergewinnungsanlagen und ihrem Schutz dienen, insbesondere die Einzäunung des Fassungsgebietes, das Aufbringen einwandfreien, gut reinigenden oder abdichtenden Materials zur Verstärkung der Deckschichten, das Aufbringen einer zusammenhängenden Grasdecke sowie die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern zu dulden.

§ 5

Befreiungen

(1) Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord soll im Einzelfall unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 6 LWG auf Antrag von den Verboten, Beschränkungen, Duldungs- und Handlungspflichten dieser Rechtsverordnung Befreiungen zulassen.

(2) Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden und bedarf der Schriftform.

(3) Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, dies erfordert.

§ 6

Begünstigte

Begünstigte der Festsetzung des Wasserschutzgebietes sind der Wasserversorgungszweckverband „Trollmühle“, Hauptstraße 46, 55452 Windesheim, und die Verbandsgemeindewerke Rüdeshheim, Nahestraße 63, 55593 Rüdeshheim.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einem Verbot, einer Beschränkung oder einer Duldungs- oder Handlungspflicht nach § 3 zuwiderhandelt,
2. eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Ausnahme verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.

§ 8

Entschädigung

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 19 Abs. 3 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 19 Abs. 4 WHG sind an den Begünstigten zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

Soweit mehrere Begünstigte vorhanden sind, haften sie als Gesamtschuldner.

§ 9

Inkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Koblenz vom 30. August 1989, Az.: 56-61-7-3/89, über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Gewinnungsanlage Tiefbrunnen Hergenfeld (Göbus) zugunsten der Verbandsgemeindewerke Rüdeshheim außer Kraft.

Koblenz, den 25. Januar 2008

- 312-61-133 2/1995 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

947.

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG (Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Karl-Helfferich-Straße 2, 67433 Neustadt an der Weinstraße, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass für die Errichtung und für den Betrieb eines Motoren-Blockheizkraftwerkes (BHKW) mit 10.250 kW Feuerungswärmeleistung einschließlich einer Abhitzeanlage für 10,5 t/h Dampf durch die Firma MVV Energiedienstleistungen GmbH IS Südwest, Luisenring 49, 69181 Mannheim, auf dem Gelände des Industrieparkes Südwest, Giulinistraße 2, in 67065 Ludwigshafen, Plan-Nr. 574, eine Genehmigung nach §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beantragt wurde und für das beantragte Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die erfolgte Vorprüfung gemäß § 3c Abs. 1 Satz 1 und 2 UVPG i.V.m. Anlage 1 Ziffer 1.1.3 Spalte 2 und Anlage 2 hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind.

Neustadt an der Weinstraße,
den 23. Januar 2008

- 5/51,0/07/337/KL -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Gewerbeaufsicht
Neustadt
Im Auftrag
Dr. Arnold Müller

Hochschulen

948.

Wahlordnung der Hörschaft der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Aufgrund des § 77 Abs. 3 Landesgesetz über die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (Verwaltungshochschulgesetz - DHVG -) in der Fassung vom 19. Dezember 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 22. Dezember 2006, S. 439) hat die Vollversammlung der Hörschaft der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften am 7. Januar 2008 die folgende Wahlordnung beschlossen. Diese Wahlordnung hat der Rektor der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften mit Schreiben vom 15. Januar 2008 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

1. Teil: Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Wahlordnung gilt für die Wahlen zur Hörschaftsvertretung der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer.

(2) Sie gilt auch für alle Nachwahlen und Neuwahlen mit der Maßgabe, dass anstelle der Antrittsvollversammlung eine eigens einberufene Vollversammlung tritt.

§ 2

Wahl

Die Wahl der Hörschaftsvertretung der Hochschule erfolgt als offene Wahl während der Antrittsvollversammlung. Auf Verlangen von drei oder mehr anwesenden Mitgliedern der Hörschaft wird sie als Urnenwahl durchgeführt.

2. Teil: Wahlvorbereitung

§ 3

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind die Hörerinnen und Hörer, die gemäß § 25 Abs. 1 DHVG eingeschriebenen Doktorandinnen und Doktoranden ohne Beschäftigungsverhältnis an der Hochschule sowie diejenigen Doktorandinnen und Doktoranden, denen die überwiegende Arbeitszeit zur Promotion zur Verfügung steht. Zum Nachweis der Wahlberechtigung dienen der Wahlschein gem. § 4 und das Wählerverzeichnis gem. § 5.

§ 4

Vorbereitung der Wahl

(1) Die Verwaltung der Hochschule stellt bis zum Beginn der Einschreibung der Hörerinnen und Hörer für das jeweilige Semester Wahlscheine und Stimmzettel sowie Wahlumschläge her.

- (2) Auf dem Wahlschein sind zu verzeichnen:
1. Eine Kennzeichnung für die Hörschaftswahl,
 2. Zeit und Ort der Wahl,
 3. ein Hinweis darauf, dass ohne diesen Wahlschein eine Stimmabgabe nur unter Vorlage des Personalausweises möglich ist,
 4. der Name der Hörerin oder des Hörers und ggf. ein unterscheidender Zusatz.

(3) Auf dem Stimmzettel sind zu verzeichnen:

1. die nach § 9 der Satzung zu besetzenden Funktionen der Hörschaftsvertretung;

2. Hinter jeder dieser Funktionen am rechten Rand des Stimmzettels hintereinander die Kästchen mit den Zahlen 1 bis 8.

(4) Wahlschein, Stimmzettel und Wahlumschlag werden bei der Anmeldung im Hörsekretariat ausgehändigt. Dies ist im Wählerverzeichnis zu vermerken.

§ 5 Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis wird von der Verwaltung der Hochschule geführt. Als Wählerverzeichnis dient die Liste der angemeldeten Hörerinnen und Hörer. Das Wählerverzeichnis ist bis zum Beginn der Antrittsvollversammlung laufend fortzuführen. Zu Beginn der Antrittsvollversammlung übergibt die Verwaltung der Leiterin oder dem Leiter der Antrittsvollversammlung eine Kopie des Wählerverzeichnisses sowie zusätzliche Stimmzettel und Wahlumschläge.

§ 6 Wahlbekanntmachung

(1) Die Verwaltung der Hochschule macht die Wahl zur Hörschaftsvertretung spätestens bis 14 Tage vor Semesterbeginn bekannt. Dies erfolgt durch eine Mitteilung, die den Semesterinformationen beigelegt wird.

(2) Die Wahlbekanntmachung ist zugleich Wahlbenachrichtigung. Sie muss mindestens enthalten:

1. die Bezeichnung des zu wählenden Organs,
2. Ort und Zeit der Wahl,
3. eine Darstellung des Wahlsystems gem. §§ 2 und 9,
4. einen Hinweis auf die Bedingungen für die Ausübung des Wahlrechts gem. §§ 3, 5, 9 Abs. 6.

§ 7 Wahlvorstand

(1) Der Wahlvorstand führt die Wahl durch.

(2) Dem Wahlvorstand gehören neben der Leiterin oder dem Leiter der Antrittsvollversammlung als vorsitzendem Mitglied wenigstens vier weitere Mitglieder an. Diese werden von der Antrittsvollversammlung in offener Abstimmung gewählt.

(3) Der Wahlvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden Ausschlag. Streitfälle bei der Stimmabgabe entscheidet der Vorsitzende allein.

§ 8 Wahlsicherung

(1) Die Verwaltung der Hochschule trägt dafür Sorge, dass die erforderliche Zahl von Stimmzetteln, Wahlumschlägen und Urnen zur Verfügung steht.

(2) Die Wahlurnen müssen verschließbar sein. Vor Beginn der Wahlhandlung prüft der Wahlvorstand, ob die Urnen leer sind und verschließt sie bis zum Ende der Wahl.

(3) Soweit an mehreren Urnen gewählt wird, liegt jeder Urne nur ein Teil des gesamten Wählerverzeichnisses bei. Der Wahlvorstand weist vor Beginn der Stimmabgabe darauf hin, wer an welcher Urne wählen kann.

(4) An jeder Urne müssen zwei Mitglieder des Wahlvorstandes bis zur Stimmauszählung anwesend sein.

2. Teil: offene Wahl

§ 9 Wahlvorgang

(1) Der Wahlvorstand eröffnet die Wahl durch entsprechende Erklärung.

(2) Daraufhin bittet er die Hörschaft um Vorschläge für Kandidatinnen und Kandida-

ten für die einzelnen Referate der Hörschaftsvertretung, indem er sie der Reihe nach aufruft.

(3) Den Kandidatinnen und Kandidaten ist nun Gelegenheit zu geben, sich der Hörschaft vorzustellen. Die Vorstellung soll fünf Minuten je Person nicht übersteigen.

(4) Nachdem sich alle Kandidatinnen und Kandidaten für ein Referat vorgestellt haben, ruft der Wahlvorstand zur Stimmabgabe mittels Handzeichen auf.

(5) Daraufhin werden die Stimmen vom Wahlvorstand ausgezählt. Die Auszählung kann unterbleiben, wenn es für eine Person offensichtlich eine deutlich überwiegende Mehrheit gibt und keine Einwände aus der Hörschaft erhoben werden.

(6) Gewählt ist, wer mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Erreicht von mehreren Kandidatinnen und Kandidaten keiner die erforderliche Mehrheit, so findet eine Stichwahl zwischen denen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten statt. Hier ist gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(7) Nach der Stimmauszählung verkündet der Wahlvorstand das Ergebnis.

3. Teil: Urnenwahl

§ 10 Wahlhandlung

(1) Der Wahlvorstand eröffnet die Wahl durch entsprechende Erklärung.

(2) Die Wahl beginnt mit der Nennung von Kandidatinnen und Kandidaten für die einzelnen Funktionen der Hörschaftsvertretung. Jeder Wahlberechtigte kann sich für jede und beliebig viele Funktionen bewerben, jedoch nur für eine Funktion gewählt werden. Hierauf ist zu Beginn der Wahl hinzuweisen.

(3) Jedem wird durch Erklärung des Wahlvorstands eine der hinter den jeweiligen Funktionen ausgedruckten Ziffern zugewiesen.

(4) Nach der Nennung erfolgt eine Aussprache zur Person. Die Aussprache wird durch Erklärung des Wahlvorstands oder durch die Annahme eines entsprechenden Geschäftsordnungsantrags beendet.

(5) Im Anschluss an die Aussprache zur Person der Kandidaten erfolgt die Wahl, indem jeweils eine der hinter den Funktionen der Hörschaftsvertretung ausgedruckten Ziffern angekreuzt wird.

(6) Vor dem Einwurf des Wahlumschlages in die Wahlurne prüft der Wahlvorstand die Wahlberechtigung. Eine Wahl ist nur unter Vorlage des Wahlscheines gem. § 4 oder des Personalausweises möglich. Wer nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist, oder bei wem bereits eine Stimmabgabe vermerkt ist, ist abzuweisen. Die Stimmabgabe ist im Wählerverzeichnis zu vermerken.

§ 11 Stimmauszählung

(1) Die Wahlhandlung endet mit dem Hinweis des Wahlvorstands auf die Beendigung. Der Hinweis ist mit der Frage zu verbinden, ob jeder von seinem Wahlrecht Gebrauch machen konnte. Wird die Frage nicht verneint, so schließt der Wahlvorstand die Wahl. Eine Stimmabgabe ist danach nicht mehr möglich.

(2) Die Mitglieder des Wahlvorstandes öffnen die Wahlurnen, nachdem sie sich davon überzeugt haben, dass die Urnen unversehrt sind.

(3) Zunächst werden die abgegebenen Wahlumschläge ausgezählt und ihre Zahl mit der Zahl der laut Wählerverzeichnis abgegebenen Stimmen verglichen.

(4) Sodann wird für jede Funktion die Zahl der für die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten abgegebenen Stimmen ermittelt und protokolliert. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit ist erneut auszuzählen und dann zu lösen.

(5) Nach der Feststellung des Wahlergebnisses für die Hörsprecherin oder den Hörsprecher scheidet dieser als Kandidat aus. Soweit er für weitere Funktionen kandidiert hat, sind die hierfür auf ihn entfallenden Stimmen zu Kontrollzwecken auszuzählen.

(6) Wird eine Kandidatin oder ein Kandidat für mehrere Referate gewählt, so gilt er nur für dasjenige Amt als gewählt, in das er mit der größten Stimmenzahl gewählt wurde. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Soweit dieser Bewerber als nicht gewählt gilt, rückt für ihn der Bewerber mit dem zweitbesten Stimmenergebnis nach. Bei Stimmengleichheit entscheidet auch hier das Los. Die Regelung in Satz eins bis drei dieses Absatzes gilt auch für das Nachrückverfahren entsprechend.

(7) Ungültig ist eine Stimmabgabe, wenn

- der Wählerwille nicht eindeutig ersichtlich ist oder
- der Stimmzettel nicht für die Wahl hergestellt ist oder
- für eine Funktion mehr als eine Stimme abgegeben ist.

(8) Wird für eine Funktion keine Stimme abgegeben, so gilt dies als Stimmenthaltung nur für die entsprechende Funktion.

(9) Enthält ein Wahlumschlag mehrere gleichlautende Stimmzettel, so ist einer zu werten. Im Falle mehrerer nicht gleichlautender Stimmzettel ist die Stimmabgabe ungültig.

4. Teil: Weiteres Verfahren

§ 12 Wahlprotokoll

(1) Über die Wahl hat der Wahlvorstand eine Niederschrift zu fertigen, die mindestens enthält:

1. die Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes,
2. die Zahl der in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
3. Beginn und Ende der Wahlhandlung,
4. die Zahl derer, die an der Wahl teilgenommen haben,
5. die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmzettel,
6. die Zahl der gültigen Stimmen für jeden Bewerber,
7. die Namen der gewählten Hörschaftsvertreter,
8. die Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstandes.

(2) Das Wählerverzeichnis ist beizufügen.

§ 13 Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Das Wahlergebnis wird unverzüglich durch Aushang am Schwarzen Brett bekannt gegeben.

§ 14 Wahlprüfung

(1) Die Wahl ist mit der Bekanntmachung des Wahlergebnisses unbeschadet eines Wahlprüfungsverfahrens gültig.

(2) Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Woche nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist unter Angabe der Gründe beim Rektor schriftlich einzureichen.

(3) Sofern Einsprüche vorliegen, wird durch eine Vollversammlung ein Wahlprüfungsausschuss gewählt. Diesem gehören fünf Hörerinnen und Hörer an. Mitglieder der Hörerschaftsvertretung und des Wahlvorstandes (§ 7) sind nicht wählbar.

(4) Wird das Ergebnis der Stimmenaushaltung vom Wahlprüfungsausschuss für ungültig erachtet, so ist das Ergebnis aufzuheben und erneut bekannt zu machen.

(5) Erklärt der Wahlprüfungsausschuss die Wahl für ganz oder teilweise ungültig, so ist die Wahl in entsprechendem Umfang neu durchzuführen, sobald der Beschluss des Wahlprüfungsausschusses unanfechtbar oder im verwaltungsgerichtlichen Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist. Die Wahl ist ganz oder teilweise für ungültig zu erklären, wenn wesentliche Bestimmungen über die Wahlvorbereitung, die Wahlberechtigung oder das Wahlverfahren verletzt worden sind, es sei denn, dass sich dies nicht auf die Zusammensetzung der Hörerschaftsvertretung auswirkt.

5. Teil Schlussbestimmungen

§ 15

Änderung der Wahlordnung

Für die Änderung dieser Wahlordnung gilt § 77 Abs. 3 DHVG.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt am 1. Mai 2008 in Kraft. Die Wahlordnung vom 27. Juli 1988 tritt damit außer Kraft.

Speyer, den 23. Januar 2008

Der Hörsprecher der Hörerschaft
der Deutschen Hochschule
für Verwaltungswissenschaften Speyer
Frederic E l s k a m p

949.

Satzung der Hörerschaft der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Aufgrund des § 77 Abs. 3 Landesgesetz über die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (Verwaltungshochschulgesetz - DHVG -) in der Fassung vom 19. Dezember 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 22. Dezember 2006, S. 439) hat die Vollversammlung der Hörerschaft der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften am 7. Januar 2008 die folgende Satzung beschlossen. Diese Satzung hat der Rektor der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften mit Schreiben vom 15. Januar 2008 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

1. Teil: Allgemeines

§ 1

Rechtsstellung

(1) Die an der Hochschule eingeschriebenen ordentlichen Hörerinnen und Hörer bilden die Hörerschaft.

(2) Die Hörerschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze und dieser Satzung selbst.

§ 2

Aufgaben

(1) Die Hörerschaft versteht sich als Interessengemeinschaft der Hörerinnen und Hörer. Sie vertritt diese gegenüber der Hochschule und deren Mitglieder sowie gegenüber der Öffentlichkeit.

(2) Die Hörerschaft nimmt unbeschadet der Aufgabe der Hochschule Angelegenheiten der Hörerinnen und Hörer wahr. Ihr obliegt es:

1. die Meinungsbildung in der Gruppe der Hörerinnen und Hörer zu ermöglichen,
2. die Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen,
3. an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule, insbesondere durch Stellungnahmen zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragen mitzuwirken,
4. auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft ihrer Mitglieder zur aktiven Toleranz sowie zum Eintreten für die Grund- und Menschenrechte zu fördern,
5. kulturelle, fachliche, wirtschaftliche und soziale Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen,
6. die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Benachteiligungen von Frauen und Männern sowie von Menschen mit Behinderungen hinzuwirken,
7. die Integration ausländischer Hörerinnen und Hörer zu fördern und
8. die überregionalen und internationalen Beziehungen zwischen Hörerinnen und Hörern zu pflegen.

§ 3

Organe

(1) Organe der Hörerschaft sind die Vollversammlung und die Hörerschaftsvertretung.

(2) §§ 28 Abs. 2, 29 Abs. 1 und 2 DHVG gelten entsprechend. Für die Amtszeit der Hörerschaftsvertretung gilt § 31 Abs. 1 Satz 2 DHVG entsprechend.

2. Teil: Vollversammlung

§ 4

Vollversammlung

Der Vollversammlung gehören alle eingeschriebenen ordentlichen Hörerinnen und Hörer als stimmberechtigte Mitglieder an. Gasthörerinnen und Gasthörer können mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 5

Aufgaben der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung ist das Organ der gemeinsamen Willens- und Meinungsbildung.
- (2) Sie nimmt folgende Aufgaben wahr:
 - a) Sie entscheidet über Richtlinien für die Arbeit der Hörerschaftsvertretung und beschließt die Übernahme neuer Aufgaben durch die Hörerschaft.
 - b) Sie wählt die Hörerschaftsvertretung.
 - c) Sie beschließt den Haushaltsplan und den Semesterabschluss des vorangegangenen Semesters.
 - d) Sie beschließt die Satzung, die Wahlordnung, die Beitragsordnung und Finanzordnung sowie deren Änderungen. Satzung und Wahlordnung sowie deren Änderungen werden von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen.
 - e) Sie nimmt die Rechenschaftsberichte der Hörerschaftsvertretung entgegen und beschließt über deren Entlastung.

f) Sie kann beratende Ausschüsse und Beauftragte einsetzen.

§ 6

Zusammentreten

(1) Die Vollversammlung tritt mindestens zweimal je Semester zusammen.

(2) Die Hörsprecherin oder der Hörsprecher beruft die Vollversammlung unter Angabe der Tagesordnung ein und leitet sie. Die Einladung hat spätestens drei Werktage vor dem angesetzten Termin durch Aushang zu erfolgen.

(3) Die Vollversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder der Hörerschaft oder 50 Hörerinnen und Hörer dies unter Angabe einer Tagesordnung schriftlich verlangen.

(4) Die Vollversammlung tagt öffentlich. Sie kann die Öffentlichkeit ausschließen.

§ 7

Beschlüsse

(1) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen worden ist und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die Zahl der anwesenden Mitglieder ist für die Beschlussfassung ohne Bedeutung, wenn wegen Beschlussunfähigkeit zum zweiten Male zur Behandlung desselben Gegenstandes eingeladen ist. Bei der zweiten Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen. Mit der Einladung zur 1. Sitzung kann vorsorglich die Einladung zur 2. Sitzung, die unmittelbar auf die 1. Sitzung folgen kann, verbunden sein; dabei ist auf die Regelung der Sätze 2 und 3 hinzuweisen.

(2) Beschlüsse werden mit den Stimmen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit nicht ein Anderes vorgeschrieben ist; Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Hörsprecherin oder des Hörsprechers, wenn offen abgestimmt wird; sonst gilt Stimmengleichheit als Ablehnung. Die Abstimmungen erfolgen offen, soweit nichts anderes beschlossen wird.

(3) Für die Vollversammlung gelten die allgemeinen Regeln der parlamentarischen Verhandlungsführung; im Zweifelsfalle gilt die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in entsprechender Anwendung.

(4) Über die Vollversammlung ist ein Beschlussprotokoll zu führen, das durch Aushang veröffentlicht wird.

3. Teil: Hörerschaftsvertretung

§ 8

Zusammensetzung

- (1) Die Hörerschaftsvertretung besteht aus
 - einer Hörsprecherin oder einem Hörsprecher,
 - einem Finanzreferat,
 - einem Kulturreferat,
 - einem Festreferat,
 - einem Ballreferat,
 - einem Medienreferat,
 - einem Sportreferat,
 - einem EDV-Referat,
 - einem Umweltreferat und
 - einem Integrationsreferat.

(2) Die Vollversammlung wählt für jedes Referat eine Referentin oder einen Referenten und kann für jede Position jeweils eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter wählen.

(3) Je eine Sprecherin oder ein Sprecher der Hörergruppen (§ 15) hat das Recht, an den Sitzungen der Hörerschaftsvertretung mit beratender Stimme teilzunehmen.

§ 9

Aufgaben der Hörschaftsvertretung

- (1) Die Hörschaftsvertretung führt die Geschäfte der Hörschaft und nimmt alle Aufgaben wahr, die nicht der Vollversammlung vorbehalten sind. Sie ist an Richtlinien der Vollversammlung gebunden.
- (2) Die Hörschaftsvertretung nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 - a) Sie beobachtet das Hochschulleben und nimmt zu hochschulpolitischen Fragen Stellung.
 - b) Sie pflegt den Kontakt zu den Organen und Mitgliedern der Hochschule.
 - c) Sie fördert das Gemeinschaftsleben in der Hörschaft.
 - d) Sie stellt den Haushaltsplan auf.
 - e) Sie vertritt die Hörschaft nach außen und gegenüber ihren Mitgliedern; dabei wird sie von der Hörsprecherin oder dem Hörsprecher vertreten.
 - f) Sie vollzieht die Beschlüsse der Vollversammlung.
 - g) Sie regelt die Benutzung der im Eigentum der Hörschaft stehenden Gegenstände und Einrichtungen.
- (3) Die Hörschaftsvertretung hat sich mit allen Eingaben und Anregungen der Hörerinnen und Hörer zu befassen.
- (4) Die Hörschaftsvertretung berichtet der Hörschaft und der Hochschulöffentlichkeit über ihre Tätigkeit.

§ 10

Wahl und Amtszeit der Hörschaftsvertretung

- (1) Die Hörschaftsvertretung wird zu Beginn eines jeden Semesters von der Vollversammlung gewählt. Sie bleibt im Amt, bis eine neue Hörschaftsvertretung gewählt ist.
- (2) Scheidet ein gewähltes Mitglied der Hörschaftsvertretung vorzeitig aus, findet unverzüglich eine Nachwahl statt. Scheiden mehr als die Hälfte der Mitglieder der Hörschaftsvertretung vorzeitig aus, sind alle Mitglieder neu zu wählen.
- (3) Die Vollversammlung kann der Hörschaftsvertretung oder einem ihrer Mitglieder das Misstrauen aussprechen, indem sie eine neue Hörschaftsvertretung bzw. ein neues Mitglied wählt. Wird ein Misstrauensantrag gestellt, kann darüber nur in einer eigens und unverzüglich einberufenen Vollversammlung entschieden werden.

§ 11

Aufgabenverteilung in der Hörschaftsvertretung

- (1) Die Hörschaftsvertretung regelt die Aufgabenverteilung und die Zuständigkeiten ihrer Mitglieder durch Beschluss. Die Mitglieder der Hörschaftsvertretung sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an deren Beschlüsse gebunden.
- (2) Die Hörschaftsvertretung kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 12

Außenvertretung; Stellvertretung

- (1) Die Referenten der Hörschaftsvertretung vertreten die Hörschaftsvertretung unbeschadet des § 11 und des § 9 Abs. 2 e im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach außen.
- (2) Wurden zu Beginn des Semesters für einzelne Referate kein Stellvertreter gewählt, so legt die Hörschaft eine Stellvertretungsregelung fest.

§ 13

Sitzungen; Beschlüsse

- (1) Die Hörschaftsvertretung tritt bei Bedarf zusammen. Die Hörschaftsvertretung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Referate vertreten ist.
- (2) Den Vorsitz führt die Hörsprecherin oder der Hörsprecher.
- (3) Die §§ 6 Abs. 4, 7 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend, dabei hat jedes Referat nur eine Stimme. Es ist ein Beschlussprotokoll zu führen, in das jedes Mitglied der Hörschaft Einsicht nehmen kann.

§ 14

Ausschüsse; Beauftragte

Die Hörschaftsvertretung kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben beratende Ausschüsse bilden und Beauftragte einsetzen.

4. Teil: Sonstiges

§ 15

Hörergruppen

Die als Hörerinnen und Hörer eingeschriebenen

- a) Rechtsreferendare,
 - b) Verwaltungs- und Wirtschaftsreferendare,
 - c) Hörerinnen und Hörer im Aufbaustudium und die
 - d) Doktorandinnen und Doktoranden
 - e) sowie vergleichbare Gruppen
- können jeweils eine Hörergruppe bilden und eine Sprecherin oder einen Sprecher wählen.

§ 16

Wahlen

- (1) Für die Wahl der Hörschaftsvertretung sowie eventuelle Nach- und Neuwahlen gibt sich die Hörschaft eine Wahlordnung.
- (2) Für die Wahlen gelten die Grundsätze des Mehrheitswahlrechts. Die Wahlen finden offen statt, wenn nicht mindestens drei Mitglieder auf geheimer Wahl bestehen.

§ 17

Haushalt; Beiträge

- (1) Die Hörschaft verwaltet ihre Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe des Haushaltsplans. Das Haushaltsjahr beginnt für das Sommersemester am 1. Mai und endet am 31. Oktober jeden Jahres; für das Wintersemester beginnt das Haushaltsjahr am 1. November und endet am 30. April jeden Jahres. Der Haushaltsplan ist unverzüglich nach seiner Feststellung zwei Wochen durch Aushang offenzulegen.

- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die Hörschaft von ihren Mitgliedern Beiträge. Näheres regelt die Beitragsordnung.

- (3) Die Hörschaftsvertretung hat über die Einnahmen und Ausgaben der Hörschaft sowie deren Vermögen Aufzeichnungen zu erstellen. Näheres über die Aufzeichnungspflichten, die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Rechnungslegung regelt die Finanzordnung.

- (4) Die Vollversammlung beauftragt zu Beginn eines jeden Semesters zwei ihrer Mitglieder, die nicht Mitglieder der Hörschaftsvertretung oder eines Ausschusses nach § 15 sind, mit der Wahrnehmung der Kassen- und Rechnungsprüfung. Die Rechnungsprüfer erstatten der Vollversammlung vor Feststellung des Semesterabschlusses Bericht über das Ergebnis ihrer Prüfung.

- (5) Haushaltsplan und Semesterabschluss bedürfen der Genehmigung des Rektors. Das Prüfungsrecht des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz bleibt unberührt.

§ 18

Sozialfonds

- (1) Die Hörschaft richtet aus den Erlösen des Schaffermahls und weiteren Spenden einen Sozialfonds für ausländische Hörer ein. Dieser Fonds soll ausländische Hörerinnen und Hörer bei ihrem Studium, ihrer Promotion und ihrem Aufenthalt in Speyer unterstützen sowie den akademischen und kulturellen Austausch fördern.

- (2) Zahlungen sollen nur an ausländische Hörerinnen und Hörer geleistet werden, die kein Vollstipendium haben und nur für außergewöhnliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Studium oder der Promotion anfallen. Dies sind insbesondere Kosten für notwendige Exkursionen oder Sachmittel, die für die Vorbereitung und Durchführung einer Seminararbeit, Magisterprüfung oder Promotion notwendig sind. In besonderen Ausnahmefällen kann auch die Teilnahme an einer kulturellen Veranstaltung oder der allgemeine Lebensunterhalt gefördert werden.

- (3) Mittel aus dem Sozialfonds sollen nicht mehr als die Hälfte der tatsächlich anfallenden Kosten abdecken. Der Förderbetrag soll im Einzelfall nicht mehr als 500 Euro betragen.

- (4) Die Förderung ist beim Integrationsreferat zu beantragen. Dieses entscheidet in der Reihenfolge des Antragseingangs im Einvernehmen mit der Hochschule und nach Anhörung der Hörschaftsvertretung. Für Ausnahmen von Absatz 2 und 3 ist die Zustimmung der Hörschaftsvertretung erforderlich. Kommt eine Einigung nach Satz 2 nicht zustande, so entscheidet die Hörschaftsvertretung.

§ 19

Aufsicht

Die Hörschaft untersteht der Rechtsaufsicht des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums des Landes Rheinland-Pfalz und der Rektorin oder des Rektors der Hochschule.

§ 20

Übergangs- und Schlussbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Mai 2008 in Kraft. Am gleichen Tage tritt die bisher gültige Satzung vom 15. September 1987 außer Kraft.

- (2) Die Satzung wird im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Speyer, den 23. Januar 2008

Der Hörsprecher der Hörschaft
der Deutschen Hochschule
für Verwaltungswissenschaften Speyer
Frederic Elskamp

Sonstige Veröffentlichungen

950.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Verbandes Region Rhein-Neckar
(7. Sitzung des Planungsausschusses
des Verbandes Region Rhein-Neckar)**

Die 7. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Mittwoch, dem 13. Februar 2008, 15.00 Uhr, in Speyer, Maximilianstraße 12, Stadtrats Sitzungssaal.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Gutachten zur Bevölkerungs-, Haushalts- und Wohnbauflächenvorausrechnung für die Metropolregion Rhein-Neckar
hier: Präsentation der Zwischenergebnisse, Vortrag durch Prof. Dr. Gans

2. Aufnahme des Schriesheimer Branichtunnels in das Landes-Sonderprogramm Baden-Württemberg für den Straßenbau hier: mündlicher Bericht
 3. Erstellung eines Klimagutachtens für die Region Rhein-Neckar hier: Auftragsvergabe
 4. Raumbeobachtungssystem Rhein-Neckar (RBS) hier: Start der Plattform im Internet am 13. Februar 2008
 5. Regionaler Raumordnungsbericht Rheinland-Pfalz
 6. Raumordnungsverfahren zur Einbeziehung der Hörlder Rheinaue als Reserverraum für Extremhochwasser in das Hochwasserschutzkonzept des Landes Rheinland-Pfalz hier: Stellungnahme des Verbandes Region Rhein-Neckar
 7. Mitteilungen, Verschiedenes
- Die Sitzung ist öffentlich.
Mannheim, den 4. Februar 2008
Verband Region Rhein-Neckar
Dr. Eva L o h s e
Verbandsvorsitzende

951.

Auflösung des Heimbacher Brunnenvereins e.V.

Der Heimbacher Brunnenverein e.V., 55590 Meisenheim, ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Eugen Arnold, Raumbacher Straße 7, 55590 Meisenheim am Glan, anzu-melden.

Meisenheim, den 22. Januar 2008

Der Liquidator

952.

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Udler Flurbereinigungsbeschluss

I. Anordnung

1. Anordnung der Vereinfachten Flurbereinigung (§ 86 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))

Hiermit wird für die nachstehend näher bezeichneten Teile der Gemarkungen Udler, Saxler und Trittscheid, Landkreis Vulkaneifel, das

Vereinfachte Flurbereinungsverfahren Udler

angeordnet, um Maßnahmen der Landentwicklung in Verbindung mit Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu ermöglichen und durchzuführen.

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet, dem die nachstehend aufgeführten Flurstücke unterliegen, wird hiermit festgestellt.

Gemarkung Udler

Flur 1
die Flurstücke Nrn. 3/2, 5/7, 5/8, 6/2 und 7.

Flur 2
alle Flurstücke, außer dem Flurstück Nr. 53.

Flur 3 alle Flurstücke.

Flur 4 alle Flurstücke.

Flur 5
alle Flurstücke außer den Flurstücken Nrn. 54, 55, 56, 58, 59/2, 59/4, 59/5, 59/6, 59/7,

59/8, 59/9, 59/10, 59/11, 59/12, 60/1, 60/4, 60/5, 60/6, 61, 62, 63/1, 63/3, 63/4, 64, 65, 66/1, 66/2, 67/3, 67/4, 69, 70, 71, 85/1, 86/1, 86/3, 87, 101.

Flur 6
alle Flurstücke außer den Flurstücken Nrn. 40, 41/3, 41/6, 41/7, 43/2, 43/3, 43/4, 43/5, 44/1, 44/2, 89, 90, 91/4, 91/5, 92/1, 92/2, 97/7, 102/2, 103/1, 103/2, 104.

Flur 7
alle Flurstücke außer den Flurstücken Nrn. 39, 40, 41, 42, 43, 44/1, 44/2, 44/3, 46/3, 46/4, 46/5, 46/6, 46/9, 47/6, 53/2, 53/5, 56/8, 57/4, 64/3, 67/3, 67/5, 68/2, 69/1, 70, 71.

Flur 8
alle Flurstücke außer den Flurstücken Nrn. 12, 13, 14, 15, 16, 17, 49, 53/3.

Flur 9
alle Flurstücke außer den Flurstücken Nrn. 1/2, 1/3, 1/4, 1/6, 1/7, 2, 3, 24, 25, 26, 110/3, 110/4, 110/5, 111.

Flur 10
die Flurstücke Nrn. 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79/1, 79/2, 80/1, 80/2, 81/1, 81/2, 82/1, 82/2, 83/1, 83/2, 84/1, 84/2, 85/1, 85/2, 85/3, 85/4, 88/2, 100/1.

Flur 11
die Flurstücke Nrn. 76, 77/1, 77/2, 78/1, 78/2, 79/1, 79/2, 80/1, 80/2, 81/2, 102.

Flur 12
alle Flurstücke außer den Flurstücken Nrn. 37, 38, 39, 40/1, 40/2, 59/1, 59/3, 60/1, 62/5, 69/5.

Flur 13
alle Flurstücke außer den Flurstücken Nrn. 75/1, 78/1, 79, 82, 83, 84/1, 85/1, 87/1.

Flur 14
alle Flurstücke außer dem Flurstück Nr. 2/20.

Flur 15 alle Flurstücke.

Flur 16 alle Flurstücke.

Flur 17 alle Flurstücke.

Gemarkung Saxler

Flur 1
die Flurstücke Nrn. 32/1, 32/2, 32/4, 32/5, 32/6, 40/10, 40/11.

Flur 2
die Flurstücke Nrn. 5/1, 5/2, 5/3, 5/4, 5/5.

Flur 6
die Flurstücke Nrn. 10/2, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 19/2, 40/11, 50/11.

Flur 7
die Flurstücke Nrn. 12/5, 20/1, 20/2, 20/5, 20/6, 20/7, 35/5, 35/6, 40/4, 50/1, 50/2.

Gemarkung Trittscheid

Flur 6
die Flurstücke Nrn. 7, 8, 10, 11, 16/2 und 17/2.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmer) bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss.

Die Teilnehmergeinschaft führt den Namen:

„Teilnehmergeinschaft
der Vereinfachten Flurbereinigung Udler“

Ihr Sitz ist in Udler, Landkreis Vulkaneifel.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des

Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

- 4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- 4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.
- 4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2005 (BGBl. I S. 2482), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am

Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR) Eifel
Oberbergstraße 14, 54595 Prüm,

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschluss) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen und Übersichtskarte

Je eine Ausfertigung dieses Flurbereinigungsbeschlusses mit den Beschlussgründen und einer Übersichtskarte liegen einen Monat lang nach der Bekanntmachung zur Einsichtnahme der Beteiligten aus bei:

der Verbandsgemeindeverwaltung Daun, Zimmer 314 (Frau Wagner),

den Ortsbürgermeistern der Ortsgemeinden Udler, Saxler und Üdersdorf sowie bei der Ortsvorsteherin von Trittscheid.

Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist nachrichtlich in einer Übersichtskarte im Maßstab 1:5000 dargestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

DLR Eifel
Brodeneckstraße 3, 54634 Bitburg,
oder dem

DLR Eifel, - Dienstsitz Prüm -
Oberbergstraße 14, 54595 Prüm,

oder bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
- obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier,

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Prüm, den 20. Dezember 2007

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR) Eifel
Landentwicklung und
Ländliche Bodenordnung
Edgar H e n k e s

953.

Auflösung des Vereins Wurzelkinder e.V.

Der Verein der Wurzelkinder e.V. ist aufgelöst worden und befindet sich in der Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den Liquidatoren: Heidrun Krebs, Tiefenbachstraße 38, 65391 Sauerthal; Myriam Wielandt, Tiefenbachstraße 32, 65391 Sauerthal; anzumelden.

Sauerthal, den 23. Januar 2008

Die Liquidatoren

Öffentliche Ausschreibungen

954.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 17 Abs. 1 VOB/A

a) Auftraggeber (Bauherr):
Stiftungsklinikum Mittelrhein gGmbH
Johannes-Müller-Straße 7
56068 Koblenz
vertreten durch: KOMMUNALBAU
RHEINLAND-PFALZ GMBH
Hindenburgplatz 1
55118 Mainz
Telefon: 0 61 31 / 2 34 90
Telefax: 0 61 31 / 23 49 49

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung
c) Art der Ausführung:
Ausführung von Bauleistungen
d) Ort der Ausführung:
siehe Auftraggeber
e) Projekt Nr.: **781.23**
Bauvorhaben:
Einbau einer Brandmeldeanlage

Art und Umfang der Leistungen:
Für das Krankenhaus Ev. Stift in Koblenz ist der Einbau einer neuen Brandmeldeanlage mit teilweise flächendeckender Überwachung vorgesehen. Für die Bauteile Sonderstation, Bettenhaus und Funktionsbau ist eine Brandmeldeanlage zu errichten. Teile des Funktionsbaus (1. - 4. OG, DG) und das 4. OG des Bettenhauses wurden bereits durch eine gesonderte Baumaßnahme erfasst. Hier wurde eine Brandmeldeanlage Fabr. Siemens Signasys M Sinteso installiert. Diese Anlagen sind einzubinden.

Gewerk

1. 3 Stück Brandmeldezentralen für je ca. 100 Meldergruppen; 1250 Stück autom. Brandmelder; 25.000 m Brandmeldekabel IE-H(ST)
H 2 x 2 x 0,8; 100 Stück Druckknopfmelder; 230 Stück Kleinsirenen

Ausführungszeit:
April 2008 - März 2009

Schutzgebühr: 85,- EUR

f) Aufteilung in Lose zu Gewerk: Nein

g) entfällt

h) Ausführungszeit: siehe e)

i) Anforderung der Unterlagen bei:
KOMMUNALBAU RHEINLAND
PFALZ GMBH

j) Termin zur Anforderung der Unterlagen:
8. Februar 2008
(Anforderungen, die nach diesem Termin eingehen, werden nicht berücksichtigt.)
Der schriftlichen Anforderung ist der Einzahlungsbeleg beizufügen. Die Schutzgebühr ist auf das Konto Nr. 110042777 bei der LRP Mainz (BLZ 550 500 00) einzuzahlen. Scheck- und Barzahlung ist ausgeschlossen. In der Schutzgebühr ist die Mehrwertsteuer enthalten. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt in keinem Fall. Aus postalischen Gründen sind unbedingt Postleitzahl, Bestimmungsort, Straße und Haus Nr. anzugeben.

k) Ende der Angebotsfrist:
siehe Verdingungsunterlagen

l) Angebote sind zu richten an:
siehe Verdingungsunterlagen

m) Das Angebot ist abzufassen in:
Deutsch

n) Zur Eröffnung der Angebote sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung (Ort, Datum, Uhrzeit): gemäß Verdingungsunterlagen

p) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Abrechnungssumme

q) Wesentliche Zahlungsbedingungen:
Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B

r) Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise (Mindestbedingungen):
- Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3(1) Buchstabe a - f - (siehe Vergabeunterlagen)
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

t) Die Bindefrist endet am:
siehe Verdingungsunterlagen

u) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zulässig.

v) Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:
LS-Plan, An den Weiden 7, 57078 Siegen,
Tel. 0271-660450

Vergabepflichtstelle:
Vergabekammer der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Nachprüfbehörde:
Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau, Stifts-
straße 9, 55116 Mainz

Mainz, den 24. Januar 2008

KOMMUNALBAU
RHEINLAND-PFALZ GMBH

Stellenausschreibungen

955.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ
ist in der Abteilung
„Landesjugendamt“, dort im Referat 31
zum nächstmöglichen Zeitpunkt
die Stelle

einer Fachberaterin / eines Fachberaters für Jugendarbeit

mit der Hälfte der regelmäßigen
Arbeitszeit zunächst befristet bis zum
31. Dezember 2010 zu besetzen.

Das Landesamt für Soziales, Jugend
und Versorgung ist eine obere
Landesbehörde, die dem Ministerium
für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Familie und Frauen untersteht.
Es nimmt für das Land u.a. die
Aufgaben eines überörtlichen Trägers
der Jugend- und Sozialhilfe und
übergeordnete Aufgaben im Bereich
des Gesundheitswesens wahr.

Mit der Stelle ist die klassische Funktion der Landesjugendpflegerin / des Landesjugendpflegers verbunden. Neben der Fachberatung der örtlichen Jugendämter geht es dabei u.a. um die Entwicklung von Konzepten, Empfehlungen und Arbeitshilfen für die Jugendarbeit, die Aufbereitung der einschlägigen Fachdiskussion und um die Fortbildung von Fachkräften der Jugendarbeit.

Bewerberinnen und Bewerber sollten ein abgeschlossenes Studium im Bereich Sozialpädagogik / Sozialarbeit mit staatlicher Anerkennung haben und über mehrjährige Berufserfahrung in der Jugendarbeit und / oder Jugendsozialarbeit verfügen. Kenntnisse der Jugendarbeitsstrukturen in Rheinland-Pfalz werden erwartet, ebenso sollten die Bewerberinnen und Bewerber mit den aufgabenspezifischen Theorien sowie mit der Fachdiskussion vertraut sein. Die Fähigkeit zu konzeptioneller und planerischer Arbeit sollte ebenso vorhanden sein wie eine besondere Kommunikations- und Moderationskompetenz. Verwaltungserfahrung ist erwünscht. Teamfähigkeit, beraterische Kompetenz und gute EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt. Die Stelle ist am Dienort Mainz zu besetzen.

Die Eingruppierung und Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (Entgeltgruppe 12 TV-L). Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird eine Erhöhung des Frauenanteils angestrebt, an Bewerbungen von Frauen besteht daher ein besonderes Interesse.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie®“ als familienfreundliche Dienststelle zertifiziert.

Nähere Informationen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung finden Sie auf unserer Homepage unter www.lsjv.rlp.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis 15. Februar 2008** an das:

**Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
Personalreferat
Rheinallee 97 - 101
55118 Mainz**

956.

**FACHHOCHSCHULE WORMS
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES**

An der Fachhochschule Worms ist zum 3. April 2009 die Stelle

der Präsidentin oder des Präsidenten

zu besetzen.

Die Fachhochschule Worms ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine staatliche Einrichtung mit ca. 2700 Studierenden, 148 Beschäftigten, davon 57 Professoren/innen sowie derzeit 14 Studiengängen in drei Fachbereichen.

Wir suchen eine engagierte Führungspersönlichkeit, die das Profil und die Wettbewerbsfähigkeit der Fachhochschule Worms aktiv mitgestaltet und die Positionierung unserer Hochschule im nationalen und internationalen Wettbewerb weiter ausbaut. Erwünscht sind Bewerbungen von Personen mit ausgesprochener Managementfähigkeit und sozialer Kompetenz. Erwartet werden im Besonderen konzeptionelle und strategische Fähigkeiten. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Zur Präsidentin oder zum Präsidenten kann gewählt werden, wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und aufgrund einer mehrjährigen verantwortlichen beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege erwarten lässt, den Aufgaben des Amtes gewachsen zu sein. Die Aufgaben und die Rechtsstellung der Präsidentin/ des Präsidenten ergeben sich aus den §§ 79 bis 81 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167).

Das Präsidentenamt ist der Besoldungsgruppe W3 zugeordnet. Darüber hinaus werden Funktionsleistungsbezüge gewährt, die der Bedeutung des Amtes entsprechen.

Die Bewerbungen sollen aussagekräftige Unterlagen hinsichtlich der Bewerbungsvoraussetzungen enthalten. Es wird vorausgesetzt, dass die sich bewerbende Person bereit ist, ihre Vorstellungen über das Selbstverständnis der Amtsführung als Präsidentin bzw. als Präsident und die weitere Entwicklung der Fachhochschule Worms ggf. im Rahmen eines Hearings zu präsentieren.

Bewerbungen von Frauen mit entsprechender Qualifikation werden ausdrücklich begrüßt, ebenso Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Für formelle Fragen steht Ihnen gerne Frau Kanzlerin Rudel zur Verfügung (0 62 41 - 509-250, kanzlerin@fh-worms.de).

Bewerbungen für das Präsidentenamt können **bis zum 4. März 2008** gerichtet werden an den

**Vorsitzenden des Hochschulrates
der Fachhochschule Worms
z.Hd. Frau Kanzlerin Rudel
Fachhochschule Worms
Erenburgerstraße 19
67549 Worms**

957.

STADT BAD KREUZNACH

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unser Rechtsamt eine/n

Juristen/-in

mit erfolgreich abgeschlossenem zweiten Examen.

Es handelt sich um eine unbefristet eingerichtete Vollzeitstelle.

Wir bieten entweder - bei Vorliegen der Voraussetzungen - eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis bzw. ein Beschäftigungsverhältnis nach den Bestimmungen des TvöD. Die Bezahlung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG bzw. Entgeltgruppe 13 TvöD.

Wahrzunehmen sind im Wesentlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Widerspruchsverfahren, dem Erlass von kommunalen Satzungen sowie als weiterem Schwerpunkt die Rechtsberatung unserer Fachbereiche sowie deren Prozessvertretung. Vertiefte Kenntnisse im öffentlichen Recht sind sehr erwünscht.

Wenn Sie selbstständig aber auch im Team arbeiten können, Einsatzfreude, Engagement und bürgerfreundliches Verhalten für Sie selbstverständlich sind, dann erwarten wir Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen (insbesondere Schul-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse, Lebenslauf und Lichtbild etc.) **bis spätestens 25. Februar 2008** an die

**Stadtverwaltung
Personalabteilung
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach**

richten. Wenn Sie vorab Fragen haben, können Sie gern die Leiterin unseres Rechtsamtes, Frau Heiderose Häußermann, Telefon 06 71 / 800-780, oder den Leiter der Personalabteilung, Herrn Gumbshheimer, Telefon 06 71 / 800-236, anrufen.

Bekanntmachungen der Gerichte

958.

Erlaubnisurkunde

Der Firma JUROSAFE Treuhandgesellschaft für Zahlungsabwicklung mbH, Große Bleiche 60 - 62, 55116 Mainz, wird gemäß Art. 1 § 1 Satz 2 Nr. 5 des Rechtsberatungsgesetzes vom 13. Dezember 1935 (RGBl. S. 1478) die Erlaubnis zur Einziehung fremder oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen sowie zum rechtsgeschäftlichen Forderungserwerb zum Zwecke der Einziehung auf eigene Rechnung (Inkasso) mit dem Geschäftssitz in Mainz erteilt. Berechtig zur Ausübung dieser Tätigkeit sind die Herren Rechtsanwälte Christian von der Lühse, Auf der Silz 4a, 55271 Stadelheim, und Peter Schultz, Im Gartenfeld 4, 65321 Heidenrod.

Mainz, den 23. Januar 2008

Willi Kestel
Präsident des Landesgerichts

959.

Der Verein ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 24. Mai 2007 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag mit dem Verein „Drachenboot-Team-Schierstein“ mit Sitz in Wiesbaden (Amtsgericht Wiesbaden - VR 4212) verschmolzen (Verschmelzung durch Aufnahme). Den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften ist, wenn sie **binnen sechs Monaten** nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Register des Sitzes des jeweiligen Rechtsträgers, dessen Gläubiger sie sind, nach § 19 Abs. 3 UmwG als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht den Gläubigern jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

Mainz, den 23. Januar 2008

Das Amtsgericht

Ausschlussurteile

960.

In der Aufgebotssache Maria Döring geb. Kremer, Seniorenheim Katharina Kasper, Grabenstraße, 56626 Andernach, vertreten durch Frau Margarete Burg, Aktienstraße 10, 56626 Andernach, Antragstellerin, vertreten durch Notare Dres. Steffens & Schuck, Rennweg 97, 56626 Andernach, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht Andernach auf die mündliche Verhandlung vom 4. Januar 2008 für Recht erkannt: 1. Der über die im Grundbuch von Andernach Blatt 8949 in Abt. III Nr. 1 zugunsten der Kreissparkasse Mayen in 56727 Mayen eingetragenen Grundschuld in Höhe von 20.000,- DM erteilte Grundschuldbrief wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Andernach, den 4. Januar 2008

- 6 C 743/07 - Das Amtsgericht

961.

In der Aufgebotssache Kurt Otto Kamp, Berliner Straße 19, 55583 Bad Münster am Stein, Antragsteller, vertreten durch die Notare: Hans Jürgen Baltes, Dr. jur. Christopher Keim, Veronastraße 14, 55411 Bingen, hat das Amtsgericht Bingen am Rhein für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Bingen-Büdesheim Bl. 3741 in Abt. III unter der lfd. Nr. 3 für die Sparkasse Bad Kreuznach in Bad Kreuznach, jetzt Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach und Bingen, eingetragene, gemäß § 800 ZPO vollstreckbare Grundschuld von 160.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich, Nebenleistung 5 % einmalig, wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 20. Dezember 2007

- 2 C 422/07 - Das Amtsgericht

962.

In der Aufgebotssache Christian Johannes Lauth, Kirchenweg 4 A, 67656 Bellheim, Antragsteller, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Germersheim auf die mündliche Verhandlung vom 18. Dezember 2007 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 3835711 Rheinland-Pfalz über 130.000,- DM eingetragen im Grundbuch von Bellheim (Amtsgericht Germersheim) Blatt 1508 Abt. III Nr. 2, zugunsten der Kreis- und Stadtparkasse Germersheim (jetzt Sparkasse Germersheim-Kandel) wird für kraftlos erklärt. 2. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. 3. Der Streitwert wird auf 10.000,- EUR festgesetzt.

Germersheim, den 16. Januar 2008

- 3 C 518/07 - Das Amtsgericht

963.

Der Grundschuldbrief Gruppe 2 Nr. 10540479 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern für Erftenbach Blatt 354 in Abt. III lfd. Nr. 4 für die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Filiale Kaiserslautern mit dem Sitz in Kaiserslautern, eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM nebst 8 % Jahreszinsen und 5 % einmaliger Nebenleistung ist für kraftlos erklärt. (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 9. Januar 2008, Az.: 6 C 22/07).

Kaiserslautern, den 16. Januar 2008

- 6 C 22/07 - Das Amtsgericht

964.

In der Aufgebotssache 1. Peter Oemcke, geb. am 26.5.1954, In Mülhausen 5, 67752 Wolfstein, Antragsteller, Vertreter: Dr. Bernd Gilcher, Burgstraße 1, 67742 Lauterecken; 2. Katrin Gabriel geb. Oemcke, geb. am 5. 7. 1957, Karl Pfaff Siedlung 162, 67663 Kaiserslautern, Antragstellerin, Vertreter: Dr. Bernd Gilcher, Burgstraße 1, 67742 Lauterecken; wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht Kusel auf die mündliche Verhandlung vom 10. Januar 2008 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief betreffend die im Grundbuch des Amtsgerichts Kusel für die Gemarckung Lohnweiler, Blatt 289 Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Briefgrundschuld über 10.000,- DM zugunsten Herrn Karl Oemcke wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des

Verfahrens tragen die Antragsteller. 3. Der Gegenstandswert wird auf 500,- EUR festgesetzt.

Kusel, den 10. Januar 2008

- 1 C 305/07 - Das Amtsgericht

965.

1. Die Gläubigerin der auf dem Grundstück Klein-Winternheim Blatt 1553 in Abt. III Nr. 7 für die Eheleute Elisabeth Schlüter geb. Nägler und Richard Heinrich Johann Schäfer eingetragene Sicherungshypothek über 80.000,- DM (= 40.903,35 EUR) werden mit ihrem Recht ausgeschlossen. 2. Die Antragsteller haben als Gesamtschuldner die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Mainz, den 22. Januar 2008

- 83 C 527/06 - Das Amtsgericht

966.

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Weisenau Blatt 2006 Abt. III Nr. 1 mit 15 % verzinsliche zu 30.000,- DM eingetragene Briefgrundschuld (eingetragener Berechtigter: Raiffeisen-Volksbank eG, Mainz-Weisenau) wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Mainz, den 17. Januar 2008

- 80 C 191/07 - Das Amtsgericht

967.

In der Aufgebotssache Berthold Hein, geb. am 26. 3. 1955, Mittelstraße 4, 54456 Tawern-Fellerich, Antragsteller, Vertreter: Notar Dr. Thomas Ammelburger, Schillerarkaden 5, 54329 Konz, hat das Amtsgericht in Saarburg am 23. Januar 2008 folgendes Ausschlussurteil verkündet: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 1553443 über die im Grundbuch von Temmels Blatt 1577 Oberbillig Blatt 1412 sowie Fellerich Blatt 859 jeweils in Abt. III Nr. 1 zur Gesamtheit eingetragenen Grundschuld von 23.000,- DM (jetzt: 11.759,71 EUR) nebst 12 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin, die Kreissparkasse Trier-Saarburg in Trier, wird für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 23. Januar 2008

- 5 C 387/07 - Das Amtsgericht

968.

In der Aufgebotssache 1. Walter Comes, geb. am 21. 4. 1938, Grabenstraße 9, 53489 Sinzig, Antragsteller, Vertreter: Dr. jur. Anton Vomweg, Barbarossastraße 19a, 53489 Sinzig, hat das Amtsgericht Sinzig für Recht erkannt: 1. Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Sinzig Blatt 4732 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld über 14.000,- DM nebst 9 % Zinsen für das Beamtenheimstättenwerk, gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, GmbH, Hameln, eingetragen am 30. Mai 1973; in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld über 20.000,- DM nebst 14 % Zinsen für die Kreissparkasse Ahrweiler, in Bad Neuenahr-Ahrweiler, eingetragen am 18. Oktober 1973; werden für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Sinzig, den 23. Januar 2008

- 14 C 717/07 - Das Amtsgericht

Aufgebote

969.

Die RV Bank Rhein-Haardt eG hat das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung des zu Verlust geratenen Grundschuldbriefes über die in den Grundbüchern von Bad Dürkheim Blätter 9131 bis 9151 Abt. III Nr. 1 für die Volksbank Grünstadt, eingetragene Genossenschaft, Grünstadt (jetzt: RV Bank Rhein-Haardt eG) eingetragene, mit 20 % verzinsliche Grundschuld von 102.258,38 EUR (200.000,- DM) beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 1. April 2008, 8.30 Uhr**, Raum E 07 im Gerichtsgebäude anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt wird.

Bad Dürkheim, den 15. Januar 2008

- 1 C 436/07 - Das Amtsgericht

970.

Karl Krämer wohnhaft in 34225 Baunatal, Johannes-Gutenberg-Straße 13, hat das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung des zu Verlust geratenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Niederkirchen Blatt 427 unter Nr. 1 der Abt. III für die Badische Landesbausparkasse Karlsruhe eingetragene Grundschuld zu 3732,43 EUR (7300,- DM) nebst 6 v.H. Zinsen jährlich und nicht unter § 1118 BGB fallende Kosten in Höhe von 74,65 EUR (146,- DM), beantragt.

Der Inhaber wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 29. April 2008, 8.30 Uhr**, E 07 im Gerichtsgebäude anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt wird.

Bad Dürkheim, den 23. Januar 2008

- 1 C 453/07 - Das Amtsgericht

971.

Aufgebot zur Kraftloserklärung einer Urkunde: Der Versicherungsnehmer Hans Jürgen Migenda in Bad Kreuznach hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Ersatz-Berechtigungsscheines der DBV ÖR Öffentlich rechtliche Anstalt für Beteiligungen Nr. M 7759081 in Wiesbaden beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **1. April 2008, um 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, Bad Kreuznach, Saal A 106, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 18. Januar 2008

- 2 C 1539/2007 - Das Amtsgericht

972.

Aufgebot zur Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtsbriefes: Die Eigentümer Ulrike Steffens und Nicole Steffens in Mandel haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Mandel Blatt 1588 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld in Höhe von 30.000,- DM = 15.338,76 EUR für die BHW Bausparkasse AG für den öffentlichen Dienst in Hameln beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **22. April 2008, um 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Außenstelle Hofgartenstraße 2, Bad Kreuznach, Saal A 106 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 16. Januar 2008

- 2 C 1575/2007 - Das Amtsgericht

973.

Herr Josef Jonen, Seinsheimweg 4, 50354 Hürth, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung folgender verloren gegangener Sparbücher, betreffend der für Herrn Josef Jonen, Seinsheimweg 4, 50354 Hürth, bei der Volksbank RheinAhrEifel eG in Bad Neuenahr-Ahrweiler, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, geführten Spareinlagen auf dem Konto Nr. 18697621 in einer Höhe von 29.072,73 EUR per 26. Oktober 2007 und auf dem Konto Nr. 18697620 in einer Höhe von 21.544,50 EUR per 26. Oktober 2007 beantragt.

Der/die Inhaber der Sparbücher wird/werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 9. April 2008, 9.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht Nr. 106 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Sparbücher vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparbücher erfolgen wird.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 17. Januar 2008

- 3 C 9/08 - Das Amtsgericht

974.

Die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Frankfurt am Main, Antragstellerin, hat das Aufgebot zur Ausschließung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Frei-Weinheim Blatt 1686 in Abt. III unter der laufenden Nummer 1a für die Antragstellerin, Filiale Deutschlandgeschäft, eingetragene Grundschuld von 44.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 15. April 2008, 9.00 Uhr**, in Saal 7, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 23. Januar 2008

- 3 C 37/08 - Das Amtsgericht

975.

Frau Sabine Yasar geb. Hattemer, Im Hirschel 14, 65623 Hahnstätten, sowie die Eheleute Wolfgang Hattemer und Karin Hattemer geb. Pommer, Im Hirschel 14, 65623 Hahnstätten, vertreten durch Herrn Notar Ernst-Dieter Irle, Lorenzstraße 5, 65582 Diez/Lahn, haben das Aufgebot der verloren gegangenen Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Hahnstätten Blatt 1180 in Abt. III a) unter lfd. Nr. 5, zugunsten der Volksbank Diez-Nastätten eG in Diez eingetragenen Grundschuld über 200.000,- Deutsche Mark (zweihunderttausend Deutsche Mark) nebst 15 % Zinsen jährlich, Nebenleistung: 5 % einmalig, gemäß Bewilligung vom 23. Juli 1992, eingetragen am 14. September 1992; b) unter lfd. Nr. 6, zugunsten der Volksbank Diez-Nastätten eG in Diez eingetragenen Grundschuld über 200.000,- Deutsche Mark (zweihunderttausend Deutsche Mark) nebst 15 % Zinsen jährlich, gemäß Bewilligung vom 16. Oktober 1992, eingetragen am 25. November 1992; beantragt.

Der Inhaber der jeweiligen Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Diens- tag, den 22. April 2008, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Diez, Saal I, anberaumten Termin seine Rechte unter Vorlage der jeweiligen Urkunde anzumelden, ansonsten die Kraftloserklärung der jeweiligen Urkunde erfolgen wird.

Diez, den 22. Januar 2008

- 3 C 316/07 - Das Amtsgericht

976.

Herr Jörg Zobel als amtlich bestellter Be- treuer für Frau Elfriede Riedl geb. Föck, 61130 Nidderau, hat den Antrag auf Kraft- loserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundpfandrechtsbrief: Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 4509516 über die im Grundbuch von Kaiserslautern für Hohenneck Blatt 1380 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Briefgrundschuld zu 19.600,- DM nebst Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Iduna Bausparkasse, Aktiengesellschaft, Hamburg.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, 24. April 2008, 13.45 Uhr**, Dienstzimmer 2038, 2. OG, Bahnhofstraße 24, vor dem Amtsgericht Kaiserslautern anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Der ursprünglich auf Mittwoch, den 20. Februar 2008, 14.00 Uhr, anberaumte Termin findet nicht statt.

Kaiserslautern, den 17. Januar 2008

- 6 C 25/07 - Das Amtsgericht

977.

Die Nassauische Sparkasse, Karl-Bosch- Straße 10, 65203 Wiesbaden, hat das Auf- gebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Teilgrundschuldbriefes betreffend die zugunsten der Nassauischen Sparkasse in Wiesbaden im Grundbuch von Vallendar Blatt 3401 in Abt. III Nr. 2 A eingetragene Grundschuld über 20.000,- DM beantragt (§ 1162 BGB).

Der Inhaber/die Inhaberin des Briefes wird hiermit aufgefordert, seine/ihre Rechte spä- testens in dem auf den **27. März 2008, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeli- terstraße 14, Saal 110, anberaumten Auf- gebotstermin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloser- klärung der Urkunde erfolgen wird.

Koblenz, den 14. Dezember 2007

- 141 C 3602/07 - Das Amtsgericht

978.

Herr Joachim Kraß, Wehrdaer Weg 8, 35037 Marburg, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der Grund- schuldbriefe betreffend a) die zugunsten der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg im Grundbuch von Vallendar Blatt 2246 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld über 12.500,- DM und b) die zugunsten der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg im Grundbuch von Vallendar Blatt 2246 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld über 12.240,- DM, beantragt (§ 1162 BGB).

Der Inhaber/die Inhaberin des Briefes wird hiermit aufgefordert, seine/ihre Rechte spä- testens in dem auf den **2. April 2008, 12.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karme-

literstraße 14, Saal 112, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Koblenz, den 11. Dezember 2007

- 142 C 3533/07 - Das Amtsgericht

979.

Die Eheleute Hans Gortner und Elisabeth Gortner, beide wohnhaft Hauptstraße 68, 66909 Nanzdietschweiler, vertreten durch den Notar Winfried Felder, Kaiserstraße 50, 66849 Landstuhl, haben das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes der im Grundbuch von Nanzdietschweiler Blatt 358 in Abt. III Nr. 1 zugunsten der Leonberger Bausparkasse AG in Leonberg eingetragenen Briefgrundschuld zu 86.000,- DM beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 14. August 2008, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Kusel im Sitzungssaal I anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Kusel, den 10. Januar 2008

- 1 C 523/07 - Das Amtsgericht

980.

Katharina Schwinn geb. Förster, Kuher Weg 7 a, 55268 Nieder-Olm, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundpfandrechtsbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Nieder-Olm Blatt 2922 in Abt. III Nr. 4 eingetragenes mit 12 % verzinsliches Grundpfandrecht zu 20.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Eheleute Wahrschauer und Schiffer Friedrich Förster und Erika Elisabeth Auguste geb. Geisel in Mainz.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Montag, den 7. April 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 162, 1. OG, Ernst-Ludwig-Straße 7, Gebäude B, vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 24. Januar 2008

- 82 C 65/07 - Das Amtsgericht

981.

Herr Harry Hans Kerth, Am Zimmerberg 5, 76846 Hauenstein, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gruppe 6 Nr. 013782, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens für Hauenstein Blatt 3708, eingetragene, nachfolgend aufgeführte Briefgrundschuld Abt. III unter lfd. Nr. 1 über 2812,11 EUR für Anna Ketterer geb. Lippert, verw. Memmer, Hauenstein, beantragt. Als Eigentümer des belasteten Grundbesitzes ist im Grundbuch Herr Harry Hans Kerth, geb. 5. 3. 1963, Hauenstein, eingetragen.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 19. März 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 148 vor dem Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, anberaumten Termin die Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 21. Januar 2008

- 1 C 15/07 - Das Amtsgericht

982.

Franz Irsch, geb. am 14. 3. 1930, Staden, 86, 54439 Saarburg, Antragsteller, Vertreter: Notar Ansgar Hennen, Graf-Siegfried-Straße 79, 54439 Saarburg, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 9413007 über die im Grundbuch von Saarburg Blatt 4632 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld von 50.000,- DM (jetzt: 25.564,59 EUR) für den Kaufmann Franz Irsch in Saarburg, geb. am 14.3.1930, Ehemann von Marie-Rose geb. Schultheis; 15 % Zinsen jährlich; vollstreckbar nach § 800 ZPO, Ausschluss des Löschungsanspruchs gemäß § 1179b sowie gegenüber den Rechten Abt. III Nr. 1 - 4 auch gemäß § 1179 a BGB, beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 2. April 2008, 8.50 Uhr**, Saal 207, kl. Sitzungssaal, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Saarburg, den 18. Januar 2008

- 5 C 8/08 - Das Amtsgericht

983.

Die Eheleute Erwin und Irmgard Seiwert, Ittelerstraße 14, 54298 Welschbillig, Antragsteller, vertreten durch den Notariatsverwalter Peter Thome, Bitburg, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 3826 935 über die im Grundbuch von Hofweiler Blatt 350 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld von 20.200,- DM nebst 15 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Dienstag, den 15. April 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2 - 6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Trier, den 11. Januar 2008

- 6 C 322/07 - Das Amtsgericht

984.

Die Sparda-Bank Südwest eG, vertreten durch den Vorstand, Rhabanusstraße 1, 55118 Mainz, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 16300866 über die, jetzt, im Grundbuch von Tarforst Blatt 4173 (damals 4105) in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 110.000,- EUR nebst 15 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Sparda-Bank Südwest eG in Mainz beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Dienstag, den 15. April 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2 - 6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Trier, den 17. Januar 2008

- 6 C 388/07 - Das Amtsgericht

985.

1. Katrin Marianne Ungeheuer, Nagelstraße 20, 54290 Trier, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigter: Dr. Peter Wirth, Christophstraße 25, 54290 Trier; 2. Kerstin

Annemarie Ungeheuer, Friedrichstraße 105, 52070 Aachen, Antragstellerin; Verfahrensbevollmächtigter: Dr. Peter Wirth, Christophstraße 25, 54290 Trier; 3. Maren Theresia Ungeheuer, Auf der Wiese 2b, 54298 Aach, Antragstellerin; Verfahrensbevollmächtigter: Dr. Peter Wirth, Christophstraße 25, 54290 Trier, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 1555207 und zur Ausschluss der eingetragenen Gläubiger über die in dem Grundbuch von Butzweiler Blatt 1635 Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 6800,- DM nebst 8 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg, beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. den Gläubiger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Freitag, den 28. März 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 56, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2 - 6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird und der Gläubiger mit seinen Rechten ausgeschlossen wird.

Trier, den 15. Januar 2008

- 7 C 213/07 - Das Amtsgericht

986.

Frau Ulrike Göbel, geb. am 31. 7. 1953, Hauptstraße 11, 54318 Mertesdorf, und die Beteiligungsgesellschaft Göbel mit beschränkter Haftung, Am Forst 1, 54296 Trier, vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Joachim Gussner, Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. Dempfle, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 1556812 über die im Grundbuch von Filsch Blatt 769 in Abt. III Nr. 6 eingetragene Grundschuld von 511.291,88 EUR nebst 15 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Freitag, den 25. April 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2 - 6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Trier, den 18. Januar 2008

- 32 C 533/07 - Das Amtsgericht

987.

Stephan Sikora, Brunostraße 99, 54329 Konz, Antragsteller, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des in Verlust geratenen Sparkassenbuchs der Sparkasse Trier Nr. 349825497, ausgestellt auf den Antragsteller Stephan Sikora, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 15. April 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2 - 6, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Trier, den 15. Januar 2008

- 6 C 22/08 - Das Amtsgericht

988.

Westerwald Bank eG, Volks- und Raiffeisenbank, Neumarkt 1 - 5, 57627 Hachenburg, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von

Altstadt Blatt 934 in Abt. III Nr. 2 für die Westerwälder Volksbank eG, Zweigniederlassung Altenkirchen in Altenkirchen über 35.000,- DM nebst 16 % Zinsen jährlich und einer einmaligen Nebenleistung von 5 % eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Montag, den 14. April 2008, 9.00 Uhr**, Saal 106 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Westerburg, den 19. Dezember 2007

- 23 C 589/07 - Das Amtsgericht

989.

Die EDEKA Südwest eG. mit dem Sitz in Offenburg als Rechtsnachfolgerin der EDEKA Eifel-Mosel eG. in Wittlich, vertreten durch Notar Reinhard Körner, Offenburg, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 4503583 bezüglich des in Wittlich Blatt 4880 in Abt. III Nr. 4 wie folgt eingetragenen Rechts: Grundschuld zu 500.000,- DM (i.W.: fünfhunderttausend Deutsche Mark) für die Stadtparkasse Trier mit 15 % Zinsen jährlich; vollstreckbar nach § 800 ZPO; gemäß Bewilligung vom 7. Juni 1977; eingetragen am 7. Juli 1977.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Freitag, den 18. April 2008, 12.00 Uhr**, Zimmer 220, vor dem Amtsgericht, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Wittlich, den 14. Januar 2008

- 4 C 770/07 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

990.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gebrüder Schwarz GmbH, Fahrzeugfabrik, 67663 Kaiserslautern, Merkurstraße 40, vertreten durch den Geschäftsführer Alois Wolz, wurde nach dem Vollzug der Schlussverteilung aufgehoben (§ 163 KO).

Kaiserslautern, den 18. Januar 2008

- 2 N 129/94 - Das Amtsgericht

991.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Bauunternehmung Günter Mayer GmbH, 67707 Schopp, Bahnhofstraße 21, vertreten durch den Geschäftsführer Bernd Mayer, ebenda, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen und Schlusstermin auf **Montag, 25. Februar 2008, 14.30 Uhr**, Saal 11, Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, bestimmt. Der Termin dient zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Konkursmasse.

Kaiserslautern, den 9. Januar 2008

- 1 N 190/98 - Das Amtsgericht

992.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Fuchs & Voss GmbH & Co. KG, Carl-Spaeter-Straße 9, 56070 Koblenz (AG Koblenz, HRA 2612), vertreten durch Michael Plewa, Mittlerer Schafhofweg 30, 60598 Frankfurt (Geschäftsführer), wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist.

Koblenz, den 15. Januar 2008

- 21 N 113/95 - Das Amtsgericht

993.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Aktiv Optik GmbH & Co. KG, vertreten durch die Aktiv Optik Verwaltungen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Warn-

fried Baumann, Reichelsheimer Straße 1, 55268 Nieder-Olm, Schuldnerin, wird nach Abhaltung des Schlusstermins und Vollzug der Schlussverteilung aufgehoben.

Mainz, den 5. Dezember 2007

- 27 N 74/98 - Das Amtsgericht

Vereinsregister

994.

Förderverein Kommunalen Kindergarten „Regenbogenhaus“ Osterspau e.V., Filsen.

Koblenz, den 18. Januar 2008

- 6 VR 20304 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 995 bis 1136 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

995.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 20. März 2008, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch von Alzey Blatt 5194 lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 917, Gebäude- und Freifläche, Fischmarkt 2, 40 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr 18. Jahrhundert, ca. 128 qm Wohn- und Nutzfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf: 160.000,- EUR.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 15. Januar 2008

- K 1/06 - Das Amtsgericht

996.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 27. März 2008, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch von Eppelsheim Blatt 1135 lfd. Nr. 12 Flur 1 Nr. 3/3, Gebäude- und Freifläche, Gau-Heppenheimer Straße 38, 83 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Wohnhaus). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf: 45.000,- EUR.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 17. Januar 2008

- K 13/07 - Das Amtsgericht

997.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 25. März 2008, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuch Gau-Odernheim Blatt 3713 Miteigentumsanteil von 228/1000 an lfd. Nr. 1 Flur 30 Nr. 182/1, Gebäude- und Freifläche, Nach dem Alten Schloss 12a, 211 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der im Souterrain gelegenen Wohnung mit Loggia und dem Kellerraum K1 im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3713 bis Blatt 3716); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 5. November 1999 (Urk.Nr. 595/99 Notarin: Köster); übertragen aus Blatt 3712; eingetragen am 8. Juni 2000 (gemäß Gutachten handelt es sich um: Sondereigentum an Wohnung im UG mit Loggia und Kellerraum, ca. 57 qm Wohn- und Nutzfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf: 31.000,- EUR.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 18. Januar 2008

- K 19/07 - Das Amtsgericht

998.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 3. April 2008, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 8472 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 100/10.000 an Grundstück Alzey Flur 1 Nr. 372/2, Gebäude- und Freifläche, Flonheimer Straße 61, Hospitalstraße 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54; 1526 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit Abstellraum im Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 32; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 8441 bis Blatt 8481); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, bis 2. Grads der Seitenlinie und deren Ehegatten, Zwangsvollstreckung durch Konkurs- oder Vergleichsverwalter, Kreditinstitut als Grundpfandrechtsgläubiger, durch derzeitigen Eigentümer. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 23. November 1990; 12. März/19. April 1991; 9. März 1992, übertragen aus Blatt 4311; eingetragen am 15. Juni 1992. Lfd. Nr. 1 Durch Nachtrag zur Teilungserklärung sind die Miteigentumsanteile geändert und neue Miteigentumsanteile gebildet in Blatt 8507, 8508, 8509 und 8510, durch deren Sondereigentumsrechte das Miteigentum ebenfalls beschränkt ist. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 1. Oktober 1992, eingetragen am 4. November 1992. Lfd. Nr. 1 Sondernutzungsrechte an den Pkw-Stellplätzen Nr. 42 bis 82 in der Tiefgarage und an den Stellplätzen Nr. 1, 4, 6, 7 und 8 im Freien sind begründet und gemäß Bewilligungen vom 9. März/20. März/13. Mai/20. Mai/3. Juli/29. Juli/25. August/22. Oktober/3. Dezember und 14. Dezember 1992 verschiedenen Wohnungen zugeordnet worden; hier vermerkt am 25. Mai 1993. Lfd. Nr. 1 Weitere Sondernutzungsrechte an den Kfz-Stellplätzen wurden begründet und wie folgt zugeordnet: Stellplatz Nr. 2 zu Blatt 8507, Stellplatz Nr. 3 zu Blatt 8449, Stellplätze Nr. 5 und 9 zu Blatt 8463; gemäß Bewilligung vom 29. März 1993/30. November 1993/19. April 1993; hier vermerkt am 7. April 1994 (gemäß Gutachten handelt es sich um: Dachgeschosswohnung mit Abstellraum, ca. 35 qm Wohnfläche in dreigeschossigem MFH mit 33 Parteien, Baujahr 1992). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf: 42.000,- EUR.

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 16. Januar 2008

- K 30/2007 - Das Amtsgericht

999.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **18. März 2008, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Erbes-Büdesheim Blatt 1000 lfd. Nr. 1 Erbes-Büdesheim Fl. 1 Nr. 25, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 21, Größe: 344 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus, Laden, Scheune). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 83.900,- EUR.

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 28. Januar 2008

- K 51/07 - Das Amtsgericht

1000.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weißenthurm Blatt 4003 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. April 2008, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zimmer 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Weißenthurm Flur 6 Flurstück 422/1, Gebäude- und Freifläche, Langfuhr, Größe: 2155 qm. Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem unterkellerten Hallengebäude bebaut. Baujahr 1995. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 153.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG, § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Andernach, den 10. Januar 2008

- 9 K 79/06 - Das Amtsgericht

1001.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weisenheim am Sand Blatt 635 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 10 Gemarkung Weisenheim am Sand Flurstück 4191/6, Gebäude- und Freifläche, Speyerer Straße 17, 1320 qm (Wohn- und Geschäftshaus - aufgelassene Tankstelle - Speyerer Straße 17 sowie landwirtschaftlich genutzte Fläche) jetzt: lfd. Nr. 12 Gemarkung Weisenheim am Sand, Flurstück 4191/9, Verkehrsfläche, Buchenweg, 3 qm; Flurstück 4191/10, Gebäude- und Freifläche, Speyerer Straße 17, 1317 qm; **am Dienstag, dem 1. April 2008, 9.00 Uhr**, Raum E 06 im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 310.000,- EUR.

Weitere Informationen auch im Internet: www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 16. Januar 2008

- K 32/03 - Das Amtsgericht

1002.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ungstein Blatt 1357 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Ungstein Flurstück 3926/85, Gebäude- und Freifläche, Philipp-Heinrich-Messer-Straße 7, Größe: 1874 qm (Wohn- und Bürogebäude, Lagerhalle, Gartenhäuschen); **am Freitag, dem 25. April 2008, 9.00 Uhr**, Raum E07 im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 547.000,- EUR. Im Termin am 14. Dezember 2007 erfolgte Zuschlagsversagung aus Gründen des § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 14. Januar 2008

- K 4/05 - Das Amtsgericht

1003.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Dürkheim Blatt 716 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 5 Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 1525/24, Gebäude- und Freifläche, Am Ortswingert 18 D, Größe: 1120 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 1525/25, Gebäude- und Freifläche, Otto-Schmitt-Groß-Straße, Größe: 714 qm; (Flst. 1525/24: Betriebsgebäude, Gewerbehalle mit zweigeschossigem Stahlbetonskelettbau, Am Ortswingert 18; Wert: 119.000,- EUR; Flst. 1525/25: Betriebsgebäude, Ge-

werbehalle, teilunterkellert, mit unterkellertem, zweigeschossigem Stahlbetonskelettanbau; Wert: 187.000,- EUR); **am Dienstag, dem 29. April 2008, 9.00 Uhr**, Raum: E 06 im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 306.000,- EUR. Im ersten Termin erfolgte Zuschlagsversagung aus Gründen des § 85 a ZVG.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 15. Januar 2008

- K 15/05 - Das Amtsgericht

1004.

Zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Meckenheim Blatt 3371 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/4 an dem Grundstück Gemarkung Meckenheim Flurstück 458/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 111, Größe: 1631 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen des Anwesens, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; **am Freitag, dem 18. April 2008, 9.00 Uhr**, Raum: E 07 im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 137.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 14. Januar 2008

- K 19/07 - Das Amtsgericht

1005.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederkirchen Blatt 463 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Niederkirchen Flurstück 210/2, Hof- und Gebäudefläche, Niederkirchen, Haus Nr. 245, Hintergasse, Größe: 100 qm (jetzt: Hintergasse 18); **am Freitag, dem 28. März 2008, 9.00 Uhr**, Raum E 07 im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 89.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de

Bad Dürkheim, den 16. Januar 2008

- K 25/07 - Das Amtsgericht

1006.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Dürkheim Blatt 1627 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 1038/2, Hof- und Gebäudefläche, Hans-Koller-Straße 12, Größe: 326 qm; **am Freitag, dem 2. Mai 2008, 9.00 Uhr**, E 07 im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 220.000,- EUR.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 17. Januar 2008

- K 28/07 - Das Amtsgericht

1007.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 8887 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz BV Nr. 6 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 75 Nr. 410/160, Gebäude- und Freifläche, Planiger Straße 25, Bleichstraße 24, Größe: 590 qm; **am Donnerstag, dem 10. April 2008, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal A 4 im Gerichtsgebäude, Hofgartenstraße 2, versteigert werden.

(Wohn- und Geschäftshaus) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 500.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 25. September 2007

- 3 K 155/03 - Amtsgericht

1008.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Frei-Laubersheim Blatt 1073 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Frei-Laubersheim BV Nr. 1 Flur 6 Nr. 77/28, Bauplatz, Nachtigallenweg 5, 8,32 Ar; **am Donnerstag, dem 24. April 2008, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal A 4 im Gerichtsgebäude, Hofgartenstraße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 59.000,- EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Schiedrum, Rolfdieter**, geb. 18. 5. 1930, 55546 Frei-Laubersheim.

Bad Kreuznach, den 2. Oktober 2007

- 3 K 43/06 - Amtsgericht

1009.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 16066 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 148,58/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 43 Flurstück 142, Gebäude- und Freifläche, Humperdinckstraße 23, 25, 27, Größe: 3959 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im III. Obergeschoss und Dachgeschoss und einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 146; mit Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz (Nr. 141); für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 16001 bis Blatt 16126); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter, Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Juli 1990, eingetragen am 1. Oktober 1990; **am Donnerstag, dem 24. April 2008, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG, im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(Wohnung mit 2 Zimmer, Küche - Küchenzeile -, Flur, Dusche mit WC, Loggia; Wohnfläche: ca. 44,25 qm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 48.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Brandl, Henry**, geb. 12. 8. 1961, 86459 Deubach.

Bad Kreuznach, den 2. Oktober 2007

- 3 K 4/07 - Amtsgericht

1010.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die im Grundbuch von Kesseling Blatt 1273 eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1 Flur 7 Nr. 55/1, Garten, Im Allen, 189 qm; lfd. Nr. 2 Flur 7 Nr. 973/56, Garten, Im Allen, 158 qm; lfd. Nr. 3 Flur 7 Nr. 974/56, Hofraum, Im Allen, 256 qm; **am Freitag, dem 9. Mai 2008, um 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal 4 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG (1) 3000,- EUR, (2) 6000,- EUR, (3) 60.000,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 23. Januar 2008

- 6 K 15/05 - Das Amtsgericht

1011.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das Sondereigentum eingetragen im Grundbuch von Adenau Blatt 3582 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 159/1000 an Grundstück Adenau Flur 23 Nr. 91/8, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 26, verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10; **am Dienstag, dem 25. März 2008, um 13.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden. Der Termin am 12. März 2008 entfällt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 142.000,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 29. Januar 2008

- 6 K 56/06 - Das Amtsgericht

1012.

Im Wege der Zwangsversteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Ahrweiler Blatt 10041 eingetragene Grundstück BVNr. 1 Flur 36 Nr. 65/1, Gebäude- und Freifläche, Oberhuthstraße 40, 184 qm; lfd. Nr. 2 Flur 47 Nr. 94, Gehölz, Auf dem Riegel Felde, 199 qm; **am Dienstag, dem 25. März 2008, um 15.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden. Der Termin am 12. März 2008 entfällt aus dienstlichen Gründen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 45.000,- EUR und 100,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 29. Januar 2008

- 6 K 67/06 - Das Amtsgericht

1013.

Im Wege der Zwangsversteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Ahrweiler Blatt 8409 eingetragene Grundstück BVNr. 20 Flur 47 Nr. 44, Gehölz, Im Gierenzheimer Reg, 390 qm; lfd. Nr. 21 Flur 51 Nr. 69, Gehölz, Landwirtschaftsfläche, Im Giesemertal, 3108 qm; lfd. Nr. 17 Flur 31 Nr. 399/1, Garten, In der Helten, 170 qm; lfd. Nr. 18 Flur 31 Nr. 399/2, Garten, In der Helten, 189 qm; **am Dienstag, dem 25. März 2008, um 15.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden. Der Termin am 12. März 2008 entfällt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 196,- EUR, 2176,- EUR und 72,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 29. Januar 2008

- 6 K 2/07 - Das Amtsgericht

1014.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuch von Bad Neuenahr Blatt 4355 eingetragene Grundstück BVNr. 1 511/10.000-Miteigentumsanteile an dem Grundstück Neuenahr Flur 3 Nr. 54/132, Gebäude- und Freifläche, Finkenweg 2, 4, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im I. Obergeschoss links und dem Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. E 1/5; **am Dienstag, dem 25. März 2008, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden. Der Termin am 12. März 2008 entfällt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 62.000,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 29. Januar 2008

- 6 K 30/07 - Das Amtsgericht

1015.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Steinebach Blatt 2038 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 14. April 2008, um 13.50 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Grundstück Steinebach BV. Nr. 1 Flur 5 Nr. 342, Gebäude- und Freifläche, Bindeweider Straße 4, 5,67 Ar (Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 83.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet ab dem 15. Februar 2008 bei www.hanmark.de.

Betzdorf, den 15. Januar 2008

- 11 K 42/07 - Das Amtsgericht

1016.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Blatt 12582 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Donnerstag, dem 14. August 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 191/10.000 an dem Erbbaurecht an den Grundstücken Grundbuchbezirk Nieder-Ingelheim

Blatt 6941 Best. Verz. Nr. 10 und 11 Nieder-Ingelheim Flur 8 Nr. 356/13, Gebäude- und Freifläche, Binger Straße, 2486 qm; Nieder-Ingelheim Flur 8 Nr. 242/11, Gebäude- und Freifläche, Binger Straße, 8 qm; eingetragen in Abt. II Nr. 10 für die Dauer von 198 Jahren seit 25. September 1996; gemäß Bewilligung vom 23. Dezember 1995 und 24. Juli 1996; Eigentümer: Gesellschaft des bürgerlichen Rechts unter der Bezeichnung „Paarl Grundbesitzverwaltung GmbH & Co. GbR mbH“ Objekt Binger Straße 66, München; mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit W 22 in dem aufgrund des Erbbaurechts zu errichtenden Gebäudes verbunden; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 9. August 1996, 5. Juni 1997 und 14. August 1997. Festgesetzter Verkehrswert: 69.000,- EUR (neunundsechzigtausend Euro). Im Termin am 12. Juli 2007 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 50 % Grenze gemäß § 85 a ZVG von Amts wegen versagt. Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr 12.00 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um eine Wohnung von ca. 63 qm in einem 3 1/2-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit 53 Wohn- und 6 Geschäftseinheiten; Baujahr: 1996/97; die Wohnung stellt einen Miteigentumsanteil an einem Erbbaurecht dar.

Bingen am Rhein, den 10. Januar 2008

- 4 K 54/02 - Das Amtsgericht

1017.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederheimbach Blatt 1202 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 13. August 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Niederheimbach Flur 1 Nr. 35, Gebäude- und Freifläche, Hinterbach, 53 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 55.000,- EUR (fünfundfünfzigtausend Euro). Im Termin am 4. Oktober 2006 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 50 %-Grenze gemäß § 85 a ZVG von Amts wegen versagt. Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um ein Einfamilienhaus, 2-geschossig, nicht unterkellert, fiktives Baujahr: 1935; 1955: Aufstockung 1. Obergeschoss; 1985: Einbau von Holz- und Kunststoffen im 1. Obergeschoss; Dachgeschoss ausgebaut zu Wohnzwecken.

Bingen am Rhein, den 10. Januar 2008

- 4 K 112/03 - Das Amtsgericht

1018.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sprendlingen Blatt 2279 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 21. Mai 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 17 Sprendlingen Flur 1 Nr. 87, Hof- und Gebäudefläche, im Böckelheimer Viertel, 220 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 97.800,- EUR (siebenundneunzigtausendachthundert Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um ein nicht unterkel-

leres zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Satteldach. Seitlicher angebauter Speicher mit Nebengebäuden (ehemalige Werkstatt). Baujahr: 1900 geschätzt.

Bingen am Rhein, den 3. Januar 2008

- 4 K 60/05 - Das Amtsgericht

1019.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Blatt 6419 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Nieder-Ingelheim Flur 23 Nr. 696/1, Gebäude- und Freifläche, Grundstraße 83, 630 qm; lfd. Nr. 2 Nieder-Ingelheim Flur 23 Nr. 696/2, Gebäude- und Freifläche, Grundstraße 83, 373 qm; lfd. Nr. 3 Nieder-Ingelheim Flur 23 Nr. 679, Gebäude- und Freifläche, Grundstraße 83, 220 qm; **am Donnerstag, 24. April 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 405.000,- EUR (vierhundertfünftausend Euro). Hiervon entfallen: a) auf Flurst. 696/1: 209.000,- EUR; b) auf Flurst. 696/2: 123.000,- EUR. Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, sind die Grundstücke mit zwei Einfamilienwohnhäusern, Büro- und Lagergebäuden sowie vier Garagen und zwei Carports bebaut. Der Zuschlag ist bereits in einem früheren Termin gemäß § 74 a ZVG wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze versagt worden.

Bingen am Rhein, den 15. Januar 2008

- 4 K 93/05 - Das Amtsgericht

1020.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberheimbach Blatt 2227 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 2. April 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Oberheimbach Flur 10 Nr. 138, Waldfläche, In der Nentersbach, 1080 qm; lfd. Nr. 2 Oberheimbach Flur 10 Nr. 139, Waldfläche, In der Nentersbach, 640 qm; lfd. Nr. 3 Oberheimbach Flur 10 Nr. 177/1, Waldfläche, In der Nentersbach, 112 qm; lfd. Nr. 4 Oberheimbach Flur 17 Nr. 69, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, In der Nenterswies, 839 qm; lfd. Nr. 5 Oberheimbach Flur 17 Nr. 70, Erholungsfläche, Waldfläche, In der Nenterswies, 9592 qm. Festgesetzte Verkehrswerte: lfd. Nr. 1: 291,60,- EUR (zweihundertneunzig 60/100 Euro); lfd. Nr. 2: 172,80 EUR (einhundertzweiundsiebzig 80/100 Euro); lfd. Nr. 3: 26,88 EUR (sechszwanzig 88/100 Euro); lfd. Nr. 4: 326,80 EUR (dreihundertsechszwanzig 80/100 Euro); lfd. Nr. 5: 3807,29 EUR (dreitausendachthundertsieben 29/100 Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um Wald- und Grünflächen.

Bingen am Rhein, den 4. Dezember 2007

- 4 K 10/06 - Das Amtsgericht

1021.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingen Blatt 3148 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. Juli 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 463,95/1000 an Grundstück Bingen am Rhein Flur 1 Nr. 465/4, Gebäude- und Freifläche, Untere St. Nikolausgasse, 1 qm; Bingen am Rhein Flur 1 Nr. 465/6, Verkehrsfläche, Pfarrhofstraße, 3 qm; Bingen am Rhein Flur 1 Nr. 465/7, Verkehrsfläche, Pfarrhofstraße, 1 qm; Bingen am Rhein Flur 1 Nr. 465/8, Verkehrsfläche, Pfarrhofstraße, 3 qm; Bingen am Rhein Flur 1 Nr. 465/9, Gebäude- und Freifläche, Hasengasse 8, 10, 12, 1562 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an 15 PKW Abstellplätzen und allen Räumlichkeiten im Keller- und Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1.0 - 1.9; wegen Gegenstand und Inhalt Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 15. September 1983 und 29. März 1984. Festgesetzter Verkehrswert: 1.530.000,- EUR (eine Million fünfhundertdreißigtausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um ein Grundstück, das mit einem viergeschossigen Wohn- und Geschäftshaus nebst Tiefgarage bebaut ist. Im Gebäude befinden sich mehrere Läden, Gaststätten und Kioske. Baujahr: 1983.

Bingen am Rhein, den 4. Januar 2008

- 4 K 62/06 - Das Amtsgericht

1022.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingen Blatt 3149 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. Juli 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 54,87/1000 an Grundstück Bingen am Rhein Flur 1 Nr. 465/4, Gebäude- und Freifläche, Untere St. Nikolausgasse, 1 qm; Bingen am Rhein Flur 1 Nr. 465/6, Verkehrsfläche, Pfarrhofstraße, 3 qm; Bingen am Rhein Flur 1 Nr. 465/7, Verkehrsfläche, Pfarrhofstraße, 1 qm; Bingen am Rhein Flur 1 Nr. 465/8, Verkehrsfläche, Pfarrhofstraße, 3 qm; Bingen am Rhein Flur 1 Nr. 465/9, Gebäude- und Freifläche, Hasengasse 8, 10, 12, 1562 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Büroraum im 1. Obergeschoss und den 2 Kfz-Abstellplätzen im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2.0; wegen Gegenstand und Inhalt Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 15. September 1983 und 29. März 1984. Festgesetzter Verkehrswert: 152.000,- EUR (einhundertzweiundfünfzigtausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um ein Grundstück, das mit einem viergeschossigen Wohn- und Geschäftshaus nebst Tiefgarage bebaut ist. Baujahr: 1983. Das hier benannte Teileigentum besteht aus 6 Räumen (Büro) nebst WC-Anlage und zwei Kfz-Abstellplätzen in der Tiefgarage.

Bingen am Rhein, den 4. Januar 2008

- 4 K 63/06 - Das Amtsgericht

1023.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingen Blatt 3150 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. Juli 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 81,04/1000 an Grundstück Bingen am Rhein Flur 1 Nr. 465/4, Gebäude- und Freifläche, Untere

St. Nikolausgasse, 1 qm; Bingen am Rhein Flur 1 Nr. 465/6, Verkehrsfläche, Pfarrhofstraße, 3 qm; Bingen am Rhein Flur 1 Nr. 465/7, Verkehrsfläche, Pfarrhofstraße, 1 qm; Bingen am Rhein Flur 1 Nr. 465/8, Verkehrsfläche, Pfarrhofstraße, 3 qm; Bingen am Rhein Flur 1 Nr. 465/9, Gebäude- und Freifläche, Hasengasse 8, 10, 12, 1562 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Büroraum im 1. Obergeschoss und den 4 Kfz-Abstellplätzen im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3.0; wegen Gegenstand und Inhalt Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 15. September 1983 und 29. März 1984. Festgesetzter Verkehrswert: 238.000,- EUR (zweihundertachtunddreißigtausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um ein Grundstück, das mit einem viergeschossigen Wohn- und Geschäftshaus nebst Tiefgarage bebaut ist. Baujahr: 1983. Das hier benannte Teileigentum besteht aus 10 Räumen (2 Praxen) nebst WC-Anlage, Küche, Flur und vier Kfz-Abstellplätzen in der Tiefgarage.

Bingen am Rhein, den 4. Januar 2008

- 4 K 64/06 - Das Amtsgericht

1024.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingen Blatt 3151 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. Juli 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 78,12/1000 an Grundstück Bingen am Rhein Flur 1 Nr. 465/4, Gebäude- und Freifläche, Untere St. Nikolausgasse, 1 qm; Bingen am Rhein Flur 1 Nr. 465/6, Verkehrsfläche, Pfarrhofstraße, 3 qm; Bingen am Rhein Flur 1 Nr. 465/7, Verkehrsfläche, Pfarrhofstraße, 1 qm; Bingen am Rhein Flur 1 Nr. 465/8, Verkehrsfläche, Pfarrhofstraße, 3 qm; Bingen am Rhein Flur 1 Nr. 465/9, Gebäude- und Freifläche, Hasengasse 8, 10, 12, 1562 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnungen im 1. und 2. Obergeschoss sowie je 1 Abstellraum im Keller- und 2. Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4.1 bis 4.12; wegen Gegenstand und Inhalt Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 15. September 1983 und 29. März 1984. Festgesetzter Verkehrswert: 300.000,- EUR (dreihunderttausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um ein Grundstück, das mit einem viergeschossigen Wohn- und Geschäftshaus nebst Tiefgarage bebaut ist. Baujahr: 1983. Das hier benannte Wohnungseigentum besteht aus 12 Wohnungen im Ober- bzw. Dachgeschoss nebst Abstellräumen im Dachgeschoss.

Bingen am Rhein, den 4. Januar 2008

- 4 K 65/06 - Das Amtsgericht

1025.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Briedel Blatt 621 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 17. April 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 12 Nr. 105, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaft, Briedel, Auf dem Bach, Haus Nr. 2, 1,37 Ar. Verkehrswert: 27.000,- EUR. Das Haus hat keine Heizung. Die Beheizung erfolgt durch 2 Öfen in je einem

Raum sowie ein Heizstrahler in einem Bad. Die Fenster sind einfach verglast. Im Küchenbereich EG ist der Boden unter den Dielen morsch. Die Badezimmer sind veraltet, aus den 70ern, teilweise mit Badoefen, teilweise mit Durchlauferhitzer ausgestattet. Das Haus befindet sich im Hochwasserbereich. Nach örtlicher Angabe stand 1993 das Wasser in der Küche im Erdgeschoss. Im Erdgeschoss sind aufsteigende Feuchtigkeiten zu erkennen. Salzauslagerungen sowie Putzabplatzungen sind vorhanden. Art des Gebäudes: Einfamilienhaus mit Garage. Baujahr: Das Baujahr ist ca. 1900. Der Sachverständige nimmt in Beurteilung des Objektes eine wirtschaftliche Restnutzungsdauer von 10 Jahren an. Erweiterungsmöglichkeiten: Gemäß § 34 BauBG und in Abstimmung mit den Behörden bedingt möglich. Außenansicht: Teilweise heller Anstrich, Bruchstein, Fachwerk, teils braune, teils weiße Holzfenster, dunkle Schieferendeckung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab dem 17. März 2008.

Cochem, den 22. Januar 2008

- 1 K 5/07 - Das Amtsgericht

1026.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 26. Juni 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Birresborn Blatt 1422 Best. Verz. lfd. Nr. 13 Gemarkung Birresborn Flur 37 Nr. 113, Gebäude- und Freifläche (Einzelhausbebauung), Poststraße 17, 305 qm (110.000,- EUR); Grundbuch von Birresborn Blatt 1055 Best. Verz. lfd. Nr. 17 Gemarkung Birresborn Flur 37 Nr. 112, Gebäude- und Freifläche (Einzelhausbebauung), Bahnhofstraße 22, 201 qm (106.000,- EUR). Die Angaben in Klammern sind die nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzten Werte (Verkehrswerte). In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 22. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 22. Januar 2008

- 2 K 66/2005 - Das Amtsgericht

1027.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Herold Blatt 563 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 3. Juni 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 3 Flurstück 54, Landwirtschaftsfläche, Großstück, 6922 qm, Verkehrswert: 4155,- EUR; lfd. Nr. 2 Flur 2 Flurstück 22, Waldfläche, Grundheck, 333 qm, Verkehrswert: 600,- EUR; lfd. Nr. 3 Flur 3 Flurstück 53, Landwirtschaftsfläche, Großstück 20.950 qm, Verkehrswert: 12.570,- EUR; lfd. Nr. 4 Flur 3 Flurstück 105, Landwirtschaftsfläche, Sauereck, 2533 qm, Verkehrswert: 1265,- EUR; lfd. Nr. 5 Flur 3 Flurstück 106, Landwirtschaftsfläche, Sauereck, 1922 qm, Verkehrswert: 960,- EUR; lfd. Nr. 6, Flur 3, Flurstück 108, Landwirtschaftsfläche, Sauereck, 3556 qm, Verkehrswert: 1780,- EUR; lfd. Nr. 7 Flur 3 Flurstück 128, Landwirtschaftsfläche, Bäumchen, 12.212 qm, Verkehrswert: 7330,- EUR; lfd. Nr. 8 Flur 4 Flurstück 17, Landwirtschaftsfläche, Heide, 13.053 qm, Verkehrswert: 7830,- EUR; lfd. Nr. 9 Flur 5

Flurstück 84, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 21, 2094 qm, Verkehrswert: 220.000,- EUR; lfd. Nr. 10 Flur 6 Flurstück 88, Landwirtschaftsfläche, Hanshenrich, 13.390 qm, Verkehrswert: 8035,- EUR; lfd. Nr. 11 Flur 3 Flurstück 48, Landwirtschaftsfläche, Großstück, 2520 qm, Verkehrswert: 1515,- EUR; lfd. Nr. 12 Flur 3 Flurstück 129, Landwirtschaftsfläche, Bäumchen, 4220 qm, Verkehrswert: 2530,- EUR.

Die Versteigerungsvermerke sind am 23. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 21. Januar 2008

- 10 K 54/06 - Das Amtsgericht

1028.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in den Wohnungsgrundbüchern von Hahnstätten Blatt 2245 und 2246 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Dienstag, dem 27. Mai 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

a) Hahnstätten Blatt 2245 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 70/100 an Grundstück Gemarkung Hahnstätten Flur 32 Flurstück 17/6, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, 430 qm; Gemarkung Hahnstätten Flur 32 Flurstück 17/7, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 13, 637 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Balkonen im EG und DG, der Garage im EG und KG sowie dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2245 bis Blatt 2246); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Verkehrswert: 178.200,- EUR. b) Hahnstätten Blatt 2246 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 30/100 an Grundstück Gemarkung Hahnstätten Flur 32 Flurstück 17/6, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, 430 qm; Gemarkung Hahnstätten Flur 32 Flurstück 17/7, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 13, 637 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Kellergeschoss des Hauses, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2245 bis Blatt 2246); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Verkehrswert: 75.330,- EUR.

Die Versteigerungsvermerke sind am 30. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 22. Januar 2008

- 10 K 8/07 - Das Amtsgericht

1029.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Diez Blatt 3993 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 19. Mai 2008, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Mehrfamilien-Wohnhaus mit Garage und Schuppen, Gemarkung Diez lfd. Nr. 1 Flur 25 Flurstück 334/80, Gebäude- und Freifläche, Limburger Straße 62 A, 434 qm. Verkehrswert: 117.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 22. Januar 2008

- 10 K 15/07 - Das Amtsgericht

1030.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schiesheim Blatt 416 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 15. April 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 11 Flurstück 17/1, Gebäude- und Freifläche (Einfamilienwohnhaus), Aarstraße 5, 277 qm. Verkehrswert: 20.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 22. Januar 2008

- 10 K 68/07 - Das Amtsgericht

1031.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Flacht Blatt 726 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 14. April 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Wohnhaus mit Anbau lfd. Nr. 1 Gemarkung Flacht Flur 6 Flurstück 25, Gebäude- und Freifläche, Hohlbachstraße 14, 105 qm; Verkehrswert: 24.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 22. Januar 2008

- 10 K 77/07 - Das Amtsgericht

1032.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obrißheim Blatt 885 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 16. April 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 116/1000 an Grundstück Flurstück 1257/25, Gebäude- und Freifläche, Schlittweg 13, 0,0911 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4 sowie Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4 (laut Gutachten: 3 ZKB mit ca. 83 qm Wohnfläche in Mehrfamilienhaus). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 108.000,- EUR. Ein Zuschlag bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes ist möglich. Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigshafen Nr. 22819673 BLZ: 545 100 67.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 9. Januar 2008

- 1 K 59/06 - Das Amtsgericht

1033.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kleinkarlbach Blatt 985 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 16. April 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

a) Flst. 650/3, Gebäude- und Freifläche, Flurstraße 3, 0,0440 ha (laut Gutachten: 2-FH, Scheune, Gartenhaus); b) Flst. 650, Landwirtschaftsfläche, Kelleracker, 0,0440 ha (unbebautes Grundstück). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): a) 176.000,- EUR; b) 92.000,- EUR. Ein Zuschlag bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes ist möglich. Bank-

verbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigshafen Nr. 22819673 BLZ: 545 100 67.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 18. Januar 2008

- 1 K 28/07 - Das Amtsgericht

1034.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rodenbach Blatt 286 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 9. April 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flurstück 133, Gebäude- und Freifläche, Am Rechacker 10, 0,0704 ha (laut Gutachten: Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1985, 4 ZKB und 3 ZKB ELW). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 174.000,- EUR. Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigshafen Nr. 22819673 BLZ 545 100 67.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 15. Januar 2008

- 1 K 32/07 - Das Amtsgericht

1035.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dirmstein Blatt 1705 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 16. April 2008, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flurstück 2827/25, Gebäude- und Freifläche, Rebgartenweg 7, 0,0339 ha (laut Gutachten: DHH, Baujahr 1978/79, 4 ZKB, ca. 108 qm Wohnfläche). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 193.000,- EUR. Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigshafen Nr. 22819673 BLZ 545 100 67.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 14. Januar 2008

- 1 K 38/07 - Das Amtsgericht

1036.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 5107 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohneigentum **am Montag, dem 19. Mai 2008, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 64,5267/1000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 54 Flurstück 39, Gebäude- und Freifläche, Achtstraße 58a, 58b, 15,58 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss, die im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet ist, an dem mit K 5 bezeichneten Keller und dem mit A 5 bezeichneten Abstellraum im Dachgeschoss; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 5099 bis 5110); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Dezember 1991 (Zweiraumwohnung mit Bad und Küche im 2. Obergeschoss sowie Abstellraum im Dachgeschoss und Kellerraum im Kellergeschoss). Verkehrswert: 35.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin am 4. Juli 2005 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Markus Dreier**.

Idar-Oberstein, den 10. Januar 2008

- 11 K 78/04 - Das Amtsgericht

1037.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Langweiler Blatt 20 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 28. April 2008, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Langweiler Flur 3 Flurstück 20, Gebäude- und Freifläche, Roter Weg 4, 4,91 Ar; Best.Verz.Nr. 2 Gemarkung Langweiler Flur 3 Flurstück 21, Gebäude- und Freifläche, Roter Weg 4, 2,98 Ar (Zweifamilienwohnhaus). Verkehrswert insgesamt: 103.000,- EUR. (Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit). Im Versteigerungstermin am 19. November 2007 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Corinna Stutz geb. Risch**.

Idar-Oberstein, den 19. November 2007

- 11 K 10/05 - Das Amtsgericht

1038.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Reichenbach Blatt 959 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 5. Mai 2008, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 5 Gemarkung Reichenbach Flur 6 Flurstück 40/3, Hof- und Gebäudefläche, Kirchstraße 17, 6,43 Ar (Zweifamilienhaus mit gewerblichen Räumen und Garage, Kirchstraße 17 und 17a). Verkehrswert: 234.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Mike und Sina Tomoscheit**, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 10. Januar 2008

- 11 K 86/05 - Das Amtsgericht

1039.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rückweiler Blatt 571 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 28. April 2008, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Rückweiler Flur 2 Flurstück 185/37, Gebäude- und Freifläche, Flurstraße 7,73 Ar (Einfamilienhaus (Euro-Fertighaus) mit Einliegerwohnung, Flurstraße 27). Verkehrswert: 195.000,- EUR. Im Verkündungstermin am 17. Dezember 2007 wurde der Zuschlag gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Dieter Jänicke und Madeleine Jänicke**, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 17. Dezember 2007

- 11 K 140/06 - Das Amtsgericht

1040.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Berschweiler (bei Kirn) Blatt 767 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 28. April 2008, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV Nr. 1 Gemarkung Berschweiler Flur 6 Flurstück 53/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Schulstraße, 49,67 Ar (Firmengrundstück mit Gewerbehallen und Wohnhaus). Verkehrswert: 380.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Alfred Schneider**, Berschweiler.

Idar-Oberstein, den 22. Januar 2008

- 11 K 5/07 - Das Amtsgericht

1041.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 4393 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 19. Mai 2008, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/3 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 31 Flurstück 53/7, Gebäude- und Freifläche, Saarstraße 32, 5,30 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss und im Dachgeschoss des Gebäudes und der Garage, die im Aufteilungsplan „rot“ umrandet eingezeichnet und mit der Ziffer „2“ gekennzeichnet sind; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4392 und Blatt 4393); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30. November 1984 (Eigentumswohnung im Ober- und Dachgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses mit Gastronomie). Verkehrswert: 203.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 18. Januar 2008

- 11 K 11/07 - Das Amtsgericht

1042.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 3856 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 21. April 2008, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 1 16,667/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 1 Flurstück 120, Gebäude- und Freifläche, Feckweilerbruch 2 - 20, 104,50 Ar;

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus C auf Teilfläche III im Erdgeschoss gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. „14“ bezeichnet, und mit dem Alleinbenutzungsrecht an dem mit Nr. „14“ bezeichneten PKW-Abstellplatz; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3843 bis 3871, 3873 bis 3902 und Blatt 5786); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. Mai 1980 (Wohnung im Erdgeschoss links im Haus Feckweilerbruch 6). Verkehrswert: 51.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Hans Werner Griebel und Gabriele Griebel**, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 14. November 2007

- 11 K 19/07 - Das Amtsgericht

1043.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 3857 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 21. April 2008, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 1 16,667/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 1 Flurstück 120, Gebäude- und Freifläche, Feckweilerbruch 2 - 20, 104,50 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus C auf Teilfläche III im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. „15“ bezeichnet, und mit dem Alleinbenutzungsrecht an dem mit Nr. „15“ bezeichneten PKW-Abstellplatz; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3843 bis 3871, 3873 bis 3902 und Blatt 5786); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. Mai 1980 (Wohnung im 1. Obergeschoss rechts im Haus Feckweilerbruch 6). Verkehrswert: 50.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Hans Werner Griebel und Gabriele Griebel**, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 14. November 2007

- 11 K 20/07 - Das Amtsgericht

1044.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ruschberg Blatt 1381 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 19. Mai 2008, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 1 Gemarkung Ruschberg Flur 9 Flurstück 382/2, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 8, 3,80 Ar (Zweifamilienhaus); Verkehrswert: 58.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Isabella Lodzki**.

Idar-Oberstein, den 17. Januar 2008

- 11 K 36/07 - Das Amtsgericht

1045.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Meckenbach Blatt 1148 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 19. Mai 2008, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Meckenbach Flur 3 Flurstück 55/1, Gebäude- und Freifläche, Birkenstraße 9, 381 qm (Einfamilienhaus). Verkehrswert: 67.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Frank und Anja Muster**, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 18. Januar 2008

- 11 K 44/07 - Das Amtsgericht

1046.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 3860 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 26. Mai 2008, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 1 16,667/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 1 Flurstück 120, Gebäude- und Freifläche, Feckweilerbruch 2 - 20, 104,50 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus C auf Teilfläche III im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. „18“ bezeichnet, und mit dem Alleinbenutzungsrecht an dem mit Nr. „18“ bezeichneten Pkw-Abstellplatz; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3843 bis 3871, 3873 bis 3902 und Blatt 5786); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. Mai 1980 (Wohnung Nr. 18 im Haus Nr. 6 im 2. Obergeschoss links). Verkehrswert: 53.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Axel Schacht**.

Idar-Oberstein, den 17. Januar 2008

- 11 K 67/07 - Das Amtsgericht

1047.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 3862 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 26. Mai 2008, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 1 16,667/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 1 Flurstück 120, Gebäude- und Freifläche, Feckweilerbruch 2 - 20, 104,50 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D auf Teilfläche IV im Erdgeschoss gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. „20“ bezeichnet, und mit dem Alleinbenutzungsrecht an dem mit Nr. „20“ bezeichneten Pkw-Abstellplatz; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3843 bis 3871, 3873 bis 3902 und Blatt 5786); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden

Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. Mai 1980 (Wohnung Nr. 20 im Haus Nr. 8 im Erdgeschoss links). Verkehrswert: 53.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Axel Schacht**.

Idar-Oberstein, den 17. Januar 2008

- 11 K 68/07 - Das Amtsgericht

1048.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Weilerbach Blatt 340 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 7. April 2008, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemeinde a) Weilerbach Flurstück 1188/2, Hof- und Gebäudefläche, Friedhofstraße 16, Größe: 381 qm; b) Weilerbach Flurstück 200/18, Gartenland, Friedhofstraße 16, Größe: 10 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): zu a) 99.000,- EUR; zu b) 1000,- EUR.

Eigentümer bei Anordnung: **Maurizio di Fede und Gabriele Budras**.

Laut Schätzer: Einfamilienhaus mit Garage, teilunterkellert, Erdgeschoss und ausgebauter Dachgeschoss, eingeschossiger Badanbau.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 11. Januar 2008

- 4 K 407/04 - Das Amtsgericht

1049.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Otterbach Blatt 1529 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 15. Mai 2008, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemeinde Otterbach Flurstück 1031/13, Gebäude- und Freifläche, Henkelberg 9, Größe: 1253 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 400.000,- EUR. Laut Schätzer: Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in massiver Bauweise, Baujahr 1991, ca. 430 qm Wohn-/Nutzfläche, gehobene Ausstattung.

Eigentümer bei Anordnung: **Christian Knoblauch-Schäfer und Barbara Schäfer**.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 15. Januar 2008

- 5 K 215/05 - Das Amtsgericht

1050.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Otterbach Blatt 1349 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, 15. Mai 2008, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Otterbach Flurstück 832/13, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 56, 199 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 66.000,- EUR. Laut Schätzer: Zweifamilienhaus mit integrierter Garage, Wohnung im DG (ca. 71 m²) vermietet, Baujahr unbekannt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. September 2007 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Drees, Gerhard**, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 16. Januar 2008

- 1 K 142/07 - Das Amtsgericht

1051.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Otterbach Blatt 1923 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, 17. April 2008, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Otterbach Flurstück 161, Landwirtschaftsfläche, Brühl, 782 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 210.000,- EUR. Laut Schätzer: Bergstraße 30, Massa Fertighaus Typ Eurostar 4, Baujahr ca. 2001, unterkellert, ca. 139 m² Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22. Oktober 2007 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Frohnhofer, Matthias und Marion**, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 10. Januar 2008

- 1 K 166/07 - Das Amtsgericht

1052.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 6375 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, 8. Mai 2008, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Kaiserlautern Flurstück 1740/21, Gebäude- und Freifläche, Bännjerstraße 16, 307 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 82.000,- EUR. Laut Schätzer: Mehrfamilienhaus mit 3 Anbauten, Baujahr (Hauptgebäude) ca. 1925, ca. 350 m² Wohn- und Nutzfläche, leerstehend, Bauschäden vorhanden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 5. November 2007 im Grundbuch eingetragen.

Laut Grundbucheintragung vom 21. Dezember 2006 hat der eingetragene Eigentümer auf sein Eigentum verzichtet.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 10. Januar 2008

- 1 K 172/07 - Das Amtsgericht

1053.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Pörrbach Blatt 250 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 17. April 2008, 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

Grundstücke der Gemarkung Pörrbach 1.) Grundstück Flurstück 263/3, Wasserfläche, An der Bell, zu 560 qm; 2.) Grundstück Flurstück 265/1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, An der Bell, zu 12.150 qm; 3.) Grundstück Flurstück 28/4, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 24, zu 1340 qm; 4.) Grundstück Flurstück 271/2, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, In den Gärten, zu 855 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt: I. Für das unter 1.) vorgenannte Grundstück auf 550,- EUR; II. Für das unter 2.) vorge-

nannte Grundstück auf 6000,- EUR; III. Für das unter 3.) vorgenannte Grundstück auf 137.000,- EUR; IV. Für das unter 4.) vorgenannte Grundstück auf 19.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Bernd und Margit Domanetzki** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 11. Januar 2008

- 4 K 95/07 -

- 4 K 96/07 - Das Amtsgericht

1054.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kollweiler Blatt 349 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 13. Mai 2008, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1.) Gemarkung Kollweiler Flurstück 2528, Laubwald, Föschelt über dem Graben, zu 2511 qm, Verkehrswert: 750,- EUR; 2.) Gemarkung Kollweiler Flurstück 2490, Waldfläche, Hinter dem Köpfchen, zu 1247 qm, Verkehrswert: 370,- EUR; 3.) Gemarkung Kollweiler Flurstück 2492, Landwirtschaftsfläche, Harnaschgraben, zu 1241 qm, Verkehrswert: 500,- EUR; 4.) Gemarkung Kollweiler Flurstück 2533, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Äckerchen, zu 20.327 qm, Verkehrswert: 6100,- EUR; 5.) Gemarkung Kollweiler Flurstück 2533/1, Landwirtschaftsfläche, Äckerchen, zu 4781 qm, Verkehrswert: 1650,- EUR; 6.) Gemarkung Kollweiler Flurstück 2535, Landwirtschaftsfläche, Föschelt, zu 20.650 qm, Verkehrswert: 8250,- EUR.

Eigentümer bei Anordnung: **Bernd Domanetzki**.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 11. Januar 2008

- 5 K 99/07 -

Das Amtsgericht

1055.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederberg Blatt 1068 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 2. April 2008, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 109, versteigert werden.

„Einfamilienhaus“ lfd. Nr. 2 Flur 1 Flurstück 634/165, Gebäude- und Freifläche, Neuer Weg 1A, zu 587 qm, wie folgt festgesetzt: 74.000,- EUR (in Worten: vierundsiebzigtausend Euro); „Einfamilienhaus“ lfd. Nr. 3 Flur 1 Flurstück 636/165, Gebäude- und Freifläche, Neuer Weg 1A, zu 507 qm, wie folgt festgesetzt: 63.000,- EUR (in Worten: dreiundsechzigtausend Euro); „Verkehrsfläche“ lfd. Nr. 4 Flur 1 Flurstück 774/165, Gebäude- und Freifläche, Neuer Weg 1A, zu 37 qm, wie folgt festgesetzt: 2000,- EUR (in Worten: zweitausend Euro) sowie „Bauplatz“ lfd. Nr. 5 Flur 1 Flurstück 645/165, Gebäude- und Freifläche, Neuer Weg 1A, zu 341 qm, wie folgt festgesetzt: 56.000,- EUR (in Worten: sechshundertsechzigtausend Euro); „Waldfläche“ lfd. Nr. 6 Flur 1 Flurstück 676/165, Gebäude- und Freifläche, Neuer Weg 1A, zu 525 qm, wie folgt festgesetzt: 230,- EUR (zweihundertdreißig Euro); „Waldfläche“ lfd. Nr. 7 Flur 1 Flurstück 675/185, Gebäude- und Freifläche, Neuer Weg 1A, zu 320 qm, wie folgt festgesetzt: 480,- EUR (in Worten: vierhundertachtzig Euro); „Waldfläche“ lfd. Nr. 8 Flur 1 Flurstück 657/354, Waldfläche, Im Schlinggraben, zu 160 qm, wie folgt festgesetzt: 240,-

EUR (zweihundertvierzig Euro) und „Waldfläche“ lfd. Nr. 9 Flur 1 Flurstück 658/185, Waldfläche, Im Schlinggraben, zu 698 qm, wie folgt festgesetzt: 1050,- EUR (in Worten: eintausendfünfzig Euro). Die Grundstücke lfd. Nr. 2 und 3 stellen eine wirtschaftliche Einheit dar, da mit einem einheitlichen Bauwerk überbaut (Gruppenverkehrswert „Einfamilienhaus“ = 137.000,- EUR). Die Grundstücke insgesamt stellen eine wirtschaftliche Einheit dar, (Gesamtverkehrswert „Einfamilienhaus nebst unbebauten Flächen“ = 197.000,- EUR). Es handelt sich laut Gutachten um bebaute (eingeschossiges, z.Zt. eigen-genutztes Einfamilienhaus, vermutlich um 1945) und unbebaute Grundstücke in Koblenz-Niederberg. Anmerkungen des Gutachters: Da das Wohnhaus nur kurz von innen besichtigt werden konnte, können nur eingeschränkte Angaben über die Grundrissteilung und deren Ausstattungsmerkmale gemacht werden. Der Zustand des Objekts ist zwar noch bewohnbar, aber überwiegend nicht mehr zeitgemäß. Unmittelbar im Anschluss an das Gebäude befindet sich ein kleines, gemauertes, aber nicht mehr nutzbares Schwimmbecken. Ferner befindet sich in der Nähe des Wohngebäudes ein, quasi im Rohbau befindlicher, Schuppen und eine Abfallgrube. Im Bereich der privaten Zufahrt befindet sich eine Bauruine. Es besteht nach den (von außen) erkennbaren Gegebenheiten ein erheblicher Unerhaltungssatz mit erheblichem Investitionsbedarf. Die Außenanlagen und die sonstigen Anlagen befinden sich ebenfalls in einem vernachlässigten Pflege- und Unterhaltungszustand. Die ermittelten Werte unterstellen ein sog. Gesamtausgebot. Bei sog. Einzelausgeboten wäre zusätzlich zu berücksichtigen, dass es sich dann um „gefangene Grundstücke“ ohne Erschließung handelt. Die postalische Lagebezeichnung der bebauten Grundstücke lautet: „Neuer Weg 17“. Hier kein werthaltiges Zubehör (hier ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) vorhanden. Der Zuschlag kann nicht mehr aus den Gründen der §§ 85 a I, 74 a I ZVG (Nichterreichen der 5/10- bzw. 7/10-Grenze) versagt werden.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 25. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 24. Januar 2008

- 21 K 68/05 - Das Amtsgericht

1056.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Horchheim (Koblenz) Blatt 1735 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 19. März 2008, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 109, versteigert werden.

„Dreifamilienhaus mit Nebengebäude (ehem. Stall)“ lfd. Nr. 4 Horchheim (Koblenz) Flur 19 Flurstück 287/28, Gebäude- und Freifläche, Mendelssohnstraße 39, zu 329 qm. Verkehrswert: 148.000,- EUR (in Worten: einhundertachtundvierzigtausend Euro). Es handelt sich laut Gutachten um ein einseitig angebautes, massiv errichtetes Dreifamilienwohnhaus in Ortskernlage von Horchheim, einem Stadtteil von Koblenz. Das Baujahr des Gebäudes ist unbekannt (vermutlich um 1900). Das Gebäude ist dreigeschossig errichtet und hat ein Mansard-Krüppelwalmdach, das mit älterem Kunstschiefer gedeckt ist. Die Fassaden sind überwiegend verputzt und gestrichen. Die Beheizung der EG- und OG-Wohnung erfolgt über das Gas-Einzelöfen, die Wohnung im DG wird über elek-

trische Nachtspeicheröfen beheizt. Die Warmwasserbereitung erfolgt dezentral über elektrische Durchlauferhitzer. Seitlich vom Wohngebäude befindet sich ein Nebengebäude, das ehemals als Stall genutzt wurde. Weiterer Zusatz: Die Außenanlagen sind in ortsüblichem Umfang vorhanden. Kleine Gartenanlage mit Strauchpflanzungen und Vorgarten; keine wesentliche Einfriedung vorhanden. Massive Außentreppe zum Nebengebäude. Anmerkung des Gutachters: Der Gesamtzustand des Objekts ist teilweise normal und teilweise mäßig. Es besteht teilweise ein erheblicher Unterhaltungssatz bzw. Renovierungsbedarf; teilweise Feuchtigkeitsschäden im Keller und an den Fassaden, teilweise Putzrisse, Fassaden teilweise überarbeitungsbedürftig, schadhafte Fliesen im Eingangsbereich, im EG Räume mit deutlichem Unterhaltungssatz bzw. Renovierungsbedarf, teilweise veraltete Elektrik, fehlende Zentralheizung, Nebengebäude mit Unterhaltungssatz. Im EG/OG sind teilweise überhohe Räume vorhanden. Wärme- und Schallschutz sind teilweise unzureichend.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 24. Januar 2008

- 21 K 78/06 - Das Amtsgericht

1057.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 3171 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. Juli 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 5 Flurstück 460/60, Ackerland, am Klitschhäuschen, 105 m² (Verkehrswert: 100,- EUR); lfd. Nr. 2 Flur 5 Flurstück 462/61, Ackerland, am Klitschhäuschen, 82 m² (Verkehrswert: 100,- EUR); lfd. Nr. 5 Flur 5 Flurstück 56/1, Gebäude- und Freifläche, Lennigsstraße 72, 337 m² (Verkehrswert: 87.500,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei den Objekten um ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Grundstück und zwei unbebaute Grundstücke.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstituts oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Das Verkehrswertgutachten kann beim Amtsgericht, Zimmer 5a, EG (Tel. 02 61 - 102-1015) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Koblenz, den 16. Januar 2008

- 21 K 003/07 - Das Amtsgericht

1058.

Berichtigung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederspay Blatt 1026 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 29. April 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 130/290 an Grundstück Niederspay Flur 4 Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche, im Grabsack 12, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Aufteilungsplan bez. mit Nr. 2; Verkehrswert: 174.000,- EUR (i.W. einhundertvierundsiebzigtausend Euro).

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass ggf. Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Die Sicherheitsleistung kann nur durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung muss vor dem Versteigerungstermin erfolgen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Koblenz, den 21. Januar 2008

- 21 K 41/07 - Das Amtsgericht

1059.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Matzenbach Blatt 301 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 25. April 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Matzenbach 3286/10.000-Miteigentumsanteil an Flurstück Nr. 1202, Gebäude- und Freifläche, Fockenberger Straße, zu 638 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Zusatz: Sondereigentum an einer Gaststätte mit Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in Massivbauweise. (Gaststätte mit Nebenräumen auf einer Nutzfläche von insgesamt 277 qm sowie einer darüber liegenden Betreiber-Wohnung mit einer Wohnfläche von ca. 78 qm. Der zugehörige Außenbereich umfasst eine straßenseitig befestigte Fläche (Außenbestuhlung) und einen rückwärtigen Wirtschaftshof mit Stellplatz.) Verkehrswert: 210.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Bunse, Max-Horst**, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 23. Januar 2008

- 1 K 8/2007 - Das Amtsgericht

1060.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Aschbach Blatt 102 und Aschbach Blatt 311 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 4. April 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Aschbach Fl.St.Nr. 30/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 9, 289 qm; lfd. Nr. 2 Miteigentumsanteil zu 1/6 an Gemarkung Aschbach Fl.St.Nr. 29/2, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 240 qm. Zusatz: Fl.St.Nr. 30/1: Bebaut mit Einfamilienhaus, Massivbau. KG: 2 Keller, 1 Gewölbekeller. EG: Flur, 3 Zimmer, Küche, Dusche mit WC. OG: Flur, 4 Zimmer, Bad mit WC. DG: Speicher (nicht isoliert). Baujahr: ca. 1900. Modernisierung: 1961 Umbau der ehem. Scheune zu Wohnzwecken; 1968 Auf-

stockung. Verkehrswert: Fl.St.Nr. 30/1 auf 28.200,- EUR; Fl.St.Nr. 29/2 (1/6-ME-Anteil) auf 800,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Stegmaier, Irma, geb. Köhler** eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Termin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 22. Januar 2008

- 1 K 25/07 -

Das Amtsgericht

1061.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Silz Blatt 973 lfd. Nr. 1 Gemarkung Silz Flurstück 3259, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 21, Größe: 449 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit einer Garage, Wert: 12.700,- EUR; lfd. Nr. 2 Gemarkung Silz Flurstück 3260, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 21, Größe: 653 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit einer Garage, Wert: 14.360,- EUR; lfd. Nr. 3 Gemarkung Silz Flurstück 3260/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 21, Größe: 391 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus, ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt, zweigeschossig, unterkellert, ausbaufähiges Dachgeschoss, freistehend, mit Garagenanbau, angeblich Überbau auf Flurstück 3260 und eventuell bei den Garagen, angeblich amtliche Straßenbezeichnung: „Hauptstraße 21, 76857 Silz“, Wert: 118.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG wegen Nichterreichens von 7/10 des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 30. August 2006.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 28. März 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 23. Januar 2008

- 2 K 146/06 -

Das Amtsgericht

1062.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Annweiler am Trifels Blatt 1016 lfd. Nr. 1 Gemarkung Annweiler am Trifels Flurstück 1743/1, Hof- und Gebäudefläche, Waldfriedensstraße 58, Größe: 393 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit einem Einfamilienhaus, mit Garage im Kellerbereich des Hauses. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 213.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 31. Mai 2007.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 26. März 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 25. Januar 2008

- 4 K 87/07 -

Das Amtsgericht

1063.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Limbach Blatt 2188 ein-

getragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 3. April 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 4 Nr. 52, Gebäude- und Freifläche, Dorf Löhe, 659 qm. Lage: Zum Domblick 1b, 53567 Asbach-Löhe. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 180.000,- EUR (gemäß Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus mit Garage).

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 10. Januar 2008

- 6 K 22/04 -

Das Amtsgericht

1064.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rheinbreitbach Blatt 3858 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 20. März 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 252/6, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 30, 549 qm. Lage: Hauptstraße 30, 53619 Rheinbreitbach. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 153.000,- EUR (gemäß Gutachten bebaut mit einer Gaststätte mit Fremdenzimmern und einer Wohnung sowie Nebengebäuden).

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 10. Januar 2008

- 6 K 36/04 -

Das Amtsgericht

1065.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Unkel Blatt 2283 und 2321 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 20. März 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Unkel Blatt 2283 1 Miteigentumsanteil von 405/10.000 (vierhundertfünf/zehntausendstel) an dem Grundstück Unkel Flur 4 Nr. 20/12, Gebäude- und Freifläche, Eschenbrender Straße, 2290 qm; Verkehrsfläche, das., 135 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, gelegen im 1. Obergeschoss und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Band 58 Blatt 2278 - 2299, Band 59 Blatt 2300 - 2325). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 11. Oktober 1978; übertragen aus Band 56 Blatt 2225; eingetragen am 5. Februar 1979. Unkel Blatt 2321 1 Miteigentumsanteil von 63/10.000 (dreiundsechzig/zehntausendstel) an dem Grundstück Unkel Flur 4 Nr. 20/12, Gebäude- und Freifläche, Eschenbrender Straße, 2290 qm; Verkehrsfläche, das., 135 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Garagenplatz,

im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 20. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Band 58 Blatt 2278 - 2299, Band 59 Blatt 2300 - 2325). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 11. Oktober 1978; übertragen aus Band 56 Blatt 2225; eingetragen am 5. Februar 1979. Lage: Eschenbrender Straße 4, 53572 Unkel. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 75 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: Wohnung: 158.530,- EUR (79.265,- EUR je 1/2-Anteil); Garage: 7670,- EUR (3835,- EUR je 1/2-Anteil); insgesamt: 166.000,- EUR (83.000,- EUR je 1/2-Anteil) (gemäß Gutachten Eigentumswohnung mit Keller und Garagenstellplatz).

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 10. Januar 2008

- 6 K 74/04 -

Das Amtsgericht

1066.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bruchhausen Blatt 1602 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 3. April 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 12 Nr. 18, Gebäude- und Freifläche, An der Beulsrast, 3222 qm. Lage: Beulsrast, 53572 Bruchhausen. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 125.500,- EUR (gemäß Gutachten: erschlossenes unbebautes Grundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 10. Januar 2008

- 6 K 2/06 -

Das Amtsgericht

1067.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt (Wied) Blatt 2978 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 26. März 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal I (2. OG), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 25 Nr. 33/1, Gebäude- und Freifläche, In den Hähnen 12, 1537 qm; lfd. Nr. 2 Flur 25 Nr. 33/5, Gebäude- und Freifläche, In den Hähnen 12, 15 qm. Lage: In den Hähnen 12, 53577 Neustadt/Wied. Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG: Flurstück 33/1: 139.000,- EUR; Flurstück 33/5: 540,- EUR; gesamt: 139.540,- EUR (gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Grundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 22. Januar 2008

- 6 K 47/06 -

Das Amtsgericht

1068.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Edigheim Blatt 5292 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. April 2008, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Edigheim Erbbaurecht an Grundstück Edigheim Blatt 5291 Fl.St.Nr. 2476/30, Gebäude- und Freifläche, Muldenstraße 17, zu 3405 qm; Fl.St.Nr. 2476/31, Gebäude- und Freifläche, Muldenstraße, zu 1529 qm; Fl.St.Nr. 2474/21, Gebäude- und Freifläche, Muldenstraße 17, zu 235 qm; Fl.St.Nr. 2474/22, Gebäude- und Freifläche, Muldenstraße, zu 284 qm; auf die Dauer bis zum 31. Dezember 2026. Autohof mit Gaststätte, Spielsalon, Nebenräumen und Fremdenzimmern sowie 2 Wohnungen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 2.373.000,- EUR für das Erbbaurecht und auf 25.800,- EUR für das vorhandene Zubehör festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 23. Januar 2008

- 3 K 158/2000 - Das Amtsgericht

1069.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 6213 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 7. April 2008, 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 30/10.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Flurstück Nr. 713/63, Hof- und Gebäudefläche, Yorckstraße 28; Flurstück Nr. 713/70, Gebäude- und Freifläche, Yorckstraße und Roonstraße 33, zu 2328 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 63 (1-Zimmer-Wohnung im 7. OG; Wohnfläche ca. 44 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 35.500,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 23. Januar 2008

- 3 K 48/2005 - Das Amtsgericht

1070.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 8681 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. April 2008, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 943/100.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Fl.St.Nr. 888/6, Gebäude- und Freifläche, Bgm.-Kutterer-Straße 12, zu 976 qm; Fl.St.Nr. 869/40, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 67, zu 400 qm; Fl.St.Nr. 869/41, Gebäude- und Freifläche, Bgm.-Kutterer-Straße, zu 403 qm; Fl.St.Nr. 888/7, Gebäude- und Freifläche, Bgm.-Kutterer-Straße 14, zu 632 qm; Fl.St.Nr. 888/8, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 69, zu 619 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss des Hauses C nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit

Nr. C3. Dem jeweiligen Eigentümer von Fl.St.Nr. 888/6, 888/7 und 888/8 steht ein Überbau- und Benutzungsrecht an Fl.St.Nr. 895/7 zu (3 ZKB, Balkon, 1. OG, Wfl. ca. 89,37 qm, kein Sondernutzungsrecht an KfZ-Stellplatz).

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 96.500,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 17. Januar 2008

- 3 K 115/2006 - Das Amtsgericht

1071.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 8683 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. April 2008, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 652/100.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Flurstück Nr. 888/6, Gebäude- und Freifläche, Bgm.-Kutterer-Straße 12, zu 976 qm; Flurstück Nr. 869/40, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 67, zu 400 qm; Flurstück Nr. 869/41, Gebäude- und Freifläche, Bgm.-Kutterer-Straße, zu 403 qm; Flurstück Nr. 888/7, Gebäude- und Freifläche, Bgm.-Kutterer-Straße 14, zu 632 qm; Flurstück Nr. 888/8, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 69, zu 619 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss des Hauses C nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. C 5. Den jeweiligen Eigentümer von Flurstück Nr. 888/6, 888/7 und 888/8 steht ein Überbau- und Benutzungsrecht an Flurstück Nr. 895/7 zu. Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz auf der Tiefgarage Nr. 104 ist zugeordnet (2 ZKB, Balkon, 1. OG, Wohnfläche ca. 61 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 54.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 17. Januar 2008

- 3 K 116/2006 - Das Amtsgericht

1072.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 8688 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. April 2008, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 652/100.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Fl.St.Nr. 888/6, Gebäude- und Freifläche, Bgm.-Kutterer-Straße 12, zu 976 qm; Fl.St.Nr. 869/40, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 67, zu 400 qm; Fl.St.Nr. 869/41, Gebäude- und Freifläche, Bgm.-Kutterer-Straße, zu 403 qm; Fl.St.Nr. 888/7, Gebäude- und Freifläche, Bgm.-Kutterer-Straße 14, zu 632 qm; Fl.St.Nr. 888/8, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 69, zu 619 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss des Hauses C nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. C 10. Dem jeweiligen Eigentümer von Fl.St.Nr. 888/6, 888/7 und 888/8 steht ein Überbau- und Benutzungsrecht an Fl.St.Nr. 895/7 zu. Sondernutzungsrecht an dem KfZ-Stellplatz auf der Tiefgarage Nr. 86 ist zugeordnet (2 ZKB, Balkon, 2 OG, Wfl. ca. 61 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 54.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 17. Januar 2008

- 3 K 117/2006 - Das Amtsgericht

1073.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 9976 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 19. März 2008, 13.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Miteigentumsanteil von 19/1000 an dem Grundstück Ludwigshafen Flurstück Nr. 552/1, Gebäude- und Freifläche, Dammstraße 16, Wörthstraße 15, zu 454 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG „Süd-West“, Wörthstraße 15 und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 (1-Zimmer-Wohnung, Bad, Balkon, 21 m² Wohnfläche, Baujahr 1993).

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 15.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 24. Januar 2008

- 3 K 143/06 (S) - Das Amtsgericht

1074.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Maudach Blatt 3362 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 3. April 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Maudach BV-Nr. 1 Flurstück Nr. 1104/30, Gebäude- und Freifläche, Hindenburgstraße 32, zu 1362 qm (mit Wohngebäude Baujahr 1937 und landwirtschaftlichen Gebäuden bebauten Grundstück, Folgenutzung als Baugrundstück möglich).

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 240.000,- EUR in geräumtem Zustand festgesetzt.

Ludwigshafen, den 11. Januar 2008

- 3 K 208/06 (S) - Das Amtsgericht

1075.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ruchheim Blatt 1816 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 7. April 2008, 14.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Ruchheim 96/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Ruchheim Flurstück Nr. 477/12, Gebäude- und Freifläche, Maxdorfert Straße 67, zu 805 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 (2-Zimmer-Wohnung im EG, Wohnfläche ca. 52 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 50.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 24. Januar 2008

- 3 K 21/2007 - Das Amtsgericht

1076.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 10. Juli 2008, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, das nachfolgende Grundstück, versteigert werden.

Grundbuch von Weisenau Blatt 1996 lfd. Nr. 1 Flur 3 Flurstück 88/7, Gebäude- und Freifläche, Weberstraße 8, 3241 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um ein Gebäude als Fortbildungszentrum mit Seminarräumen/Büroräumen und einem Gästehaus mit 21 Gästezimmern mit Dusche/WC und Frühstücksraum, in Mainz-Weisenau, Weberstraße 8/8a). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 2.070.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Mainz, den 15. Januar 2008

- 260 K 73/2005 - Das Amtsgericht

1077.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Undenheim Blatt 1579 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 25. Juni 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

5 Undenheim Flur 6 Flurstück 55/63, Gebäude- und Freifläche, Staatsrat-Schwamb-Straße, 1353 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 295.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um Staatsrat-Schwamb-Straße 122, bestehend aus: 1 altes Wohnhaus (ca. 90 qm Wohnfläche), 1 Wohn- und Geschäftshaus (ca. 77 qm Laden im Erdgeschoss, ca. 100 qm Wohnfläche im Obergeschoss) sowie diverse Gewächshäuser und einfache Nebengebäude (derzeit Gärtnerei). In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 50 %-Grenze versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 16. Januar 2008

- 260 K 107/05 - Das Amtsgericht

1078.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Uelversheim Blatt 1790 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 17. Juli 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Uelversheim Flur 8 Flurstück 182/4, Gebäude- und Freifläche, Rathausplatz 2, 247 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 178.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Gasthaus (teilweise unterkellert, Gastraum etwa 44 qm) mit darüber liegender 3-Zimmer-Wohnung (ca. 89 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 22. Januar 2008

- 260 K 37/06 - Das Amtsgericht

1079.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 12406 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 30. Juni 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

2 1212/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Mainz Flur 21 Flurstück 1, Hof- und Gebäudefläche, Am Fort Elisabeth 27, 29, 31, 33, 35, 5651 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Abstellraum im Untergeschoss (Aufteilungsplan Nr. 26). Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 100.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 77 qm große 3-Zimmer-Wohnung mit großer Küche und Balkon im Haus Nr. 29, Erdgeschoss links.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 16. Januar 2008

- 260 K 188/06 - Das Amtsgericht

1080.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lörzweiler Blatt 2377 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. Juli 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 18,80/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Lörzweiler Flur 6 Flurstück 711, Gebäude- und Freifläche, An der Röst 9, 582 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Kellergeschoss des Hauses nebst Kellerraum, jeweils Nr. 1 laut Aufteilungsplan. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 65.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 44 qm große Ein-Zimmer-Wohnung mit Küche, und Bad. Sondernutzungsrecht an 1 Garage und 1 Pkw-Stellplatz im Freien.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 16. Januar 2008

- 260 K 207/06 - Das Amtsgericht

1081.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lörzweiler Blatt 2378 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. Juli 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 40,17/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Lörzweiler Flur 6 Flurstück 711, Gebäude- und Freifläche, An der Röst 9, 582 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses nebst Kellerraum, jeweils Nr. 2 laut Aufteilungsplan. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 146.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 94 qm große 3-Zimmer-Wohnung, Sondernutzungsrecht an Terrasse, Gartenflächen und 2 Pkw-Stellplätzen im Freien.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 16. Januar 2008

- 260 K 208/06 - Das Amtsgericht

1082.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lörzweiler Blatt 2379 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. Juli 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 41,30/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Lörzweiler Flur 6 Flurstück 711,

Gebäude- und Freifläche, An der Röst 9, 582 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Dachgeschoss des Hauses nebst Kellerraum, jeweils Nr. 3 laut Aufteilungsplan. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 114.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 86 qm große 4-Zimmer-Wohnung mit Balkon. Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz im Freien.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 16. Januar 2008

- 260 K 209/06 - Das Amtsgericht

1083.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nieder-Olm Blatt 6174 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 3. Juni 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 450/10.000 an Grundstück Nieder-Olm Flur 10 Flurstück 298/15, Gebäude- und Freifläche, Goldbergstraße 23, 25, 2483 qm; Nieder-Olm Flur 10 Flurstück 298/14, Verkehrsfläche, Unter der Steinkaute, 93 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 21. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf 114.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine 4-Zimmer-Wohnung von ca. 96 qm Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 16. Januar 2008

- 260 K 60/07 - Das Amtsgericht

1084.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nieder-Olm Blatt 6158 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 3. Juni 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 390/10.000 an Grundstück Nieder-Olm Flur 10 Flurstück 298/15, Gebäude- und Freifläche, Goldbergstraße 23, 25, 2483 qm; Nieder-Olm Flur 10 Flurstück 298/14, Verkehrsfläche, Unter der Steinkaute, 93 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf 100.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung von ca. 86 qm Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 16. Januar 2008

- 260 K 61/07 - Das Amtsgericht

1085.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elshelm Blatt 2724 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 13. Mai 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 320,967/1000 an Grundstück Elshelm Flur 6 Nr. 269, Gebäude- und Freifläche, Ingelheimer Straße 10, 687 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im OG und GG, einer Terrasse im OG und einem Abstellraum im EG, im

Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 190.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung mit 6 Zimmern, Galerie, offener Küche, zwei Bädern, Abstellraum, Terrasse und Dachgarten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 16. Januar 2008

- 260 K 113/07 - Das Amtsgericht

1086.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nieder-Olm Blatt 6200 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 3. Juni 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 420/10.000 an Grundstück Nieder-Olm Flur 10 Flurstück 217/5, Gebäude- und Freifläche, Goldbergstraße 50, 52, 2169 qm; Nieder-Olm Flur 10 Flurstück 217/3, Gebäude- und Freifläche, Goldbergstraße, 843 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 21. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf 113.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine 4-Zimmer-Wohnung von ca. 97 qm Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 16. Januar 2008

- 260 K 122/07 - Das Amtsgericht

1087.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ettringen Blatt 2433 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 5 Gemarkung Ettringen Flur 4 Flurstück 51/4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Breitenholz, Größe: 14.057 qm; **am Mittwoch, dem 7. Mai 2008, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Reithalle mit 25 Boxen und Nebenräumen, Gastronomie mit Schankraum und kleinem Clubraum, 4 Sälen und Doppelkegelbahn, Küche, mehrere Lager- und Vorratsräume, 2 Büroräume mit Aktenraum, Betriebswohnung (3 ZKB), 6 Zimmer mit Duschbad, LKW-Garage, Baujahr ab 1980 - 2000. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 432.000,- EUR, der Wert des Betriebsinventars wurde mit 28.000,- EUR bewertet.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 17. Januar 2008

- 2 K 25/06 - Das Amtsgericht

1088.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Breitenau Blatt 676 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. Mai 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Breitenau lfd. Nr. 4 Flur 1 Flurstück 57/7, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 15, 7,25 Ar (laut Gutachten

bebaut mit unterkellertem Haupthaus, Generationenhaus, nebst Anbauten und Garage). Verkehrswert: 122.020,- EUR. Im Termin vom 15. Februar 2007 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen auch unter www.argetra.de.

Montabaur, den 29. November 2007

- 14 K 35/06 - Das Amtsgericht

1089.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dernbach Blatt 2201 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 10. April 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Dernbach Miteigentumsanteil von 365,58/1000 an lfd. Nr. 1 Flur 36 Flurst. 3409/8, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 4, Größe: 8,73 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung des Altbau, im Aufteilungsplan bezeichnet mit B (laut Gutachten eine Eigentumswohnung). Verkehrswert: 85.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Grenzen der §§ 85 a und 74 a ZVG bestehen nicht mehr.

Montabaur, den 13. Dezember 2007

- 14 K 113/06 Das Amtsgericht

1090.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schenkelberg Blatt 463 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Schenkelberg lfd. Nr. 6 Flur 2 Flurstück 50/5, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 14, 4,76 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Nebengebäude, ca. 149 qm Wohnfläche); **am Dienstag, dem 29. April 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 74.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 29. November 2007 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Weitere Informationen (Gutachten mit Fotos) finden Sie auch unter www.argetra.de.

Montabaur, den 29. November 2007

- 14 K 155/06 - Das Amtsgericht

1091.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Nauort eingetragen im Grundbuch von Nauort Blatt 1740 lfd. Nr. 6 Flur 16 Flurstück 21/1, Gebäude- und Freifläche, Schäfersheide, 21,52 Ar; Flur 16 Flurstück 21/2, Verkehrsfläche, Schäfersheide, 2,00 Ar; Flur 16 Flurstück 21/5, Verkehrsfläche, Schäfersheide, 1,01 Ar; Flur 16 Flurstück 21/6, Verkehrsfläche, Schäfersheide, 0,56 Ar; Flur 16 Flurstück 21/7, Gebäude- und Freifläche, Schäfersheide, 0,06 Ar; Flur 16 Flurstück 21/8, Verkehrsfläche, Schäfersheide, 0,01 Ar (laut Gutachten ist Flurstück 21/1 bebaut mit einer Gewerbehalle mit Sozialtrakt und Wohnung, Lagebezeichnung laut Gutachten: Schäfersheide 9); **am Donners-**

tag, dem 8. Mai 2008, 10.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 168.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.argetra.de.

Montabaur, den 22. November 2007

- 14 K 39/07 - Das Amtsgericht

1092.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Montabaur Blatt 4522 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 13. Mai 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Montabaur Miteigentumsanteil von 21,92/1000 an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 51 Flurstück 176/23, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 7 - 9, 22,96 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (laut Gutachten im Souterrain und vermietet). Verkehrswert: 37.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 16. Januar 2008

- 14 K 52/07 - Das Amtsgericht

1093.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz betreffend das Grundstück der Gemarkung Oberelbert eingetragen im Grundbuch von Oberelbert Blatt 1062 lfd. Nr. 1 Flur 2 Flurstück 187, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 20, 8,13 Ar (laut Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus mit Garage); **am Donnerstag, dem 5. Juni 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 128.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) auch unter www.argetra.de.

Montabaur, den 4. Januar 2008

- 14 K 85/07 - Das Amtsgericht

1094.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz Gemarkung Ransbach, eingetragen im Grundbuch von Ransbach Blatt 3792 lfd. Nr. 1 Flur 48 Flurstück 28, Gebäude- und Freifläche, Junkernstraße 2, 20,53 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem unterkellerten zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus nebst Carport); **am Donnerstag, dem 5. Juni 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 364.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) auch unter www.argetra.de.

Montabaur, den 3. Dezember 2007

- 14 K 95/07 - Das Amtsgericht

1095.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz betreffend Grundbesitz der Gemarkung Siershahn eingetragen im Grundbuch von Siershahn Blatt 2126 lfd. Nr. 1 Flur 3 Flurstück 81/8, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 22, 1,49 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 3 Flurstück 5068/1, Gebäude- und Freifläche, Hohlstraße 24, 0,05 Ar (laut Gutachten BV 1 bebaut mit einem Ein- und Zweifamilienhaus, BV 2 unbebaut); **am Donnerstag, dem 8. Mai 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 66.000,- EUR (BV 1), 50,- EUR (BV 2), insgesamt: 66.050,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen unter www.argetra.de.

Montabaur, den 19. November 2007

- 14 K 97/07 - Das Amtsgericht

1096.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Ruppach eingetragen im Grundbuch von Ruppach Blatt 952: Miteigentumsanteil von 450/800-Anteil an lfd. Nr. 1 Flur 7 Flurstück 40/1, Gebäude- und Freifläche, Südring, 18,56 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss und den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumlichkeiten im Erd- und Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichnet (laut Gutachten bebaut mit einer Wohnung sowie Büro/Werkstatt/Schreinerei, Lager); **am Donnerstag, dem 5. Juni 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert insgesamt nebst Zubehör: 172.000,- EUR (Zubehör wurde auf 10.000,- EUR festgesetzt).

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) auch unter www.argetra.de.

Montabaur, den 4. Januar 2008

- 14 K 105/07 - Das Amtsgericht

1097.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Helferskirchen Blatt 1029 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 17. April 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Helferskirchen lfd. Nr. 1 Flur 4 Flurstück 166, Gebäude- und Freifläche, Westerwaldstraße 2, Größe: 5,43 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 4 Flurst. 179, Grünanlage, Westerwaldstraße, 3,20 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem teilunterkellerten Einfamilienhaus mit Scheune und einem unbebauten Grundstück). Verkehrswert: 15.400,- EUR (Flurstück 166 = 6400,- EUR; Flurstück 179 = 9000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 7. Januar 2008

- 14 K 113/07 - Das Amtsgericht

1098.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Herschbach, eingetragen im Grundbuch von Herschbach Blatt 2901 lfd. Nr. 1 Flur 2 Flurst. 68/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 8a, Größe: 4,54 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit integrierter Garage); **am Dienstag, dem 29. April 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 68.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) auch unter www.argetra.de.

Montabaur, den 9. Januar 2008

- 14 K 117/07 - Das Amtsgericht

1099.

Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Mußbach Blatt 3716 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 20. März 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 09, versteigert werden.

Gemarkung Mußbach Fl.Nr. 698/20, Freifläche, am Stecken, zu 7,35 Ar. Das Grundstück mit der Bezeichnung „Am Stecken 3“ soll mit einem Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage bebaut sein. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 285.000,- EUR festgesetzt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 23. Januar 2008

- K 13/07 - Das Amtsgericht

1100.

Die nachstehend bezeichnete Eigentumswohnung soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Döttesfeld Blatt 1071 BV-Nr. 1 Miteigentumsanteil von 422,34/1000 an Grundstück Döttesfeld Flur 1 Nr. 38/11, Gebäude- und Freifläche, Wiedstraße 28, 6,17 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 mit Sondernutzungsrechten an KFZ-Stellplätzen 2 und 3 sowie einer Terrasse. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 67.490,53 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 14. März 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, 26. Mai 2008, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 16. Januar 2008

- 13 K 25/05 - Das Amtsgericht

1101.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Woldert Blatt 462 lfd. Nr. 3 Flur 4 Nr. 82/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 32, 6,42 Ar; laut Gutachten handelt es sich um ein freistehendes 1 - 2-Familienhaus, mit zwei nicht abgeschlosse-

nen Wohnungen, Wohnflächen: 53,75 qm und 106,41 qm. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 140.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 18. Mai 2005 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, 19. Mai 2008, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 15. Januar 2008

- 13 K 46/05 - Das Amtsgericht

1102.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Döttesfeld Blatt 1072 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 349,11/1000 an dem Grundstück Döttesfeld Flur 1 Nr. 38/11, Gebäude- und Freifläche, Wiedstraße, 6,17 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3, mit Sondernutzungsrechten an Kfz-Stellplätzen Nr. 4 und 5; laut Gutachten Wiedstraße 32, 59 qm Wohnfläche. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 50.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 4. August 2005 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 26. Mai 2008, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 16. Januar 2008

- 13 K 68/05 - Das Amtsgericht

1103.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Puderbach Blatt 1552 BestVerz Nr. 1 Flur 6 Nr. 309/5/ Grünland, Reichensteiner Weg 13, 0,03 Ar; Flur 11 Nr. 328/52, Ackerland, Kleebergstall, 11,35 Ar; Nr. 6 Flur 6 Nr. 309/16, Gebäude- und Freifläche, Reichensteiner Weg 13, 1,36 Ar; Nr. 9 Flur 6 Nr. 309/22, Gebäude- und Freifläche, Reichensteiner Weg 13, 2,45 Ar; Nr. 10 Flur 6 Nr. 456/19, Gebäude- und Freifläche, Reichensteiner Weg 13, 0,12 Ar; laut Gutachten Wohnhaus mit vier Wohnungen bebaut, sowie ein Zweifamilienhaus. Beide sind zweigeschossig und voll unterkellert und stellen versorgungstechnisch nicht getrennte Einheiten dar. Grünflächen befinden sich vor dem Zweifamilienhaus und neben dem anderen Gebäude. Das Ackerland liegt außerhalb von Puderbach. Gebäude und Grundstücksbereiche befinden sich in einem einfachen und erheblich sanierungsbedürftigen Zustand. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): Flur 6 Nr. 309/5: 180,- EUR; Flur 11 Nr. 328/52: 680,- EUR; Flur 6 Nr. 309/16: 47.000,- EUR; Flur 6 Nr. 309/22: 34.000,- EUR; Flur 6 Nr. 456/19: 730,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 6. April 2006 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, 19. Mai 2008, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstr. 39, Saal 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 15. Januar 2008

- 13 K 55/06 - Das Amtsgericht

1104.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Heimbach Blatt 5579 lfd. Nr. 1 Flur 11 Nr. 58/1, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße, 0,07 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 11 Nr. 55/3, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 146, 8,47 Ar; laut Gutachten handelt es sich um ein 2-geschossiges, vollunterkellertes Objekt mit nicht ausgebautem Dachgeschoss, teilweise im Rohbau stehend. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): Nr. 58/1 - 980,- EUR; Nr. 55/3 - 279.020,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 12. September 2006 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, 5. Mai 2008, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 15. Januar 2008

- 13 K 66/06 - Das Amtsgericht

1105.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Meinborn Blatt 1100 lfd. Nr. 1 Flur 4 Nr. 5/4, Gebäude- und Freifläche, Tannenstraße 5, 5,82 Ar; laut Gutachten: ein- bis zweigeschossiges Wohnhaus, Untergeschoss massiv, Erdgeschoss Fertighaus, Nordhaus, 145,10 qm Wohnfläche, 5 Garagen in massiver Bauweise, offenes Lager in Stahlkonstruktion. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 156.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 19. Februar 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 9. Juni 2008, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 23. Januar 2008

- 13 K 24/07 - Das Amtsgericht

1106.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Breitscheid Blatt 3262 lfd. Nr. 1 Flur 16 Nr. 151/1, Gebäude- und Freifläche, Zum Häubchen, 7,99 Ar; laut Gutachten unbebautes Grundstück (Bauland). Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 44.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 20. Februar 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 19. Mai 2008, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 17. Januar 2008

- 13 K 25/07 - Das Amtsgericht

1107.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Oberraden Blatt 800 Best. Verz. lfd. Nr. 2 Flur 10 Nr. 70/4, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 9, 2,69 Ar; laut Gutachten: leerstehendes Wohngebäude mit Erd- und Untergeschoss, Flachdach, Sanierungsstau. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 56.900,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 17. November 2006 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 27. Juni 2008, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 126.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 14. Januar 2008

- 13 K 47/07 - Das Amtsgericht

1108.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

a) Grundbuch von Heimbach Blatt 6816 Best. Verz. Nr. 1 Flur 10 Nr. 1040/8, Gebäude- und Freifläche, Blocker Straße 32 D, 3,19 Ar; b) Grundbuch von Heimbach Blatt 6785 Best. Verz. Nr. 17 Flur 10 Nr. 1040/10, Verkehrsfläche, Blocker Straße, 1,94 Ar; laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und 2/10-Miteigentumsanteil an einer Verkehrsfläche. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 220.000,- EUR, 1500,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 15. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 9. Juni 2008, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 22. Januar 2008

- 13 K 52/07 - Das Amtsgericht

1109.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Grundbuch von Kurtscheid a) Blatt 635 Best. Verz. Nr. 33 Flur 7 Nr. 42/4, Grünland, In der Rust, 630 qm; b) Blatt 918 Best. Verz. Nr. 2 Flur 7 Nr. 997/4, Gebäude- und Freifläche, Neue Straße 3, 119 qm; Best. Verz. Nr. 3 Flur 7 Nr. 1420/831, Gebäude- und Freifläche, Neue Straße 3, 421 qm; Best. Verz. Nr. 4 Flur 7 Nr. 1421/833, Gebäude- und Freifläche, Neue Straße 3, 94 qm; Best. Verz. Nr. 5 Flur 7 Nr. 1513/39, Gebäude- und Freifläche, Neue Straße 3, 75 qm; Best. Verz. Nr. 6 Flur 7 Nr. 1418/830, Gebäude- und Freifläche, Neue Straße 3, 197 qm; Best. Verz. Nr. 7 Flur 7 Nr. 1419/830, Gebäude- und Freifläche, Neue Straße 3, 185 qm; Best.

Verz. Nr. 8 Flur 7 Nr. 997/1, Gebäude- und Freifläche, Neue Straße 3, 50 qm; Best. Verz. Nr. 25 Flur 7 Nr. 999/1, Gebäude- und Freifläche, Neue Straße 3, 123 qm; laut Gutachten: Grundstück Nr. 42/4, Bauplatz, im Übrigen: 2-geschossiges voll unterkellertes Massivgebäude, Scheune und Stalltrakt. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): Nr. 42/4 auf 51.660,- EUR; Nr. 997/4 auf 6070,- EUR; Nr. 1420/831 auf 41.840,- EUR; Nr. 1421/833 auf 4795,- EUR; Nr. 1513/39 auf 3825,- EUR; Nr. 1418/830 auf 57.785,- EUR; Nr. 1419/830 auf 9435,- EUR; Nr. 997/1 auf 650,- EUR; Nr. 999/1 auf 1600,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 4. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 2. Juni 2008, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 18. Januar 2008

- 13 K 102/07 - Das Amtsgericht

1110.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Waldbreitbach Blatt 2023 Best. Verz. lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 321/7, Hof- und Gebäudefläche, Über dem Weiher 4, 5,71 Ar; laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte), 1-geschossiges, unterkellertes Massivgebäude mit ausgebautem Dachgeschoss. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 204.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 17. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 2. Juni 2008, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 18. Januar 2008

- 13 K 108/07 - Das Amtsgericht

1111.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Grundbuch von Raubach Blatt 1782 BV-Nr. 1 Flur 6 Nr. 757, Hof- und Gebäudefläche, Vorm Heidchen, 7,30 Ar; BV-Nr. 2 Flur 9 Nr. 37, Ackerland, Bei der Linzer Heide, 13,36 Ar; BV-Nr. 3 Flur 6 Nr. 765/4, Hofraum, Vorm Heidchen, 2,53 Ar; laut Gutachten bebaut mit Einfamilienwohnhaus und Garage. Das Objekt beinhaltet 2 Wohnungen, die jeweils über eigene Eingänge erschlossen sind. Es besteht ein erheblicher Instandsetzungsschaden. Bei den Grundstücken 2 und 3 handelt es sich um landwirtschaftliche Nutzfläche. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 84.000,- EUR; 1700,- EUR; 2900,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 17. Oktober 2007 bzw. 21. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 2. Juni 2008, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 18. Januar 2008

- 13 K 145/07 - Das Amtsgericht

1112.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 17. März 2008, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Lemberg Blatt 3117 Miteigentumsanteil zu 64/528 an dem Grundstück Gemarkung Lemberg Fl.Nr. 252/28, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 8, zu 899 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im DG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3113 bis 3119). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Einwilligung vom 29. Dezember 1999, eingetragen am 9. Mai 2000 (Eigentumswohnung Baujahr 1981, ca. 57 m² Wohnfläche, ca. 3500,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 49.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 144/06 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 22. Januar 2008

- 1 K 144/06 - Das Amtsgericht

1113.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 7. April 2008, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 6141 Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 820, Sandstraße 38, Gebäude- und Freifläche, zu 112 m² (4-geschossiges Haus mit Laden im EG und 3 Wohnungen, Wiederaufbau 1950, ca. 279 m² Wohn- und Nutzfläche, ca. 63.400,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 95.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweise für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 18/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 25. Januar 2008

- 1 K 18/07 - Das Amtsgericht

1114.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 21. April 2008, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Thalfröschen Blatt 388 Gemarkung Thalfröschen Fl.Nr. 995/1, Langentaler Straße 11, Gebäude- und Freifläche, zu 656 m² (2 1/2-geschossiges Einfamilienhaus, Anbauten, unterkellert, Baujahr ca. 1965, ca. 160 m² Wohnfläche, ca. 45.000,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 75.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 88/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 22. Januar 2008

- 1 K 88/07 - Das Amtsgericht

1115.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. April 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 1865 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 4266/38, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Marienstraße 28, zu 320 m² (Zweifamilienwohnhaus Bj. 1920, unbewohnt, Gesamtwohnfläche ca. 150 qm; Verkehrswert ohne Innenbesichtigung: 44.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 29/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 22. Januar 2008

- 2 K 29/07 - Das Amtsgericht

1116.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Eisenberg Blatt 1535 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. April 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

4 Eisenberg Flurstück 363/17, Gartenland, Hauptstraße 22, 670 qm (laut Gutachten: Wohnhaus mit Gewerbeeinheit - ehemalige Pizzeria - mit 2 Stellplätzen, Wohn- und Nutzfläche: 332 qm). Verkehrswert: 211.600,- EUR. 5 Eisenberg Flurstück 363/69, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 22, 210 qm (laut Gutachten: Gartengrundstück mit 2 Holzschuppen, Wohnhausüberbauung). Verkehrswert: 76.600,- EUR. 1. Beschlagnahme: 10. Januar 2005; www.hanmark.de.

Rockenhausen, den 6. September 2007

- 2 K 143/04 - Das Amtsgericht

1117.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Wohnungsgrundbuch von Stauf

Blatt 918 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 17. April 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 80/280 an Grundstück Stauf Flurstück Nr. 388/360, Gebäude- und Freifläche, Paul-Lincke-Straße, 390 qm (gemäß Liegenschaftskataster: Robert-Schumann-Straße 60); verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 nebst Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 3 bezeichneten Pkw-Stellplatz. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 71.000,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr. Gemäß Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung (ca. 56,30 qm) im Mehrfamilienhaus, Baujahr 1992 - 1993 (laut Bauakte) nebst Pkw-Stellplatz. Beschlagnahme: 10. Februar 2005.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 13. November 2007

- 1 K 12/05 - Das Amtsgericht

1118.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kriegsfeld Blatt 1368 eingetragene Grundbesitz 2 Kriegsfeld Flurstück 2037/8, Gebäude- und Freifläche, Im Brühl 9, 562 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage; Gesamtwohnfläche ca. 182 qm); www.hanmark.de; Verkehrswert: 272.000,- EUR; 1/2-Anteile je 136.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 21. September 2005; **am Dienstag, dem 22. April 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Rockenhausen, den 28. August 2007

- 2 K 119/05 - Das Amtsgericht

1119.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederhausen (Appel) Blatt 520 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. April 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

3 Niederhausen/A. Flurstück 1, Gebäude- und Freifläche, Eckstraße 1, 430 qm (laut Gutachten: Wohnhaus, Scheune, Schuppen). Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: 30.500,- EUR. Beschlagnahme: 6. Dezember 2005.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 26. November 2007

- 2 K 141/05 - Das Amtsgericht

1120.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Rockenhausen Blatt 4362 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 10. April 2008, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 2/3 an Grundstück Rockenhausen Flst.Nr. 3439/14, Landwirtschaftsfläche, In der Bitz, 981 qm (laut Liegenschaftskataster: Gebäude- und Freifläche Bezirksamtsstraße 38); verbunden mit

dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 175.000,- EUR; Hälfteanteil jeweils: 87.500,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr. Beschlagnahme: 10. April 2006.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Woche vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 10. Dezember 2007

- 1 K 52/06 - Das Amtsgericht

1121.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niedermoschel Blatt 646 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 16. April 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

6 Niedermoschel Flurstück Nr. 748, Gebäude- und Freifläche, Welsche Seite 13, 100 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 50.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Grundstück, zweigeschossig, teilunterkellert. Modernisierung von 1998 bis 2006. 7 Niedermoschel Flst. Nr. 884/6, Gebäude- und Freifläche, Welsche Seite 13, 310 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 3500,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einer Garage und einem Holzschuppen bebautes Grundstück.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 18. Dezember 2007

- 1 K 80/06 - Das Amtsgericht

1122.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Würzweiler Blatt 301 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 17. April 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

4 Würzweiler Flurstück Nr. 684/3, Bauplatz, In den Rohrwiesen 26, 1407 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 39.000,- EUR; Hälfteanteil jeweils: 19.500,- EUR. Beschlagnahme: 7. Februar 2007.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 1. Juni 2007

- 1 K 12/07 - Das Amtsgericht

1123.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Grundbuch von Eisenberg Blatt 3485 eingetragene Grundbesitz **am Donnerstag, dem 17. April 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Eisenberg Flurstück 2095/9, Gebäude- und Freifläche, Würzgasse, 724 qm (laut Gutachten: Gewerbestandort; Einkaufsmarkt/Ausstellungsgebäude mit Lager und 5 Pkw-Stellplätzen).

www.hanmark.de.

Verkehrswert: 282.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 7. Februar 2007.

Rockenhausen, den 20. August 2007

- 2 K 13/07 - Das Amtsgericht

1124.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Wohnungs-Grundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 1947 eingetragene Grundbesitz **am Montag, dem 21. April 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/16 an dem Grundstück Kirchheimbolanden Flurstück 2165/2, Hof- und Gebäudefläche, Orbiser Weg 30, 32, 3538 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 im Erdgeschoss rechts des Hauses Nr. 32 mit Kellerraum Nr. 4 und Garage Nr. 4 (laut Gutachten: ca. 79 qm Wohnfläche; Wohnzimmer, Elternzimmer, Kinderzimmer, Küche, Bad, Gäste-WC, Flur, Diele mit Abstellnische, Balkon, Kellerraum, Garage).

www.hanmark.de.

Verkehrswert: 62.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 22. Juni 2007.

Rockenhausen, den 18. Oktober 2007

- 2 K 117/07 - Das Amtsgericht

1125.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Oberwinter Blatt 4466 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 5. Mai 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Oberwinter Flur 2 Nr. 114/13, Gebäude- und Freifläche, Im Weier Ländchen 3, 4,48 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 220.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer zu je 1/2-Anteil waren damals die **Eheleute Asif und Farah Haroon** in Remagen eingetragen.

Sinzig, den 21. Januar 2008

- 6 K 79/06 - Das Amtsgericht

1126.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Engeln Blatt 969 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 7. Mai 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Engeln Flur 2 Nr. 40/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Im Winkel 3, 11,77 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 74.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Jörg Welker** in Köln eingetragen.

Sinzig, den 23. Januar 2008

- 6 K 96/06 - Das Amtsgericht

1127.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Königsfeld Blatt 2125 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 5. Mai 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 27, versteigert werden.

Königsfeld Flur 4 Nr. 1306/1, Gebäude- und Freifläche, Im Schützberg, 518 m². Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 146.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren zu je 1/2-Anteil damals a) **Thomas Dellweg** in Bad Neuenahr-Ahrweiler, b) **Caroline Dellweg** in Bonn, eingetragen.

Sinzig, den 21. Januar 2008

- 6 K 13/07 - Das Amtsgericht

1128.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werden die im Grundbuch von Mechttersheim Blatt 2427 eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1 Gemarkung Mechttersheim Flurstück 1416, Gebäude- und Freifläche, Holzgasse 33, zu 500 m²; lfd. Nr. 2 Gemarkung Mechttersheim, Flurstück 1415/4, Straße, Holzgasse, zu 50 m²; **am Donnerstag, dem 5. Juni 2008, 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein 1 1/2-geschossiges Einfamilienhaus. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 244.750,- EUR für lfd. Nr. 1; 250,- EUR für lfd. Nr. 2 (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. September 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 21. Januar 2008

- 5 K 87/05 - Das Amtsgericht

1129.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Dudenhofen Blatt 4716 eingetragene Grundstück Gemarkung Dudenhofen Flurstück 2378/8, Gebäude- und Freifläche, Eichgartenstraße 9 A, zu 526 m²; **am Freitag, dem 6. Juni 2008, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein 1 1/2-geschossiges Einfamilienhaus. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 256.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 6. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 21. Januar 2008

- 5 K 58/06 - Das Amtsgericht

1130.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft wird der im Grundbuch von Speyer Blatt 4916 eingetragene 1/2-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 4 Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück 3797/9, Hof- und Gebäudefläche, An den Etzwiesen, zu 263 m² (mit lfd. Nr. 2 zu 4 Wegerecht); **am Freitag, dem 6. Juni 2008, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um einen Anteil an einem Einfamilienreihenhaus (Nr. 27). Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 90.500,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. März 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 22. Januar 2008

- 5 K 66/06 - Das Amtsgericht

1131.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 21029 eingetragene Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 48/1000 an dem Grundstück

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz

der Gemarkung Speyer Flurstück 415/7, Gebäude- und Freifläche, Wormser Landstraße 20, zu 940 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 22; **am Donnerstag, dem 3. April 2008, 15.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 4-Zimmer-Wohnung zu ca. 88 m². Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 78.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21. März 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 22. Januar 2008

- 5 K 14/07 -

Das Amtsgericht

1132.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Welschbillig Blatt 2324 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 2. April 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Welschbillig BV Nr. 2) Flur 5 Nr. 167, Gebäude- und Freifläche, Trierer Straße 6, 7, 15 Ar (Wohn- und Geschäftshaus; Gaststätte und Wohnungen). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 208.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 10. Januar 2008

- 23 K 51/03 -

Das Amtsgericht

1133.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von St. Matthias Blatt 10697 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Mittwoch, dem 2. April 2008, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 172,73/1000 an dem Grundstück Gemarkung St. Matthias Flur 14 Nr. 6/581, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Rubenstraße 6, 9,35 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 im 2. Obergeschoss rechts, an dem Speicherraum Nr. 6 im Dachgeschoss und an dem Kellerraum Nr. 6 im Kellergeschoss (3 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum,

Loggia, Balkon; Größe: 72,50 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 104.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 14. Januar 2008

- 23 K 104/06 -

Das Amtsgericht

1134.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Malborn Blatt 2709 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 17. April 2008, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Malborn BV-Nr. 1) Flur 8 Nr. 50, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 26, 2,72 Ar (auf 6000,- EUR); BV-Nr. 2) Flur 8 Nr. 49/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 26, 3,41 Ar (auf 100.000,- EUR) (Einfamilienhaus; ca. 162 qm Wfl.; Leerstand). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 23. Januar 2008

- 23 K 139/06 -

Das Amtsgericht

1135.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Westerbürg Blatt 2826, 2827, 2828, 2829, 2830, 2831, 2832 und 2833 eingetragenen Miteigentumsanteile an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Donnerstag, dem 20. März 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Westerbürg lfd. Nr. 1 Flur 5 Nr. 7/7, Gebäude- und Freifläche, Unter der Hub 5 und 7, 2502 qm; Blatt 2826 55/1000-Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Kellergeschoss und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 13 bezeichnet; Blatt 2827 67,5/1000-Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 14 bezeichnet; Blatt 2828 70/1000-Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichnet; Blatt 2829 37,5/1000-Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Woh-

nung im Dachraum und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichnet; Blatt 2830 5/1000-Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan mit Nr. 17 bezeichnet; Blatt 2831 5/1000-Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichnet; Blatt 2832 5/1000-Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan mit Nr. 19 bezeichnet; Blatt 2833 5/1000-Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan mit Nr. 20 bezeichnet.

Informationen unter „www.versteigerungspool.de“.

Verkehrswerte: 39.000,- EUR Westerbürg Blatt 2826; 64.000,- EUR Westerbürg Blatt 2827; 64.000,- EUR Westerbürg Blatt 2828; 39.000,- EUR Westerbürg Blatt 2829; 5800,- EUR Westerbürg Blatt 2830; 5800,- EUR Westerbürg Blatt 2831; 5800,- EUR Westerbürg Blatt 2832; 5800,- EUR Westerbürg Blatt 2833.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 17. Dezember 2007

- 11 K 113/07 -

Das Amtsgericht

1136.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hahn am See Blatt 695 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. April 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Hahn am See lfd. Nr. 6 Flur 40 Nr. 112, Landwirtschaftsfläche, Untergasse, 140 qm; lfd. Nr. 8 Flur 40 Nr. 233, Gebäude- und Freifläche, Untergasse 8, 607 qm; lfd. Nr. 9 Flur 40 Nr. 234, Landwirtschaftsfläche, Untergasse, 1708 qm. Zwei unbebaute Parzellen und eine mit einem Wohnhaus bebaute Parzelle. Eine Innenbesichtigung fand nicht statt.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswerte: Nr. 6: 5000,- EUR; Nr. 8: 76.000,- EUR; Nr. 9: 18.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 15. Januar 2008 wurde der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt.

Westerbürg, den 15. Januar 2008

- 12 K 52/07 -

Das Amtsgericht